

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 2. / 3. Dezember 2010

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula

Teilnehmende:

Am 2. Dezember 2010:

54 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend Kantonsrätin Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen, den ganzen Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 3. Dezember 2010:

51 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Kuchler Paul, Sarnen, Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen, Büchi-Kaiser Maya, Sachseln, Odermatt Martin, Engelberg.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Stöckli-Muff Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

2. Dezember 2010:

09.00 Uhr bis 11.50 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr.

3. Dezember 2010

09.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Revision Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung, zweite Lesung (22.10.07);
2. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Gegenvorschlag zum Volksbegehren), zweite Lesung (22.10.04);
Wird bei der Behandlung der Traktandenliste auf die nächste Kantonsratssitzung verschoben.
3. Sportförderungsgesetz (22.10.08).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014

sowie den Staatsvoranschlag 2011 (32.10.01 / 33.10.05);

(Die Behandlung des Geschäfts wird bei der Bereinigung der Traktandenliste hinter das nächstfolgende Geschäft geschoben.)

2. Amtsbericht über die Rechtspflege 2008 und 2009 (32.10.12);
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden sowie über einen Beitrag an die Erstellungskosten (34.10.04);
4. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2011 des Kantonsospitals (33.10.06);
5. Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit Bettentrakt Kantonsspital Obwalden (34.10.05);
6. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die zweite und dritte Projektetappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa, Gemeinde Sarnen (35.10.04);
7. Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte mit abgestuftem Schwerfinanzierbarkeitszuschlag (35.10.06);
8. Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung (32.10.13);
9. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (25.10.02).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons betreffend Teilrevision der Ortsplanung Sarnen (54.10.02);
2. Interpellation betreffend Denkmalschutz von Wohnhäusern (54.10.03).

Eröffnung

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich begrüsse Sie zur vierten, dieses Mal wieder zweitägigen Sitzung im Amtsjahr und erkläre sie als eröffnet.

Speziell möchte ich unseren Herrn Landammann begrüssen. Schön, dass Sie bei uns sind. Wir wünschen Ihnen gute Tage und auch danach weiterhin alles Gute.

Weiter möchte ich ebenfalls unsere langjährige Protokollführerin speziell begrüssen. Sie werden sagen, sie ist ja schon ein paar Mal hier gewesen. Das ist so. Da Annelies Stöckli jedoch im Frühling nach 25 Jahren im

Staatsdienst pensioniert wird, schreibt sie von der doppeltägigen Sitzung das letzte Protokoll. Annelies, schön, dass Du da bist und weitermachst. Es ist absehbar, dass Du Dich heute – und ganz sicher dann in den folgenden Tagen – nicht über Arbeit beklagen musst. Weiter möchte ich ihre Nachfolgerin, die sie heute einführt, ganz herzlich begrüßen. Es ist Angelika Zberg. Sie kommt aus Wilen. Sie hat bis heute im Passbüro und für das Amtsblatt gearbeitet. Herzlich willkommen.

Mitteilungen

Sie haben heute Morgen davon in der Zeitung lesen können, und wir haben die Nachricht ebenfalls heute mit der Post in einem Brief von Lausanne erhalten. Es ging eine Beschwerde in Sachen Initiative zur Prämienvverbilligung ein.

Wir werden das heute in der Ratsleitung im Anschluss an den ersten Sitzungstag besprechen. Dies als Information.

Es gibt immer wieder Geschenke, die wir erhalten. Ich bedanke mich für diese Geschenke ganz allgemein. Es ist jedoch üblich, dass im Kantonsratsaal nur Akten für Geschäfte aufgelegt werden. Daher bitte ich Sie, draussen auf dem Tisch, die Geschenke für sich persönlich aus dem grossen Stapel herauszusuchen und nach Hause zu nehmen. Es ist eine Regelung, die wir haben: Im Kantonsratsaal liegen Akten auf, die zu den Geschäften gehören. Ich danke für das Verständnis.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Bei den Gesetzgebungsgeschäften liegt der Antrag vor, das Geschäft über "Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz", zweite Lesung, auf die Januarsitzung zu verschieben.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Die Rechtspflegekommission beantragt, das zweite Geschäft unter II. Verwaltungsgeschäfte, den Amtsbericht über die Rechtspflege 2008/2009, vor dem ersten Geschäft zu behandeln. Bei diesem Geschäft werden wir ebenfalls vorab zuerst den Gerichtsteil behandeln. Es geht darum, dass Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny sich danach wieder verabschieden kann.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.10.07

Revision Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. Oktober 2010; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 9. November 2010.

Die Ratsleitung wird für dieses Traktandum von Ratsvizepräsident Halter Adrian übernommen.

Eintretensberatung

Halter-Furrer Paula, Kommissionspräsidentin: Die Kommission musste sich nicht mehr treffen. Es haben sich keine weiteren Fragen oder Diskussionspunkte mehr ergeben. Mit den Änderungen der Redaktionskommission sind wir einverstanden.

Somit beantrage ich auch für die zweite Lesung Eintreten und Zustimmung zur bereinigten Fassung des Veterinärgesetzes und der Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung zum Veterinärgesetz

Omlin Lucia: Ihnen liegen die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 9. November 2010 vor. Ich beantrage Ihnen, allen diesen Änderungen, die ausschliesslich formelle Sachen betreffen, zuzustimmen.

Art. 24

Omlin Lucia: Sie sehen als Antrag der Redaktionskommission das Wort "Vieh" durch "Nutztiere" zu ersetzen. Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert und sind der Meinung, dass der Sinn der Bestimmung ist, dass sämtliche Nutztiere erfasst sein sollen, nicht nur Vieh, unter denen man im Volksmund nur Kühe, Rinder und Kälber versteht. Wir schlagen daher in Absprache mit dem zuständigen Departement diese Änderung vor.

Dr. Steudler Guido: Ich möchte zu Artikel 24 nochmals kurz eine Diskussion eröffnen, falls das gewünscht wird. Wir nehmen hier eine relevante inhaltliche Änderung vor, indem wir nicht mehr das Vieh

beobachten, sondern das Nutztier.

Ich habe in der Kommission die Frage gestellt, ob Fische im Lungerersee, die man aussetzt, Nutztiere sind oder nicht. Ich erhielt die Antwort, dass man diese unbedingt nicht in diesem Veterinärgesetz haben will. Ich möchte hier fragen, ob nicht eine substantielle Änderung vorgenommen wird, wenn man das Nutztier allgemein aufführt.

Omlin Lucia: Wir haben die Frage, ob es sich um eine materielle Änderung handelt, in das Departement zurückgegeben. Wir haben die Antwort erhalten, dass das nicht der Fall sei. Daher wurde der Antrag gestellt. Ich denke, es ist Sache des Regierungsrats, dazu Stellung zu nehmen.

Wallimann Hans, Landammann: Es ist sicher eine wichtige Frage, aber ich glaube, Sie nehmen mir das nicht übel, wenn ich sage: Wenn das Departement diese Frage geprüft und entschieden hat, dass es keine Änderung ist, dann kann sich der Regierungsrat gut auf diese Antwort verlassen.

Daher stimme ich dem Antrag der Redaktionskommission zu.

Hug Walter: Die Überlegung war wahrscheinlich, dass mit Nutztier die Kategorie Gross- und Kleinvieh gemeint ist. Wenn man da eine strenge Auslegung macht, dann müsste man die Frage stellen, ob der Hase, der auch ein Nutztier sein kann, ebenfalls gemeint ist. Mit dem Hasen wird man wahrscheinlich nicht in die Notschlachtstelle gehen. Daher kam man auf die Kategorie "Vieh". Man hätte vielleicht "Gross- und Kleinvieh" schreiben müssen.

Ich denke, der Umfang müsste sein, dass Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe und dergleichen in die Notschlachtstelle gehen. Kaninchen – oder wie Dr. Guido Stuedler meinte, Fische – werden nicht in die Notschlachtstelle gehen. Das müsste man hier so festhalten.

Gasser Tony: Es ist ganz klar der Titel "Notschlachtungen" gemeint. Daher gibt es der Aussage von Walter Hug von der bäuerlichen Seite nichts beizufügen. Notschlachtungen finden meiner Meinung nach bei kleineren Tieren, wie das der Hase ist, nicht statt. Wir können es daher ruhig so stehen lassen, da sich in Artikel 24 das Ganze auf den Titel "Notschlachtungen" bezieht.

Omlin Lucia: Nachdem wir nun so ausführlich über den Inhalt des Begriffes diskutiert haben, geben die Materialien nachher genug her, um die Bestimmung richtig auszulegen.

Da kein Antrag auf eine Änderung gestellt wurde, wird der Artikel gemäss Änderungsantrag der Redaktionskommission übernommen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Veterinärgesetz zugestimmt.

Detailberatung zur Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz

Omlin Lucia: Sie sehen die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 9. November 2010. Ich beantrage Ihnen, sämtliche Änderungen zu genehmigen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird der Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz zugestimmt.

22.10.04

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Gegenvorschlag zum Volkbegehren).

Das Geschäft wurde bei der Bereinigung der Traktandenliste auf die Januarsitzung verschoben.

22.10.08

Sportförderungsgesetz.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2010; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 3. November 2010; Antrag der FDP-Fraktion vom 25. November 2010.

Eintretensberatung

Huser-Zemp Theres, Kommissionspräsidentin: Mit dem Sportförderungsgesetz setzt der Kanton ein klares Zeichen, dass ihm die Sportförderung ein wichtiges Anliegen ist, und er entsprechende Mittel einsetzen und verschiedene Massnahmen umsetzen will. Alle Beteiligten im Sportförderungsbereich erhalten damit eine klare Botschaft.

Die kantonale Langzeitstrategie wird nun auch im Sportbereich konsequent umgesetzt, weil die verschiedenen Neuerungen zur Attraktivitäts- und Quali-

tätssteigerung des Kantons beitragen.

Welches sind die Gründe für die Einsetzung des Sportgesetzes?

- Der Sport hat in der letzten Zeit an Bedeutung gewonnen. Sport und Bewegung sind zu einem wichtigen Faktor geworden, ganz besonders für junge Menschen.
- Das Kernziel dieses neuen Sportförderungsgesetzes ist einerseits die Umsetzung der Bundesgesetzgebung, andererseits soll das Gesetz regeln, wo die kantonale Sportförderung ihre Akzente setzen soll.
- Ein Minimum an Unterstützung für den Sport soll gewährleistet werden, auch wenn die Sport-Toto/Swisslogelder oder die Bundesgelder zurückgehen sollten.
- Die Schnittpunkte in den Kompetenzen von Kanton und Gemeinden werden durch das Gesetz geregelt.
- Der Kanton gibt ein Bekenntnis für die Förderung von Sport und Bewegung ab.

Ich komme zu den Hauptthemen im Sportförderungsbereich.

1. Begabtenförderung:

Ich öffne schnell eine Klammer: Wir sprechen in dieser Vorlage von sportlich begabten Schülerinnen und Schülern. Auf nationaler Ebene ist vielfach die Rede von sportlich hochbegabten Nachwuchssportlerinnen und Sportlern. So liest man in diesem Zusammenhang beides.

Die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz verabschiedete 2004 eine sogenannte Hochbegabtenvereinbarung, der auch der Kanton Obwalden beigetreten ist. Auf regionaler Ebene wurde die Sportschule in Kriens, das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Fussballverbands in Emmen, die Begabtenförderung Ski Alpin in Hergiswil und das Ausbildungszentrum für Frauenfussball in Huttwil in das regionale Schulgeldabkommen aufgenommen, sodass auf diesem Weg der interkantonale Lastenausgleich geregelt ist.

Durch die vorliegende Gesetzgebung soll nun die Finanzierung der Schulgelder von sportlich begabten Schülerinnen und Schülern aus Obwalden auch auf der Sekundarstufe I geregelt werden. Liegt nun eine Kostengutsprache einer Gemeinde vor, dann beteiligt sich neu auch der Kanton mit 50 Prozent an diesen Schulgeldkosten. Auf der Sekundarstufe II ist das bereits geregelt. Da übernimmt der Kanton die Schulgelder zu 100 Prozent.

Noch ein kurzer Hinweis zu den Sportschulen/Sportklassen: Der Kanton kann auf die Aufnahmeverfahren einzelner Schülerinnen und Schüler für Sportklassen oder Sportschulen keinen Einfluss nehmen. Alle Schulen verlangen aber sportliche Leistungsausweise,

sprich bereits vorhandene nationale oder internationale Wettkampfergebnisse. Bedingung ist immer auch ein Empfehlungsscheiben des zuständigen Sportverbands. So viel zur Begabtenförderung.

2. Schulsportcoaches:

Vor vielen Jahren setzten Guido Caprez und Hans Ettl in den Gemeindeschulen den sogenannten Sportverantwortlichen ein. Diese Personen waren in Sachen Sport die Koordinationsstelle zwischen den Lehrpersonen und der kantonalen Abteilung Sport. Diesen beiden Herren hat der Kanton in Sachen Schulsport und Breitensport viel zu verdanken. Sie haben sehr früh erkannt, wo der Hebel in Sachen Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen angesetzt werden muss. Heute heisst der Sportverantwortliche Schulsportcoach, und es ist nicht mehr eine kantonale, sondern eine nationale Einrichtung mit einem klaren Auftrag und Pflichtenheft.

Ein Hauptaufgabengebiet des Schulsportcoaches ist sicher zu schauen, dass die Schulklassen in seiner Gemeinde bei regionalen und nationalen Sportprojekten mitmachen. Ein Projekt, das sicher alle kennen ist zum Beispiel "Schule bewegt". Der Schulsportcoach arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen.

Man kann sich jetzt fragen, warum der ganze Aufwand, wenn die Kinder ja schon mindestens drei Lektionen Turnunterricht pro Woche haben. Ja, es gibt tatsächlich Kinder, die bewegen sich genau drei Mal 45 Minuten pro Woche. Hier ist meiner Meinung nach die Kernaussage dieser Sportförderungsgesetzgebung verankert. Der Kanton will die Sport-, sprich die Gesundheitsförderung für alle Kinder im Kanton. Dies gelingt ihm am einfachsten über den Klassenverband. Der Kanton, wir alle wollen, dass sich alle Kinder mehr bewegen. In einzelnen Gemeinden/Schulen ist ein Schulsportcoach bereits aktiv, in anderen Schulen/Gemeinden nicht. Mit einer einheitlichen Entschädigung soll die Arbeit des Schulsportcoaches geregelt werden.

Noch eine Frage: was ist denn der Unterschied zwischen einem Schulsportcoaches und einem Sportcoach? Der "normale" Sportcoach ist bei einem Sportverein aktiv. Er koordiniert zu einem grössten Teil die Trainings- und Wettkampfangebote innerhalb seines Sportvereins. Das heisst, der Sportcoach befasst sich mit Kindern und Jugendlichen, die bereits einen Sport ausüben. Das Pflichtenheft des Schulsportcoaches umfasst einiges mehr. In der Schule ist der Schulsportcoach die Ansprechperson und Motivationsperson für alle, eben auch für Kinder und Jugendliche, die sich nicht oder zu wenig bewegen. Er ist zuständig, dass in seiner Schulgemeinde, in seiner kantonalen Schule die Sportangebote für Klassen genutzt werden. Das ist sicher keine einfache Aufgabe.

Bis jetzt erfolgte die Zusammenarbeit zwischen den

Schulsportcoaches und der kantonalen Abteilung Sport freiwillig. Die Gemeinden gingen mit der Situation uneinheitlich um. Je nach Gemeinde gibt es eine ganze Lektion, eine halbe Lektion oder gar keine Stundenschädigung für die Schulsportcoaches. Ein Lösungsansatz besteht nun in einer Pauschalentschädigung.

3. J+S Kids:

Mit der Einführung von J+S-Kids in den Schulen und in den Vereinen wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich Kinder bereits im Alter von 5 bis 10 Jahren gezielt sportlich betätigen können. Der Stellenwert dieses Programms ist unbestritten. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass mit J+S-Kids in der Schule auch Kinder erreicht werden, die sich zu wenig bewegen und in keinem Sportverein angeschlossen sind. Damit die J+S-Kids-Angebote nachhaltig wirken können, soll den Gemeinden im Gesetz die Möglichkeit gegeben werden, Lehrpersonen, die in den Schulen ein J+S-Kids-Programm anbieten, zusätzlich zu entschädigen. Das sind so die wichtigsten Punkte dieser Sportförderungsgesetzgebung. Die anderen Gesetzesartikel wurden zum grossen Teil aus der Sportverordnung übernommen.

Zur Vernehmlassung:

Die Einführung eines Sportförderungsgesetzes ist unumstritten. Fünf Gemeinden sehen die Finanzierung der Schulsportcoaches beim Kanton und nicht bei den Gemeinden.

Zur Kommissionsitzung:

Diese fand am 3. November 2010 statt. Am meisten Fragen ergaben sich zu den Schulsportcoaches und zur Begabtenförderung. Über die Entschädigung des Schulsportcoaches wurde lange debattiert. Die Meinung des Regierungsrats lag ja vor. Hier kann man sicher sagen, dass jede Gemeinde profitiert, wenn ihr Schulsportcoach gute Arbeit leistet.

Der Regierungsrat meint, dass das klar eine Gemeindeaufgabe sei und dementsprechend die Entschädigung über die Gemeinde fliessen soll. Innerhalb der Kommissionssitzung tauchte aber ein anderer Ansatz auf.

Die Schulsportcoaches werden mit einem Pflichtenheft des Bundes eingedeckt. Innerhalb des Kantons wird nun der Abteilungsleiter Sport, André Kiser, die Schulsportcoaches der beiden kantonalen Schulen begleiten und eben auch in die Pflicht nehmen. Die Kommission gelangte zur Meinung, dass der Abteilungsleiter Sport dieses Pflichtenheft über alle neun Schulsportcoaches – die beiden kantonalen Schulen, BWZ und Kantonsschule, sowie die sieben Gemeindegemeinschaften – durchsetzen soll. Werden alle Sportcoaches über die Abteilung Sport begleitet und kontrolliert sowie über den Kanton finanziert – wir reden hier von gut 13'000 Franken – kann er von allen

Schulsportcoaches dieselbe Leistungen verlangen, was letztlich sicher den Gemeinden, aber vor allem unseren Kindern und Jugendlichen zugute kommt. Fliesst die Entschädigung der Coaches über die Gemeinden, sind die Begleitung und auch die Kontrolle des Schulsportcoaches sehr offen. Letztlich gibt ja der Kanton mit dieser Gesetzgebung ein klares Zeichen zur Sport- und zur Gesundheitsförderung. Das heisst, wir wollen ja nicht den Status quo, sondern wir wollen mit dieser Gesetzesvorlage den Fördergedanken für den Sport aufnehmen. Innerhalb der Kommission ist der Antrag zur Änderung in Artikel 21 grossmehrheitlich gutgeheissen worden.

Auch über Artikel 12 wurde ausgiebig diskutiert. Es geht um die Gewichtung und Mitfinanzierung von Veranstaltungen, J+S-Projekten und der kantonalen Sportlagerwochen innerhalb dieser Gesetzesvorlage. Hier liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Ich werde in der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen.

Mit 8 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung stimmte die Kommission der Sportförderungsgesetzes-Vorlage zu. Im Namen der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, dieser Sportförderungsgesetzes-Vorlage zu zustimmen.

Reinhard Hans-Melk: Nach der Verabschiedung eines Sportleitbildes, des Sportkonzepts und der Sportstrategie 2009+ in den vergangenen Jahren freut es uns, dass nun auch das entsprechende Sportförderungsgesetz vorliegt. Den drei Schwerpunkten im Gesetz – Begabtenförderung, Schulsportcoaches und Jugendsport – kann die FDP-Fraktion so einiges abgewinnen. Die Details können wir aber nicht vollumfänglich nachvollziehen. Grund für eine ablehnende Haltung bieten diese Details aber nicht. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Interessant und richtig erachten wir den Ansatz bezüglich Begabtenförderung. Es ist richtig, dass die Begabtenförderung gesetzlich definiert ist, und somit der Interpretationsspielraum verringert wird. Begabte Jugendliche sollen gezielt gefördert werden. Entsprechend sind die schulischen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Mit der Definition von begabten Jugendlichen, mit der Kaderzugehörigkeit oder der Zugehörigkeit von anerkannten Sportverbänden können wir vollumfänglich einverstanden erklären.

Die Wortwahl im Gesetz mit "in der Regel" stösst bei der FDP-Fraktion auf Unwohlbefinden. "In der Regel" gibt in einem Gesetz immer wieder die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren und eben auch Ausnahmen zu fordern. Dem juristischen Handlungsspielraum sind Tür und Tor geöffnet und dies nicht nur zum Wohl der berechtigten Ausnahmefälle, sondern eben auch zum Wohl von unberechtigten Ausnahmefällen.

Interessant erachten wir das Ganze, weil hier eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton gewählt wird. Sekundarstufe I ist Aufgabe der Gemeinden. Warum verpflichtet sich dann auch hier der Kanton für eine finanzielle Beteiligung? Überlegungen, die mir nicht ganz klar sind, da man ja eigentlich eine Entflechtung der Aufgaben erreichen möchte. Nebenbei bemerkt: Die Gemeinden haben sich bei der Kostenbeteiligung beim JUKO von 30'000 Franken beschwert. Frage an den Regierungsrat: Hat sich auch eine Gemeinde für die Kostenbeteiligung des Kantons bei der Begabtenförderung von Jugendlichen im Sekundarstufenalter I bedankt? Immerhin geht es hier um jährlich 75'000 Franken.

Nicht nachvollziehbar ist für uns – und für mich persönlich – die erweiterte Funktion des Schulsportcoaches gegenüber einem "normalen" Sportcoach. Bisher konnte ich einzig beim Amtsleiter und bei Regierungsrat Franz Enderli das Bedürfnis nach diesen Schulsportcoaches vernehmen. Bei den betroffenen Schulen und Sportlehrern habe ich nirgends das Bedürfnis erfahren. Vielleicht habe ich auch bei den falschen Stellen nachgefragt. Any way ... Wenn das Bedürfnis nach den Schulsportcoaches seitens des Kantons besteht, dann sollen die entstehenden Kosten auch vom Kanton getragen werden.

Ich hoffe aber sehr, dass gerade dieser Artikel nicht zu einem Bumerang verkommt. Heute leisten sehr viele Turn- und Sportlehrer neben dem klassischen Turnunterricht eine grosse Arbeit. Die Kommissionspräsidentin hat einige Beispiele erwähnt. Sie setzen sich für Schulsporttage ein, sie machen Anlässe ausserhalb der drei Lektionen. Hoffen wir, dass aufgrund der auf dieser Einzelpersonenstrategie basierenden Entschädigung nicht eine Einzelpersonenstrategie bezüglich Engagements entsteht.

Die FDP-Fraktion würde sich über eine Streichung der Schulsportentschädigung freuen, setzt sich aber nicht explizit dafür ein.

Alles, was nicht gesetzlich vorgeschrieben und mit einer ethisch korrekten Grundhaltung vereinbar ist, lässt den nötigen Spielraum offen, individuelle Massnahmen zu ergreifen. Warum dann in einem kantonalen Gesetz explizit erwähnt sein muss, dass die Gemeinden zusätzlich weitere Entschädigungen an J+S Kids-Leiterinnen und -leiter entrichten können, erachten wir als fraglich. Auch ohne eine explizite Erwähnung ist dies möglich. Der Freiraum mit oder ohne Artikel 22 bleibt für die Gemeinden offen. Also einmal mehr ein Artikel in unserer Gesetzesflut, der keine Funktion kennt.

Mich persönlich freut es natürlich ausserordentlich, dass meine Fraktion sich einstimmig hinter den Antrag betreffend Unterstützung von öffentlichen J+S-Lagern stellt. Mit diesem Änderungsantrag haben wir hier und

jetzt die Möglichkeit, einen effektiven Beitrag zur Sportförderung, vor allem im Breitensport, zu leisten. Detaillierte Argumente werde ich bei der Detailberatung vorbringen.

Vorher spielte mir die Präsidentin den Ball voll ins Offside. Ich wollte eigentlich abwarten, was sie sagt, dass ich in der Detailberatung Gegenargumente bringen kann. Sie fand, sie warte ab, bis ich in der Detailberatung sage, was ich denke.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Sportförderungsgesetz. Wir unterstützen die Anträge der vorberatenden Kommission sowie den eigens verfassten Antrag zu Artikel 12.

Berchtold Bernhard: Wir sind selbstverständlich auch für das Sportförderungsgesetz. Es wurde bereits sehr ausführlich darüber berichtet, um was es geht. Ich möchte nichts wiederholen.

In unserer Fraktion wurde jedoch die Entschädigungsfrage für die J+S-Schulsportcoaches noch einmal aufgeworfen. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden mehr profitieren als der Kanton. Die Finanzierung der 1'500 Franken sollten für die Gemeinden kein Problem sein, denn profitieren werden sie.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Wir sind jedoch gegen den Antrag der FDP-Fraktion zu Artikel 12, denn es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, Sportveranstaltungen durchzuführen – unterstützen ja, aber durchführen nicht.

Rötheli Max: Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen werden verschiedenen konkreten Problemen in der Sportförderung nicht mehr gerecht. Vor allem die Begabtenförderung ist heute auf kantonaler Ebene nicht festgehalten. Gemäss Sportkonzept werden sportlich hochbegabte Schüler gefördert. Der Kanton und die Gemeinden müssen sich verpflichten, Beiträge an die Schulung von sportlich hochbegabten Schülern der Sekundarstufe I zu bezahlen. So wird es in Zukunft möglich sein, dass sich auch finanziell schlechter gestellte Familien für ihre begabten Kinder den Zugang in eine Sportschule leisten können.

Der Sport hat grundsätzlich an Bedeutung gewonnen. Bewegung wird gerade für Kinder und Jugendliche je länger desto mehr zu einem gesellschaftlichen Thema. Auch das begründet den Erlass eines Sportförderungsgesetzes. Es zeigt auch, dass der Kanton Obwalden der Sportförderung ein höheres Gewicht gibt und finanzielle Mittel dafür einsetzt, was auch auf die Motivation der Beteiligten einen positiven Einfluss haben wird.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Der Schulsportcoach ist sehr wichtig für den Breitensport. Der Bedarf für den Schulsportcoach ist in der Botschaft klar ausgewiesen. In etlichen Gemeinden

erhält der Coach bereits jetzt eine Stundenentlastung. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Kommissionsantrag, dass die Entschädigung des Schulsportcoaches vom Kanton getragen werden soll. Die SP-Fraktion wird dem Sportförderungsgesetz einstimmig zustimmen.

Rüegger Monika: Die vorliegende Botschaft über das Sportförderungsgesetz zeigt uns den heutigen Stellenwert des Sports in unserer Gesellschaft. Sport betreiben ist modern und tut der Gesundheit gut. Ja, es gehört auch zum guten Ton. Sport kann aber auch mehr sein. Wo früher nur Wenigen die Türe zum Spitzensport offen war, wird heute möglichst darauf geachtet, Jugendlichen mit Begabung die Chance zu geben, um national wie auch international an die Spitze zu kommen. Dass die Förderung von begabten Jungsportlern – und somit auch die finanzielle Unterstützung – eine einheitliche Regelung für den ganzen Kanton erhält, ist wichtig, und für die SVP-Fraktion auch richtig. Sport ist auch Bildung und Bildung ist zu unterstützen.

Die Vorlage sieht die sogenannten Schulsportcoaches in jeder Gemeinde vor. Das sind ausgewählte Personen, meistens Lehrpersonen, die für die Koordination und Organisation bei sportlichen Angelegenheiten in den Schulen verantwortlich sind. Für die Arbeit sollte er oder sie eine Entschädigung von 3'000 Franken erhalten, gleichmässig verteilt auf den Kanton und die Gemeinden.

Ob es einen Schulsportcoach wirklich braucht, das haben sich nicht nur einzelne Gemeinden gefragt, auch in der vorberatenden Kommission gab das viel zu reden. Nicht die Notwendigkeit einer verantwortlichen Ansprechperson in Sachen Sport für den Kanton und die Gemeinden wurde hinterfragt. Es war mehr die geforderte finanzielle Entschädigung von 3'000 Franken, die in Frage gestellt wird. Eine solche Aufgabe sollte doch ein Bestandteil eines Anstellungsverhältnisses bei einer Lehrperson sein oder mit Stundenentlastung abgegolten werden, so wie es in einem Lehrergremium ebenfalls andere Aufgaben zu verteilen und zu erledigen gibt, für die es auch keine Entschädigung gibt. Daher unterstützen wir den vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission, dass der Kanton die Entschädigung voll trägt. Für die Gemeinden ist es dann bloss noch ein "nice to have".

Zum dritten Punkt der Vorlage: Die Einführung von J+S-Kids in den Schulen und Vereinen, also die Förderung von Jugendsport der fünf- bis 10-jährigen Kindern, ist klar zu unterstützen, aber nicht grenzenlos, also für den Kanton im Rahmen seiner Möglichkeit.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und bei der Schlussabstimmung für Zustimmung zu den Ände-

rungsanträgen der vorberatenden Kommission, jedoch nicht für den Antrag der FDP-Fraktion.

Enderli Franz, Regierungsrat: Zuerst möchte ich Ihnen dafür, was ich bis jetzt hier im Rat gehört habe, für die positive zur Kenntnisnahme und letztlich dann auch für die Zustimmung zum Sportgesetz herzlich danken. Ich denke, Sie haben erkannt, dass der Sport in unserer Gesellschaft eine wichtige Bedeutung hat. Mit dem Sportgesetz verleihen wir dieser Bedeutung das nötige Gewicht und präsentieren das auch gegen aussen. Es ist wirklich ein Bedürfnis und Bekenntnis des Kantons, dass er den Sport in seiner Wichtigkeit fördern und dafür eine notwendige Struktur schaffen will.

Sie haben erkannt, dass die Begabtenförderung auf der Sekundarstufe I einer Regelung zugeführt werden muss. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, denn ich muss Ihnen sagen, dass ich dabei unschöne Szenen und Situationen hier im Kanton erlebt habe. Es kam darauf an, in welcher Gemeinde man wohnte, und es gab Leute, die sich entschlossen, deswegen einen Wohnortwechsel vorzunehmen. Das kann es doch nicht sein. Ich bin sehr froh, wenn nun eine Regelung besteht. Ich habe auch gespürt, dass die Coaches grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Man diskutierte darüber, da man die Aufgabe in allen Details kannte.

Die Schulsportcoaches sind diejenigen, welche die Aufgaben, die in Vereinen von Vereinscoaches wahrgenommen werden, jetzt in den Schulen wahrnehmen. Es ist ganz wichtig und wird uns auch vom Bund vorgeschrieben: Eine Schule kann nicht ein J+S-Programm durchführen, wenn sie keinen Sportcoach hat, der von uns ausgebildet wird. Die Anmeldungen für J+S müssen notwendigerweise über einen solchen Coach laufen. Das ist im J+S-Bundesprogramm vorgesehen. Die Frage ist die Entschädigung, das habe ich jetzt in der Diskussion auch gespürt.

Zur Entschädigung möchte ich so viel sagen: Die Schulsportcoaches sind eine ganz wichtige Institution. Sie sind letztlich Motivationspersonen für alle Kinder vor Ort. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Förderung von Sport an der Basis. Jetzt kann man sagen, ja, wir bezahlen eine Entschädigung aus, denn ein Lohn ist es nicht. Wir sind davon ausgegangen, dass das in den Gemeinden unterschiedlich geregelt wird. Die einen Gemeinden haben bereits erkannt, dass es eine wichtige Aufgabe ist und entschädigen die Schulsportcoaches mit Entlastungen oder mit Geld. Wir haben den Eindruck, es wäre richtig, wenn man es über alle Gemeinden einheitlich regeln würde. Daher kommt unser Vorschlag. In zweiter Linie kommt dann die Frage, wer das bezahlen soll, der Kanton oder die Gemeinden. Dazu werde ich nachher noch etwas

sagen.

Dass wir das J+S-Kids-Bundesprogramm aufnehmen und gesetzlich verankern, entspricht einer modernen Sportförderung im Sinne des Breitensports und der Früherfassung der Jugendlichen und der Kinder bezüglich der Bewegungsförderung.

Zu den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission: Der Regierungsrat hält an seinem Vorschlag fest. Ich möchte kurz begründen warum. Es geht hier nicht grundsätzlich um dem Schulsportcoach, sondern darum, wer die Entschädigung bezahlen soll. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Gemeinde vor Ort diejenigen sind, die am meisten davon profitieren. Als Gemeinde würde ich mich stolz fühlen und dankbar sein, wenn ich einen Sportcoach hätte,

- der die Kinder motivieren kann,
- der die Lehrpersonen motivieren und mitreissen kann, dass gesagt wird, doch da gehen wir, da machen wir mit,
- der motivieren kann, dass ein Programm stattfindet, dass vor Ort Veranstaltungen stattfinden.

Da profitiert die Gemeinde am meisten. Davon sind wir überzeugt. Die Gemeinde kann sich stolz fühlen, wenn sie einen solchen Sportcoach hat.

Nebst der Tatsache, dass die Gemeinden am meisten profitieren, sind wir der Auffassung, dass der Schulsportcoach ins Schulwesen der Volksschule, die eigentlich grundsätzlich in der ganzen Dimension von der Gemeinde getragen wird, eingebettet ist. Daher sind wir überzeugt, dass die Gemeinden die kleine Entschädigung bezahlen sollen, da sie erstens am meisten profitieren und zweitens letztlich für diesen Bereich zuständig sind. So ist die Aufgabenteilung. Daher können wir dem Kommissionsvorschlag nicht folgen.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, das Pflichtenheft. Die Pflichtenhefte der Sportcoaches können wir vom Amt aus selbstverständlich so oder so erstellen. Wir wollen ja auch die Leute motivieren und mitreissen, damit sie auf den Weg gehen. Auf der anderen Seite kann die Gemeinde, wenn sie bezahlt, auch hinstehen und sagen: "Du erhältst eine Entschädigung dafür, was machst Du? Leistest Du das, was wir von Dir erwarten, oder leistest Du, was der Kanton gemäss Sportförderungsgesetz von Dir erwartet?"

Ich bitte Sie, aufgrund dieser Argumentation auf das Gesetz einzutreten und den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission nicht zuzustimmen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion werde ich in der Detailberatung noch etwas sagen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 12

Huser-Zemp Theres, Kommissionspräsidentin:

Über diesen Artikel wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert. Hier geht es um J+S-Lager, Veranstaltungen, Projekte, die der Kanton, wie er schreibt, "im Rahmen seiner Möglichkeiten" unterstützen will. Es geht ganz klar auch um die beiden kantonalen Sportlagerwochen, das Skilager und die Tenerowoche. Diese beiden Lager wurden vor einigen Jahren aus dem kantonalen Angebot gestrichen. Heute unterstützt der Kanton wirklich im Rahmen seiner Möglichkeiten diese beiden Lagerwochen. Dazu ist an dieser Stelle auch zu sagen, dass im Kanton weitere, sehr erfolgreiche, jedoch nicht auf kantonaler Ebene, Lager durchgeführt werden. So ist zum Beispiel auf nationaler Ebene das Swiss-Jugendlanglauflager im Langis. Dieses und weitere Projekte werden auch vom Kanton unterstützt.

Die Kommission hat sich grossmehrheitlich für die Formulierung der regierungsrätlichen Vorlage entschieden. Die Kommission ist der Meinung, dass die Formulierung "im Rahmen seiner Möglichkeiten" angebracht ist.

Reinhard Hans-Melk: Sowohl dem Schulsport, wie auch der Begabtenförderung wird im vorliegenden Gesetz ein grosser Stellenwert eingeräumt. Leider ist dem Breitensport und der Motivation für Sporteinsteiger und Sportumsteiger aber zu wenig Rechnung getragen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag kann gerade auf Sporteinsteiger und Sportumsteiger eine effektive Förderung erreicht werden.

Wir beantragen eine Änderungen bezüglich "im Rahmen seiner Möglichkeiten" und begründen das wie folgt:

"im Rahmen seiner Möglichkeiten" verhindert jeglichen Anspruch auf eine Unterstützung. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass der Regierungsrat durch eine solche Formulierung verleitet wird, diese Beiträge bei Prioritätenprogrammen oder Aufgabenüberprüfungen zu streichen. Die Formulierung "von öffentlichen, kantonalen J+S-Lagern" grenzt den Unterstützungsrahmen eindeutig auf öffentlich ausgeschriebene Sportaktivitäten mit einer erforderlichen Mindestdauer ein und verhindert einen Giesskanneneffekt ohne Ende. Vereinslager, spezifische Trainingslager sind nicht betroffen. Diese werden immer nur für eine beschränkte, bereits sportaktive Gruppe angeboten und werden bereits über einen Verband oder Verein unterstützt. Kantonal öffentliche J+S-Lager zielen ganz eindeutig auf die Motivation von Sporteinsteigern und -umsteigern ab.

Warum ist eine Unterstützung von kantonal öffentlichen J+S-Lagern meiner Ansicht nach so wichtig?

Anhand von Forschungsdaten ist bekannt, dass sich in jeder Sportbiografie von Jugendlichen gewisse Scheidepunkte befinden. Gerade bei diesen Scheidepunkten ist eine Lenkung in die richtige Richtung wichtig. Kinder und Jugendliche bis rund 14 Jahre sind meist ortsgebunden. Sie erleben ihre Bewegungserfahrungen in der Familie, beim freien Spielen, in Jugendgruppen, Ortsvereinen und in der Schule. Vielfach beginnt mit rund 14 Jahren eine Neuorientierung. Jugendliche nabeln sich langsam vom Familienleben ab, treten aus Jugendgruppen aus, orientieren sich nicht mehr nur lokal, sondern regional und wechseln von der Sekundarstufe I in eine Berufslehre oder in die Sekundarstufe II. Aus diesen Gründen stockt gerade in diesem Alter vielfach die sportliche Aktivität.

Mit öffentlichen J+S-Lagern kann der Kanton gezielt diesen Jugendlichen eine wichtige neue Chance öffnen. Man geht erstmals selbstständig in die Ferien. Da könnte man zu Ballermann gehen oder an einem organisierten Rumhängen teilnehmen. Öffentliche J+S-Lager können eine sinnvolle Alternative in der Feriengestaltung sein. Neue sportliche Aktivitäten bieten sich durch den neuen regionalen Bewegungsfreiraum. Man lernt Sachen kennen, die es nicht nur in der Gemeinde gibt. In öffentlichen J+S-Lagern können diese neuen Sportarten kennengelernt werden, ohne gleich einem Verein beitreten zu müssen. Die Eintrittsbarriere zu einem späteren Vereinsbeitritt verringert sich massiv.

Meine Erfahrungen in kantonale öffentliche Lager haben gezeigt, dass rund die Hälfte aller Teilnehmer vor dem Lager nicht in einem Verein aktiv waren. Weiter habe ich auch die Erfahrung gemacht, dass ein Grossteil der Lagerteilnehmer im Anschluss ans Lager begonnen haben, aktiv – mit oder ohne Verein – eine Sportart zu betreiben.

Zum Zeitpunkt einer Abnabelung von Eltern und ortsgebundenem Bewegungsraum sind gerade kantonale öffentliche J+S-Lager ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Jugend, zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration. So wie das unter I. Allgemeine Bestimmungen, Artikel 1 Absatz 2 beschrieben ist.

Heute unterstützt der Kanton kantonale öffentliche J+S-Lager mit 4'000 Franken. Zusätzlich werden 1'000 Franken von Swisslos ausgeschüttet. Die Organisation dieser Lager erfolgt durch Dritte. Wir möchten das beibehalten. Es geht nicht darum, dass der Kanton solche Durchführungen organisieren muss, wie die CSP-Fraktion das gesagt hat. Es geht viel mehr darum, Dritte zu unterstützen.

Setzen auch Sie ein Zeichen, dass diese Lager, diese wichtigen Beiträge des Kantons zur Sportförderung nicht gleich bei der nächsten Sparrunde – diese ist übrigens schon bald wieder aktuell bei uns – über die

Klinge springen müssen. Wir haben dies vor 15 Jahren bereits einmal erlebt. Damals war die Unterstützung nicht ein gesetzlicher Auftrag. "Im Rahmen seiner Möglichkeiten" ist gleichzusetzen mit "nicht gesetzlicher Auftrag".

Der Änderungsantrag fordert nicht, dass der Kanton diese Lager organisiert, sondern Dritte unterstützt. Der Änderungsantrag fordert nicht einen Mindestbetrag, der weit über der bisherigen Unterstützung liegt. Der Änderungsantrag ist einzig und allein eine nachhaltige Sportförderung, weil ein gesetzlicher Auftrag besteht. Es entstehen keine Mehrkosten. Der Regierungsrat kann weiterhin den finanziellen Rahmen selber bestimmen. Nein, der Regierungsrat muss einen finanziellen Rahmen bestimmen, weil ein gesetzlicher Auftrag besteht.

Rötheli Max: Die SP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen. Wir finden es richtig, dass der Kanton eine Unterstützung gewährt, so zum Beispiel bei der Beratung von Dritten bei der Durchführung von Lagern. In welcher Form und in welchem Rahmen diese Unterstützung erfolgen soll, ist damit nicht bestimmt. Es muss also nicht unbedingt sein, dass eine Unterstützung in finanzieller Form vorliegen muss. Es ist jedoch wichtig, dass man zu diesen Lagern steht.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion den Antrag unterstützen.

von Wyl Beat: Die inhaltliche Äusserung unserer Fraktion haben sie eben von Max Rötheli gehört. Ich möchte noch auf das Sprachliche eingehen. Wenn man sagt "im Rahmen seiner Möglichkeiten" dann macht das den Eindruck, als ob das etwas Spezielles wäre. Ich gehe aber davon aus, dass der Kanton alle seine Tätigkeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten macht. Wenn man eine Einschränkung formulieren will, dann müsste man eine andere Wortwahl finden. Ich unterstütze den Antrag.

Enderli Franz, Regierungsrat: Kantonsrat Hans-Melk Reinhard hat persönlich ganz grosse Verdienste um den Sport in Obwalden. Er wurde dafür auch einmal ausgezeichnet. Ich möchte das in keiner Art und Weise schmälern. Ich möchte das im Gegenteil sehr würdigen. Ich möchte ihm auch absolut Wort für Wort folgen, was er bezüglich der Bedeutung des Sports, bezüglich Persönlichkeitsbildung, bezüglich Gesundheitsförderung sagte. All das ist absolut eins zu eins zu unterschreiben. Ich möchte sogar noch weiter gehen. Ich möchte für das Engagement herzlich danken. Es ist stellvertretend für die vielen Leute, die sich im Kanton Obwalden aus einem persönlichen Engagement heraus im Rahmen des Sports engagieren. Es

sind viele Freiwillige dabei beteiligt, auch bei den Lagern, von denen wir hier reden. Ich persönlich nutze jede Gelegenheit, wenn ich ein solches Lager besuche, um diesen Leuten für ihr Engagement und ihren Einsatz persönlich zu danken. Letztes Jahr besuchte zum Beispiel der gesamte Regierungsrat das Schneesportlager auf der Frutt, um dort ein Zeichen zu setzen. Wir sind froh, dass da Dritte – eben jugendliche engagierte Leute – diese Arbeit machen. Wir sind auch bereit, Unterstützung zu bieten.

Max Rötheli sagte, die Unterstützung könne in verschiedenster Form passieren. Ich kann Ihnen sagen, dass sie jetzt schon in verschiedenster Form passiert. Unsere Sportabteilung erbringt für das Tenerolager bezüglich Administration bereits Dienstleistungen. Der Versand, die Anmeldungen, auch das sind nicht zu unterschätzende Unterstützungen. Das Gleiche gilt auch für die Schneesportlager. Es fliessen auch Gelder, Zahlungen. Sie wurden auch genannt. Für die Schneesportlager fliessen noch höhere Zahlungen. Wir bieten wirklich Unterstützung. Der Kanton macht in diesem Bereich wirklich einiges.

Artikel 12 Absatz 2, so wie er aufgeführt ist und jetzt zur Diskussion steht, haben wir eins zu eins aus der geltenden Verordnung aus dem Jahr 2001 abgeschrieben. Dieses ist seit zehn Jahren in Kraft. Ich habe nicht weiter zurückgeschaut, aber wahrscheinlich bestand sie schon vorher. Wir haben also keinen Anlass, eine Änderung vorzunehmen. Wir sind mit der jetzigen Lösung gut gefahren. Die Lager konnten im Rahmen unserer Möglichkeiten immer unterstützt werden. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen. Die Förderung und Unterstützung für Dritte wurde geboten, und ich kann Ihnen sagen, – und das darf ich auch im Namen des Regierungsrats sagen – dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, dass das weiterhin passieren wird.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung: Mit 34 zu 18 Stimmen (1 Enthaltung) wird der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Art. 15

Huser-Zemp Theres, Kommissionspräsidentin: Ich möchte hier nur eine kurze Anmerkung machen. Es geht um die Obwaldner Ausdaueranlässe. Ich weiss nicht, ob Sie noch wissen, dass im Jahr 2004 – das war das Jahr des Sportes – in allen Obwaldner Gemeinden eine Mini-Marathonstrecke ausgesteckt wurde. Diese Mini-Marathonstrecke wird heute noch von einigen Schulklassen regelmässig genutzt. Das ist ein Angebot, das Obwalden aufgebaut hat und das wirk-

lich ein sehr, sehr gutes Echo und eine grosse Nachhaltigkeit zeigt.

Art. 21 Bstb. f

Huser-Zemp Theres, Kommissionspräsidentin: Wie ich schon beim Eintreten erwähnt haben, unterstützt die Kommission grossmehrheitlich den Änderungsantrag der Kommission. Die Sportförderung findet in erster Linie in den Schulklassen statt. Da erreichen wir alle Kinder, auch diejenigen, die Gewicht- oder Gesundheitsprobleme haben. Die Koordination des Schulsports findet über den Schulsportcoach statt. Dieser wiederum braucht eine verbindliche Ansprechperson im Sportbereich. Die Kommission ist der Meinung, dass die Abteilung Sport alle neun Schulsportcoaches anleiten, betreuen und eben auch in die Pflicht nehmen soll. Nur so können wir im Kanton den eigentlichen Sportförderungsgedanken, den eigentlichen Förderungsansatz durchziehen und umsetzen.

Finanziell reden wir da von gut 13'000 Franken. Ich möchte da kurz auf das Votum der SVP-Kantonsrätin Monika Rüegger eingehen. Ich weiss nicht, ob sie das richtig verstanden hat. Es geht nicht um 3'000 Franken pro Schulsportcoach, sondern es geht um 1'500 Franken. In der Botschaft ist dies vielleicht etwas unklar aufgezeigt, weil dort in Klammern noch 3'000 Franken aufgeführt werden. Ich bin der Meinung, dass es dem Kanton gut anstehen würde, wenn er da ein Zeichen setzt und zeigt, was uns der Sport alleweil wert ist.

Ettlin Markus: Über den Sinn und Zweck der Entschädigung der Schulsportcoaches wurden wir nun genügend informiert. Wir haben auch der Einsetzung des Schulsportcoaches gemäss Artikel 11 dieses Gesetzes zugestimmt. Jetzt geht es bekanntlich darum, wer die Kosten tragen soll. Soll das zu Lasten der Gemeinden oder des Kantons erfolgen? Diese Frage ist aufgrund der Höhe des Betrags – es sind, wie die Präsidentin erwähnt hat, 1'500 Franken – nicht matchentscheidend, aber es ist eine sehr grundsätzliche Frage, für die man aus meiner Sicht einen logischen Entscheid treffen sollte. Die Volksschule und damit auch der Schulsport in der Volksschule ist Sache der Gemeinden. Die Schulträger, also die Gemeinden, bestimmen den Schulsportcoach. Der Schulsportcoach ist schlussendlich nichts anderes als der Jugend- und Sportcoach der Schulen, und eben gerade dieser ist vom Bund gemäss Bundesprojekt Jugend und Sport 2000 vorgeschrieben, damit man bei den entsprechenden Sportanlässen die J+S-Entschädigungen erhält.

Vor allem die Gemeinden profitieren von einem moti-

vierten Schulsportcoach, weil – wie schon mehrmals gesagt wurde – die Bedeutung des Sports vor allem im Zusammenhang mit der Prävention – Stichwort: Übergewicht, Suchtverhalten – und den daraus entstehenden Kosten finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Das lässt sich nicht von der Hand weisen. Ein finanzieller Anreiz an den Schulsportcoach kann motivierend wirken. Die Führung einer Person, die mit einem Entgelt entschädigt wird, kann einfacher sein, da sie Aufgaben zu erfüllen hat, die finanziell abgegolten werden. Der Kanton hilft den Gemeinden mit dem entsprechenden Pflichtenheft und mit der Hilfe beim Controlling.

Beim Spagat zwischen den Interessen der Gemeinden und denjenigen des Kantons im Zusammenhang mit Finanzen ist es hie und da schwierig, das Gleichgewicht nicht zu verlieren. Wir sind uns in einer Mehrheit der CVP-Fraktion einig, dass es logisch ist, dass es Sache der Gemeinde ist, die Kosten zu übernehmen. Daher beantrage ich im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, der Formulierung des Regierungsrats zu folgen.

von Wyl Beat: Ein Hinweis zu Absatz 1, Buchstabe a: Da wird festgehalten, dass der Sportunterricht an den kantonalen Schulen durch den Kanton getragen werden soll. Ich gehe davon aus, dass dies erstens für alle selbstverständlich ist, und dass das zweitens gesetzlich bereits genügend geregelt ist. Ich gehe auch davon aus, dass das im Bildungsgesetz festgehalten ist. Da stellt sich die Frage, ob das nicht ein überflüssiger Artikel ist, den man besser streichen würde, damit man nicht eine formelle Überregulierung hat.

Ich möchte diese Frage an den Bildungs- und Sportdirektor stellen. Vielleicht kann er die Frage aus dem Stand beantworten. Falls es keinen gewichtigen Grund gibt, den Buchstaben a zu behalten, beantrage ich, diesen ersatzlos zu streichen.

Enderli Franz, Regierungsrat: Ich antworte aus dem Stegreif. Es ist jetzt schon klar, dass das richtig ist. Hier listen wir es im Sinne einer kohärenten Sicht auf die Sache auf. Insofern ist es richtig, dass es hier noch einmal erwähnt wird. Es ist klar, es ist geregelt, aber ein Sportgesetz hat auch einen gewissen Anspruch, dass die ganzen Bereiche kohärent dargestellt sind.

Ich nehme den Antrag jedoch gerne zurück und werde ihn noch einmal klären.

Abstimmung: Mit 29 zu 23 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 22

Huser-Zemp Theres, Kommissionspräsidentin: In Artikel 22 Absatz 3 müsste in diesem Sinne der erste Satz gestrichen werden.

Abstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen (9 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.10.12

Amtsbericht über die Rechtspflege 2008 und 2009.

Bericht des Obergerichts vom September 2010.

Das Geschäft wird in Anwesenheit von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny behandelt.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Gemäss Artikel 70 Ziffer 3 der Obwaldner Kantonsverfassung übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Rechtspflege aus. In dieser Funktion hat der Kantonsrat jeweils die entsprechenden Rechenschaftsberichte zu prüfen und zu genehmigen.

Die Gerichtsbehörden unterstehen der Aufsicht des Obergerichts, wobei alle Gerichte in der Rechtssprechung unabhängig sind. Das Obergericht vertritt die Gerichtsbehörden im Verkehr mit den anderen Behörden, und es hat dem Kantonsrat zweijährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Wenn die Kantonsverfassung dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Rechtspflege überträgt, so beinhaltet dieser Auftrag zusammengefasst das Folgende:

Der Kantonsrat muss prüfen, ob das Obergericht seine Aufsichtsfunktion über die kantonalen Gerichte, aber auch über die Behörden, die dem Obergericht oder der Obergerichtskommission fachlich unterstellt sind – sprich gegenüber dem Verhöramt, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und der Abteilung Betreuung und Konkurs – tatsächlich wahrnimmt. Was das Verhöramt, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und die Abteilung Betreuung und Konkurs betrifft, die administrativ dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt sind, hat der Kan-

tonsrat gleichzeitig zu prüfen, ob die administrative Aufsicht durch den Regierungsrat, beziehungsweise durch das Sicherheits- und Justizdepartement, korrekt wahrgenommen wird. Bei den unteren Gerichtsbehörden und den weiteren Behörden der Rechtspflege hat also der Kantonsrat lediglich eine mittelbare Aufsichtsfunktion. In seiner Funktion als Oberaufsichtsbehörde muss der Kantonsrat weiter prüfen, ob die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für das einwandfreie Funktionieren der Gerichte und den gerichtsnahen Behörden gegeben sind. Und schliesslich hat der Kantonsrat auch das Obergericht an und für sich zu beaufsichtigen, weil das Obergericht als höchste richterliche Instanz im Kanton sonst keiner Aufsicht unterstehen würde. Aufgrund des Gewaltentrennungsprinzips ist die Oberaufsicht des Kantonsrats gegenüber den Gerichten und den weiteren Behörden der Rechtspflege aber auf eine formelle Aufsicht beschränkt. Das heisst, wir haben keine Möglichkeit, auf den eigentlichen Geschäftsgang der Gerichte Einfluss zu nehmen. Das heisst, die Gerichte sind in ihrer Rechtssprechung uns gegenüber nicht verpflichtet.

Ich komme zum Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden der Jahre 2008 und 2009. Der Amtsbericht ist in vier Teile gegliedert, nämlich in einen berichtenden Teil, einen statistischen Teil, in einen Teil der Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege und in den grössten Teil mit den Auszügen aus Gerichtsentscheiden.

Vom Kantonsrat nicht zu behandeln ist der vierte Teil des Amtsberichts, die Auszüge aus den Gerichtsentscheiden, das aufgrund der Gewaltenteilung. Die publizierten Gerichtsentscheide stellen selbstverständlich nur einen kleinen Teil der Entscheide dar, die das Obergericht oder die Obergerichtskommission in den Berichtsperioden 2008 und 2009 gefällt haben. In diesem Zusammenhang erwähnens- aber auch lobenswert ist die Tatsache, dass die publizierten Entscheide des Obergerichts und der Obergerichtskommission, aber auch die publizierten Entscheide der Verwaltungs- und der Verwaltungsgerichtsbehörden des Kantons Obwalden, wie auch verschiedene Strafurteile über die Homepage des Kantons Obwalden für dafür interessierte Personen sehr einfach zugänglich sind.

Ich komme kurz zu den drei Teilen des Amtsberichts, die für den Kantonsrat von Relevanz sind.

Den ersten Teil des Amtsberichts bildet der berichtende Teil. Im berichtenden Teil finden Sie die jeweilige Zusammensetzung der verschiedenen Gerichtsbehörden und des Verhöramts in der Berichtsperiode 2008 und 2009, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen, das Kanzleipersonal, die Sitzungstätigkeit und auch weitere Tätigkeiten, soweit sie im statisti-

schen Teil nicht erfasst sind.

Im zweiten Teil, dem statistischen Teil, und im dritten Teil finden Sie die Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege. Diese stehen in einem engen Bezug zu einander. Der zweite Teil, also der statistische Teil, zeigt die Entwicklung des Geschäftsganges bei den Friedensrichterämtern, bei den einzelnen Gerichten und Gerichtspräsidien, bei der Staats- und Jugendanwaltschaft und beim Verhöramt und schliesslich beim Betreibungs- und Konkursamt auf. Zu betonen gilt es an dieser Stelle, dass die verschiedenen Statistiken insofern zu relativieren sind, als sie nichts über den Umfang, die Komplexität und die zeitliche Dringlichkeit der verschiedenen Fälle aussagen. Die Belastung der Gerichtsbehörden hängt aber auch massgeblich von diesen Faktoren ab. Der dritte Teil des Amtsberichts, die Bemerkungen zur Rechtspflege, verdeutlichen und kommentieren den zweiten Teil und zeigen die Hintergründe einzelner Entwicklungen im Bereich der Rechtspflege auf. Gleichzeitig werden in knapper Form anstehende Fragen bei den verschiedenen Instanzen und sich abzeichnende Probleme auf der personellen und organisatorischen Ebene aufgezeigt.

Ohne auf Einzelheiten zum Gang der Rechtspflege einzugehen, halte ich zusammen gefasst für die Jahre 2008 und 2009 und teilweise für das laufende Jahr 2010 ganz kurz folgende, wesentliche Fakten fest. Ich verweise auf das anschliessende Votum des Obergerichtspräsidenten, dem Sie noch nähere Informationen entnehmen können. Was die Gesetzgebungsprojekte anbelangt, gilt es hier besonders die Justizreform zu erwähnen. Die Gerichtsbehörden, aber auch das Verhöramt und die Staatsanwaltschaft haben sich in der Berichtsperiode sehr intensiv mit der Umsetzung der Justizreform auseinander gesetzt. In unzähligen Stunden wurde das Gesetz über die Justizreform vorbereitet. Seit längerem laufen auch die entsprechenden Vorarbeiten zur Umsetzung im Kanton Obwalden.

Im Zug der Justizreform werden die Friedensrichterämter und die Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht abgeschafft. In der Berichtsperiode haben sie ihre Aufgabe gut wahrgenommen. Ihre Aufgabe wird ab 1. Januar 2011 durch die neu geschaffene kantonale Schlichtungsbehörde wahrgenommen.

Die Abteilung für Betreibung und Konkurs erledigt ihre Arbeit effizient und zeitgerecht.

Die Justizreform hat auch Auswirkungen auf das Verhöramt. Die Aufgaben des Verhöramts werden bekanntlich ab 1. Januar 2011 durch die Staatsanwaltschaft wahrgenommen. Ich verweise dazu auf meine Äusserungen, die ich im Rahmen der Beratung der IAFP und des Staatsvoranschlags noch machen werde. Was die Tätigkeit des Verhöramts in der Berichtsperiode anbelangt, kann gesagt werden, dass sich die Pendenzen bis Ende 2009 im Rahmen gehalten ha-

ben. Ganz allgemein kann aber festgestellt werden, dass das Verhöramt vermehrt mit grösseren und komplexeren Fällen zu tun hat, was einen gewissen Mehraufwand verursacht.

Erlauben Sie mir etwas ausführliche Ausführungen zum Verhöramt für Wirtschaftsdelikte. Wie Ihnen bekannt ist, wird die Strafuntersuchung für Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität durch einen gemeinsamen Verhörer für Wirtschaftsdelikte wahrgenommen, den wir zusammen mit dem Kanton Nidwalden und dem Kanton Uri haben. Dieser hat seinen Amtssitz in Stans. Der Kanton Obwalden betreibt aufgrund einer interkantonalen Vereinbarung mit den beiden erwähnten Kantonen einen Leistungseinkauf. Das heisst, der Kanton Obwalden ist weder zuständig für die Wahl, noch für die direkte Beaufsichtigung. Per Ende 2008 – das können Sie dem Amtsbericht entnehmen – gab es sieben Obwaldnerfälle, die pendent waren. Per Ende 2009 waren es neun Fälle. Man kann auch entnehmen, dass im Jahr 2008 kein einziger Fall aus dem Kanton Obwalden erledigt werden konnte. Wenn Sie diese Zahlen hören, denken Sie bestimmt, was heisst schon sieben oder neun Fälle, das ist ja relativ wenig. Man muss jedoch bedenken, dass es sich bei diesen Fällen um sehr grosse Fälle – beziehungsweise Fallkomplexe – handelt, die sehr schwierig sind und jeweils viel Aktenstudium voraussetzen. Als man damals die Vereinbarung mit den beiden Kantonen abschloss, ging man davon aus, dass der Kanton Obwalden im Jahr etwa zwei bis drei Fälle an den Verhörer für Wirtschaftsdelikte überweisen kann. Sie sehen also: Wir hätten aufgrund der Vereinbarung eine Geschäftserledigung von zwei bis drei Fällen zugut. Es waren Ende 2009 neun Fälle pendent. Sie können selber ausrechnen, wie viele Jahre der Verhörer für Wirtschaftsdelikte für den Abbau dieser Pendenzen braucht. Es kann also allgemein festgestellt werden, dass die Pendenzenlast sehr hoch ist, zu hoch.

Per Ende 2008 gab es im Verhöramt für Wirtschaftsdelikte einen Personalwechsel. Der bisherige Verhörer für Wirtschaftsdelikte, Christian Calamo, verliess die Stelle. Seit 1. Februar 2009 wird das Amt durch Philippe Strub wahrgenommen. Bereits als Christian Calamo noch Verhörer für Wirtschaftsdelikte war, machte die Rechtspflege darauf aufmerksam, dass eine grosse Geschäftslast in diesem Amt herrscht. Wir haben uns auch immer die Frage gestellt und diese Frage auch weitergegeben, ob die Anlage richtig ist, um die Pendenzen abzuarbeiten. Nach dem Amtsantritt von Philippe Strub stellten wir schnell fest, dass auch beim neuen Verhörer für Wirtschaftsdelikte eine grosse Überlastungssituation vorliegt. Die RPK hat sich bei der zuständigen Behörde mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass man das Problem löst.

Im Jahr 2010 – damit komme ich nun auf einen Blick, den wir ausserhalb der Berichtsperiode haben – wurde vom Sicherheits- und Justizdepartement ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Situation abzuklären. Als Folge daraus wurde eine Reformkommission eingesetzt, die aus Mitgliedern aller drei Kantone bestanden hat. Diese Kommission nahm die Überarbeitung der Vereinbarung in Angriff. Es ist so, dass der Regierungsrat vor einigen Wochen der neuen Vereinbarung zugestimmt und diese abgeschlossen hat. Sie wurde nun auch vom Kanton Nidwalden genehmigt.

Der Regierungsrat hat aber auch auf die grosse Pendenzenlast reagiert und hat im Sommer dieses Jahres für ein halbes Jahr einen ausserordentlichen Verhörer eingesetzt. Dieser soll die Pendenzenlast abbauen. Das hat eine gute Entlastung gebracht.

Was den Abschluss der neuen Vereinbarung anbelangt, so zweifelt die Rechtspflegekommission stark an, dass damit die Probleme, die im Verhöramt für Wirtschaftsdelikte im Kanton Nidwalden herrschen, effizient und wirksam behoben werden können. Die RPK wünscht sich, dass die Problematik umfassender angeschaut wird, vor allem auch mit Blick auf die Zukunft. Aus diesem Grund erlauben wir uns, Ihnen heute eine Motion einzureichen, die genau darauf abzielt. Ich denke, die Diskussion kann schliesslich dann auch anlässlich der Motionsbehandlung geführt werden.

Ich komme zum Jugendgericht. Das Jugendgericht werden Sie zum letzten Mal im Amtsbericht sehen. Es wird auf den 1. Januar 2011 abgeschafft. Die Aufgaben werden in Zukunft vom Kantonsgericht wahrgenommen.

Jetzt sind wir beim Kantonsgericht. Die Arbeitsbelastung im Kantonsgericht ist hoch. Das gilt für beide Bereiche, sowohl für den Zuständigkeitsbereich des Kantonsgerichtspräsidenten I, als auch des Kantonsgerichtspräsidenten II. Zu der grossen Arbeitsbelastung kamen auch Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten für die Justizreform und weitere Umstände. Die Tatsache, dass das Kantonsgericht neu den Parteien Urteile ohne Begründung zustellen kann, hat zu einer gewissen Entlastung geführt, wie auch die personellen Massnahmen, die getroffen wurde. Die RPK stellt fest, dass mit diesen Massnahmen, die getroffen wurden, die Arbeitsbelastung trotzdem bewältigt werden konnte.

Ich komme zum Ober- und Verwaltungsgericht. Auch bei diesen beiden Instanzen war die Arbeitsbelastung sehr hoch. Besonders erwähnenswert ist da die grosse Zunahme der Fälle im Bereich der Sozialversicherung, vor allem im Bereich der Invalidenversicherung. Diese Zunahme hat ihren Grund in einer Änderung des Rechtsmittelwegs im IV-Gesetz. Das Obergericht hat rechtzeitig reagiert und einen Aushilfegerichts-

schreiber engagiert. In diesem Bereich gilt es jedoch besonders, die Entwicklung zu beobachten. Was die Gerichtsbehörden anbelangt, ist generell festzuhalten, dass sich diese Instanzen in den letzten Jahren vermehrt mit komplexeren Fällen und vor allem mit Fällen mit grosser Aktenmenge zu befassen haben. Auch diese Entwicklung gilt es zu beobachten.

Soweit meine knappen Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege.

Die Rechtspflegekommission hat den Amtsbericht über die Rechtspflege 2008 und 2009 in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten beraten und sich dabei unter anderem auch über die Wahrnehmung der Aufsicht des Obergerichts über die Gerichte orientieren lassen.

Im Namen der Rechtspflegekommission danke ich an dieser Stelle den Gerichtsbehörden, den Mitarbeitenden der Gerichte und den weiteren Behörden im Bereich der Rechtspflege bestens für ihre sehr grosse und gute Arbeit in der Berichtsperiode 2008 und 2009, eingeschlossen ist da auch der grosse Effort im Zusammenhang mit der Justizreform. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny, den Dank entsprechend zu übermitteln.

Die Rechtspflegekommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege des Kantons Obwalden der Jahre 2008 und 2009. Das Gleiche beantrage ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion.

Nach der Kaffeepause verdankt die Ratspräsidentin Paula Halter-Furrer den von Kantonsrat Walter Kächler offerierten Lebkuchen.

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident: Das Obergericht legt mit dem vorliegenden Amtsbericht über die Rechtspflege betreffend die Jahre 2008 und 2009 für die Gerichte und die seiner Aufsicht unterstellten weiteren Behörden dem Kantonsrat Rechenschaft ab. Der Bericht soll dem Kantonsrat aufzeigen, ob die Gerichtsbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben zu erledigen vermochten.

Die entsprechenden Angaben ergeben sich aus dem berichtenden Teil auf den Seiten 7 ff. und aus dem statistischen Teil. In den "Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege" soll der Gang der Rechtspflege in der Berichtsperiode näher erläutert werden. Gleichzeitig wird in diesem Teil des Amtsberichts höchstmögliche Aktualität angestrebt und dementsprechend werden dort auch Entwicklungen im laufenden Jahr 2010 dargestellt. Im vierten Teil des Berichts werden wiederum Auszüge aus Gerichtsentscheiden publiziert. Die Publikation dieser Entscheide soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung auf allen Stufen ermöglichen, und dem einzelnen Rechtssubjekt bei der Be-

urteilung seiner Prozesschancen und der Begründung seiner Rechtsstandpunkte helfen.

In der Gesetzgebung hat vor allem die Justizreform die Gerichte in der Berichtsperiode und auch noch im Jahr 2010 intensiv beschäftigt. Die Gerichte waren seit Jahren in die Vorbereitungsarbeiten der Justizreform involviert. Mit dem Gesetz über die Justizreform vom 21. Mai 2010 hat der kantonale Gesetzgeber einerseits den ersten Teil der Justizreform, welcher allein die Verwaltungsrechtspflege betraf und seit Anfang 2009 in Kraft steht, ins ordentliche Recht übergeführt. Andererseits hat er im Hinblick auf die schweizerischen Prozessordnungen die erforderlichen Anpassungen im kantonalen Recht vorgenommen. In der Volksabstimmung vom 26. September 2010 stimmte das Volk den für die Umsetzung der Justizreform erforderlichen Anpassungen in der Kantonsverfassung zu.

Der Kanton Obwalden ist bereit, das neue Bundesrecht ab dem 1. Januar 2011 anzuwenden und umzusetzen. Mit der kantonalen Justizreform wurden die im Bundesrecht neu vorgesehenen Behörden geschaffen. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass die neuen Aufgaben nicht ohne zusätzliches Personal erfüllt werden können. So wurde insbesondere die Stelle einer dritten Kantonsgerichtspräsidentin geschaffen.

Ab dem nächsten Jahr wird viel Neues auf die Gerichte zukommen. Ich glaube aber, dass die neuen kantonalen Vorschriften eine taugliche Grundlage bilden, um das neue Recht erfolgreich umzusetzen. Wenn der Kantonsrat heute dem Voranschlag der Gerichte zustimmen wird, sollte einem guten Gelingen der Reform nichts mehr entgegenstehen. Allerdings werden die Auswirkungen der Justizreform erst im Laufe des Jahres 2011 und den Folgejahren im Detail zu erkennen sein. Das Obergericht wird deshalb die künftige Entwicklung aufmerksam verfolgen. Nötigenfalls muss rasch reagiert werden, wenn irgendwo Probleme auftreten sollten. Weiter werden gemäss Artikel 84a Absatz 3 des Gesetzes über die Justizreform der Regierungsrat und das Obergericht drei Jahre nach Inkrafttreten die Umsetzung der Justizreform in personeller und infrastruktureller Hinsicht zu beurteilen und dem Kantonsrat gemeinsam Bericht über die Ergebnisse zu erstatten haben. Allfällig notwendige Korrekturen werden spätestens zu diesem Zeitpunkt in die Wege zu leiten sein.

Ich gestatte mir nun einige Bemerkungen zur Situation in den einzelnen Gerichtsbehörden.

Friedensrichterämter:

Die Belastung der Friedensrichterämter war in den Jahren 2008 und 2009 vergleichbar mit jener in den beiden vorangegangenen Jahren. Auf den 1. Januar 2011 werden die Friedensrichterämter in den Gemeinden abgeschafft. Ihre Aufgabe wird durch die neue

kantonale Schlichtungsbehörde wahrgenommen. Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse: Der bisherigen Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse ist es wiederum trotz der relativ grossen Zahl der zu bearbeitenden Fälle gelungen, einen sehr hohen Anteil an Einigungen herbeizuführen. Dies ist erfreulich. Die bisherige Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse wird auf Ende Jahr abgeschafft. Für ihre Aufgaben wird die neue kantonale Schlichtungsbehörde zuständig sein. Es ist zu hoffen, dass auch die künftige Schlichtungsbehörde eine hohe Erfolgsquote wird vorweisen kann.

Betreibungs- und Konkursamt:

Beim Konkursamt wurden in den letzten Jahren die älteren Pendenzen vollständig abgebaut. Die Zahl der Konkurseröffnungen blieb im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode in etwa gleich. Die Zahl der überjährigen Konkurse blieb sehr tief. In der vorangegangenen Berichtsperiode mussten sehr hohe Konkursverluste ausgewiesen werden, da mehrere grosse Konkurse abgeschlossen wurden. In den Jahren 2008 und 2009 sanken nun die Konkursverluste sehr stark auf ein tiefes Niveau. Auch beim Betreibungsamt blieb die Belastung im bisherigen Rahmen. Allgemein kann festgehalten werden, dass im Betreibungs- und Konkursamt bei einer erträglichen Arbeitsbelastung gute Arbeit geleistet wird.

Verhöramt:

Beim Verhöramt ging in der Berichtsperiode die Geschäftslast etwas zurück, was sich zum Teil damit erklärt, dass die Kantonspolizei nun gestützt auf die kantonale Ordnungsbussenverordnung vom 25. Oktober 2007 in gewissen Fällen direkt Ordnungsbussen aussprechen kann. Die Pendenzen hielten sich im üblichen Rahmen. Die Zahl der überjährigen Fälle konnte auch in der Berichtsperiode tief gehalten werden. Einige grosse Straffälle verursachten jedoch viel Arbeit.

Mit dem Rücktritt eines Verhorrichters auf Ende November 2009 wurde das Verhöramt auf den Jahreswechsel hin zusätzlich belastet. Die entstandene Vakanz konnte aber durch vorübergehende Aufstockung des Pensums eines anderen Verhorrichters ausgeglichen werden.

Auf Anfang 2011 werden die Aufgaben des Verhöramts durch die neu geschaffene Staatsanwaltschaft übernommen werden. An deren Spitze steht neu die Oberstaatsanwältin. Die Staatsanwaltschaft wird inskünftig sowohl die Strafuntersuchung führen, als auch die Anklage vor den Gerichten vertreten. Die Justizreform, insbesondere die Verfahrensbestimmungen der neuen Strafprozessordnung, haben teils entlastende, teils belastende Auswirkungen. Insgesamt wurde im Rahmen der Justizreform davon ausgegangen, dass die Mehrbelastungen durch den Wegfall der Zustän-

digkeit für Verfügungen betreffend Administrativmassnahmen im Strassenverkehr ausgeglichen werden können. Es wird im Laufe des nächsten Jahres stetig zu überprüfen sein, ob die neue Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben gut erfüllen kann. Nötigenfalls müsste rasch gehandelt werden. Mit einer befristeten Stellenaufstockung im Herbst dieses Jahres hat der Regierungsrat bewiesen, dass er gewillt ist, nötigenfalls rasch zu handeln.

Das Verhöramt für Wirtschaftsdelikte hat die administrative und die fachliche Aufsichtsbehörde in der Berichtsperiode und auch im Jahr 2010 intensiv beschäftigt. Auf Anfang Februar 2009 kam es beim Verhorrichter zu einem personellen Wechsel. Es zeichnete sich dann eine Überlastungssituation im Verhöramt für Wirtschaftsdelikte ab. In der Folge liess das Sicherheits- und Justizdepartement ein Gutachten erstellen. Zusätzlich wurden Entlastungsmassnahmen eingeleitet. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurde ein ausserordentlicher Verhorrichter für einzelne Fälle eingesetzt. Gleichzeitig wurde eine interkantonale Reformkommission eingesetzt, welche zum Ziel hatte, längerfristige Lösungen aufzuzeigen und die Zusammenarbeitsvereinbarung der drei beteiligten Kantone zu überarbeiten. Das Verhöramt für Wirtschaftsdelikte wird durch immer mehr und immer komplexere Fälle stark belastet. Dessen Belastung durch die drei Kantone hat derart zugenommen, dass ein einzelner Staatsanwalt nicht mehr in der Lage wäre, diese Aufgabe allein wahrzunehmen. Die Regierungen der drei Vereinbarungskantone haben deshalb beschlossen, das Verhöramt für Wirtschaftsdelikte entsprechend besser zu dotieren. Dadurch wird inskünftig hoffentlich auch wieder auf die Einsetzung ausserordentlicher Staatsanwälte verzichtet werden können. Insgesamt ist zu hoffen, dass die getroffenen Massnahmen die Funktionsfähigkeit des Verhöramts für Wirtschaftsdelikte kurz- und mittelfristig sicherstellen. Die Entwicklung ist aber weiterhin genau zu beobachten.

Staatsanwaltschaft:

Mit ihrem Pensum von 90 Prozent vermochte die Staatsanwaltschaft in der Berichtsperiode ihre Aufgaben zu erledigen. Da die Staatsanwaltschaft hinsichtlich des eingesetzten Zeitaufwands für die Visierung von Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen über einen gewissen Spielraum verfügt, konnte sie die pendenten Überweisungsfälle im üblichen Rahmen halten, obwohl die Zahl der Genehmigungen im Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren stark angestiegen ist. Diese Zunahme erklärt sich weitgehend mit einer höheren Anzahl von Strassenverkehrsdelikten. In diesem Bereich entsteht der Staatsanwaltschaft in der Regel nicht ein grosser Aufwand. Der Schwerpunkt des Arbeitspensums lag vielmehr in der Anklagetätigkeit, wobei wiederholt grosse Fälle zur Anklage ge-

bracht werden mussten.

Mit der Justizreform werden nun ab dem nächsten Jahr das Verhöramt und die Staatsanwaltschaft zusammengeführt zu einer einzigen Behörde, welcher die Oberstaatsanwältin vorstehen wird. Alle Beteiligten werden nicht nur das neue Recht anzuwenden, sondern auch neue Aufgaben wahrzunehmen haben. Der Aufgabenbereich aller Beteiligten wird dadurch vielfältiger, aber auch anspruchsvoller.

Jugendstrafrechtspflege:

In der Berichtsperiode kam es sowohl zu einem Wechsel beim Präsidium des Jugendgerichts als auch bei der Jugendanwaltschaft. Die Pendenzen der Jugendanwaltschaft hielten sich im üblichen Rahmen. Beim Jugendgericht kam es in den letzten Jahren zu einer etwas höheren Arbeitsbelastung.

Auf das nächste Jahr hin wird nun im Rahmen der Justizreform das Jugendgericht abgeschafft und dessen Aufgaben werden neu durch das Kantonsgericht als Jugendgericht wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird auch die neue Jugendstrafprozessordnung des Bundes in Kraft treten, sodass sowohl Jugendanwaltschaft als auch Kantonsgericht die neuen Verfahrensbestimmungen anzuwenden haben werden. Von dieser Änderung werden keine grösseren Auswirkungen erwartet, zumal die zuständigen Behörden bisher nicht durch viele grössere Fälle belastet wurden.

Kantonsgericht:

Nach wie vor ist die Arbeitsbelastung des Kantonsgerichts hoch. Im Arbeitsbereich des Kantonsgerichtspräsidiums I lagen die Neueingänge sowie die Pendenzen in der Berichtsperiode verglichen mit den beiden Vorjahren im üblichen Rahmen. Kampfscheidungen, aber auch komplexe Zivilfälle verursachen dem Kantonsgericht einen grossen Aufwand. Der Wegfall der Bedenkfrist bei Ehescheidungen auf gemeinsames Begehren führte zu einer gewissen Beschleunigung der Verfahren. Dem stehen vermehrte Belastungen in anderen Bereichen gegenüber. Erheblicher Aufwand entstand dem Kantonsgericht unter dem Präsidenten II in der Berichtsperiode mit grossen Straffällen mit zum Teil immensen Aktenmengen. Es ist erfreulich festzustellen, dass diese Geschäftslast bewältigt werden konnte. Dazu beigetragen haben Entlastungen in anderen Bereichen, insbesondere die Änderung der Zivilprozessordnung vom 14. September 2007, welche dem Kantonsgericht ermöglichte, auch in Zivilsachen seine Urteile den Parteien zunächst ohne Begründung zu eröffnen, sowie der Umstand, dass der Kantonsgerichtspräsident in Schuldbetreibungs- und Konkurs-Sachen nur noch ausnahmsweise eine mündliche Verhandlung durchzuführen hatte.

Personalwechsel bei Präsidium und Gerichtsschreibern sowie die Beteiligung an Vorbereitungsarbeiten

für die Justizreform führten beim Kantonsgericht in der Berichtsperiode zu weiteren Belastungen. Mit dem Inkrafttreten der Justizreform auf den 1. Januar 2011 wird nun auch für das Kantonsgericht vieles anders. Das Verfahren wird sowohl in Straf- als auch Zivilsachen ab diesem Zeitpunkt bundesrechtlich geregelt. Dies führt zu zahlreichen Änderungen in der täglichen Arbeit des Kantonsgerichts. Ferner hat das Kantonsgericht ab nächstem Jahr neue Aufgaben zu übernehmen, insbesondere die Aufgabe des Zwangsmassnahmengerichts.

Mit der Schaffung eines dritten Gerichtspräsidiums hat der Gesetzgeber diesem Umstand Rechnung getragen. Ich gehe davon aus, dass die Mehrbelastungen durch die Justizreform durch die vom Gesetzgeber beschlossenen und vom Obergericht im Rahmen des Voranschlags beantragten Massnahmen aufgefangen werden können. Diese Hoffnung erscheint umso mehr als berechtigt, da das Kantonsgericht durch die Justizreform teilweise auch entlastet wird, namentlich durch den Wechsel der Zuständigkeit als kantonale Beschwerdeinstanz betreffend Administrativmassnahmen im Strassenverkehr zum Verwaltungsgericht und den Wechsel der Zuständigkeit als einziger kantonaler Instanz auf dem Gebiet des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts zum Obergericht.

Ober- und Verwaltungsgericht:

Auch beim Ober- und Verwaltungsgericht haben in der Berichtsperiode und im laufenden Jahr personelle Änderungen bei den Gerichtsschreibern die Arbeit zusätzlich erschwert. Hinzu kamen vor allem die Belastungen durch die Justizreform, welche dem Obergerichtspräsidenten als Mitglied der Projektaufsicht einen erheblichen Zeitaufwand verursachte.

Sowohl das Obergericht als auch das Verwaltungsgericht waren in der Berichtsperiode stark belastet. Beim Obergericht verursachten vor allem anspruchsvolle und grosse Fälle aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht einen grossen Aufwand. Als problematisch erwies sich beim Verwaltungsgericht im Jahr 2008 die grosse Zunahme von Sozialversicherungsfällen, vor allem aufgrund höherer Eingänge auf dem Gebiet der Invalidenversicherung. Diesen Mehrbelastungen trug das Obergericht im Frühling 2009 mit der Bewilligung des Einsatzes eines Aushilfsgerichtsschreibers Rechnung. Der Kantonsrat bewilligte im Rahmen des Voranschlags der Gerichte 2010 verdankenswerterweise die Weiterführung dieser Aushilfsgerichtsschreiberstelle. Aufgrund der weiterhin anhaltenden hohen Belastung sieht der Voranschlag des Obergerichts bekanntlich vor, diese Aushilfsstelle auch im Jahr 2011 einstweilen beizubehalten. Diese Massnahme rechtfertigt sich nicht zuletzt im Hinblick auf diverse neue Aufgaben, welche das Obergericht und Verwaltungsgericht im kommenden Jahr zu erfül-

len haben. Ich verweise dazu auf den Amtsbericht, Seiten 44 ff.

Anders als beim Kantonsgericht sieht die Justizreform beim Ober- und Verwaltungsgericht nicht die Schaffung zusätzlicher Stellen vor. Es wird sich weisen, ob im nächsten Jahr die neu hinzukommenden Aufgaben mit dem aktuellen Personalbestand erledigt werden können.

Zum Schluss beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Küng Lukas: Wie alle zwei Jahre dürfen wir heute den Amtsbericht über die Rechtspflege, der uns eine Rückschau über die Tätigkeit und die Arbeit der Gerichtsbehörden in den Jahren 2008 und 2009 gibt, zur Kenntnis nehmen. Der Amtsbericht liefert uns jeweils einen guten Überblick über die Instanzen der Rechtspflege sowie deren Arbeitsbelastung und deren Tätigkeiten, die ausgeübt werden. Aus dem Amtsbericht ist ersichtlich, wie vielfältig diese Aufgaben sind, die unsere Gerichtsbehörden wahrzunehmen haben, und wie sich die Pendenzenlage in den einzelnen Bereichen der Justiz entwickelt.

Nachdem die Kommissionspräsidentin und der Obergerichtspräsident den Bericht inhaltlich bereits detailliert vorgestellt haben, möchte ich nur noch wenige Bemerkungen dazu abgeben.

Wir können feststellen, dass es trotz einer anhaltenden hohen Fallkadenz über alles gesehen gelungen ist, einerseits die Zahl der Pendenzen, wie andererseits auch die Zahl der überjährigen Fälle, in Griff zu halten. Das ist gut so, und das ist auch sehr wichtig. Für die Rechtssuchenden ist nicht nur die Qualität der Rechtssprechung wichtig, das ist zwar sehr wichtig, es ist aber genau so wichtig, dass die Fälle und die Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist entschieden und abgeschlossen werden können. Wie wir gehört haben, ist es eine Verantwortung der Aufsicht, aber auch eine Verantwortung von uns, diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Diese Anmerkung ist mir insbesondere auf die Zukunft ein besonderes Anliegen.

Die Justizreform, die per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, wird für alle involvierten gerichtlichen Behörden eine massive Umwälzung bringen. Wie genau sich die Justizreform auf die Arbeit und auf die Pendenzenlast auswirken wird, das kann heute nur in Grundzügen abgeschätzt werden. Es ist mir und meinen Kolleginnen und Kollegen auch von der Rechtspflegekommission daher besonders wichtig, dass alle involvierten Stellen ein wachsames Auge auf den Gang in den einzelnen gerichtlichen Instanzen haben, und dass schnell reagiert wird, wenn sich eine Überlastung oder ein Pendenzenstau aus anderen Gründen in einem

Bericht der Justiz abzeichnet. Je früher man auf entsprechende Entwicklungen reagieren kann, desto einfacher wird es, die Situation in Griff zu erhalten und langjährige Verzögerungen in der Fallbearbeitung zu vermeiden. Nur so ist dann sichergestellt, dass wir uns auch in zwei Jahren bei der Behandlung des nächsten Amtsberichts in diesem Sinne auf eine zufriedenstellende und zeitnahe Bearbeitung der pendenten Fälle abstützen können.

Wie wir es von der Kommissionspräsidentin gehört haben, ist das Sorgenkind, das wir haben, das Verhöramt für Wirtschaftsdelikte. Die Unzulänglichkeiten, die wir in Stans mit dem betreffenden Verhörrichter haben, haben die Rechtspflegekommission dazu bewogen, mit einer entsprechenden Motion aktiv zu werden. Es geht aus meiner Sicht nicht an, dass beim betreffenden Amt Dossiers während Monaten und teilweise sogar Jahren praktisch unbearbeitet liegen bleiben. Dadurch werden die Ansprüche auf Beschleunigung im Strafverfahren verletzt, was für die betroffenen Personen, die ja während des laufenden Verfahrens das Recht haben, dass ihre Unschuldsvermutung gewahrt wird, eine erhebliche Belastung darstellt. Ich erwarte, dass die Situation – nachdem sie ja nun bekannt ist – zeitnah bereinigt wird, und dass man in den nächsten Wochen und Monaten die entsprechenden Schritte, die notwendig sind, einleitet. Wir dürfen nicht länger zusehen, dass wir vom Kanton Obwalden dem Kanton Nidwalden Zahlungen leisten und dafür – wie ich meine – keine adäquate Gegenleistung erhalten.

Mit der Einsetzung eines ausserordentlichen Verhörrichters, der im Moment nur die Bearbeitung von einzelnen Fällen, die sich aufgestaut haben, übernimmt, hat der Regierungsrat einen sehr wichtigen Schritt, aber auch einen nicht ganz billigen Schritt gemacht, um die Situation in diesem Sinne zu klären. Ich bin dafür dankbar und bin auch sicher, dass man diesem Punkt das nötige Gewicht schenken wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass die Situation in Stans nichts mit unserem Verhöramt zu tun hat. Unser Verhöramt kann eine sehr gute Aufgabenzuweisung vorlegen und erfüllt seine Aufgaben sehr gut. Das ist mir wichtig, hier anzufügen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege und dankt allen Mitarbeitenden in den entsprechenden Instanzen für ihren wichtigen Einsatz und für ihre Arbeit, die – wie wir alle wissen – in der Ausführung nicht immer einfach ist. Ich möchte auch diesen Dank aussprechen und bitten, dass dieser entsprechend weitergeleitet wird.

Koch-Niederberger Ruth: Ich stelle meine Bemerkungen zur Rechtspflege unter drei Stichworte: Hoch-

druck, Wetterläuten und Dank.

Zum Hochdruck: Im Betreibungs- und Konkursamt, an den Gerichten und im Verhöramt wird mit Hochdruck gearbeitet. Pendenzen können nur dank dem grossen Einsatz abgebaut werden, respektive im Rahmen gehalten werden. Auf Hochdruck laufen auch die Vorbereitungen zur Umsetzung der Justizreform, und das alles neben dem Tagesgeschäft. Den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern muss man da ein Kränzchen winden.

Zum Wetterläuten: Der Sinn des Wetterläutens ist einerseits, den Sturm möglichst weit neben dem eigenen Kirchturm vorbeiziehen zu lassen, oder andererseits, wenn das nichts nützt, sollen die Leute vor dem Unwetter gewarnt werden, damit diese rechtzeitig die Fensterläden schliessen und die Kinder ins Haus nehmen können. Dass das Wetterläuten nicht viel genützt hat, und dass das Unwetter eben nicht an unserem Kanton vorbei vorbeigezogen ist, zeigt die Situation beim Verhörer für Wirtschaftdelikte in Nidwalden. Der zuständige Verhörer kam bei den Verfahren in Rückstand. Er konnte 2009 nicht einmal einen Fall erledigen. Die Pendenzen sind angestiegen. Durch den Kanton Obwalden musste ein ausserordentlicher Verhörer eingesetzt werden. Offenbar zieht der Kanton Obwalden bezüglich Wirtschaftsdelikte viel Ungemach an. Das erfordert jedoch qualifiziertes, zuverlässiges und schnelles Handeln.

Zum Bereitsein beim Wetterläuten: Bereitsein muss man im nächsten Jahr aufgrund der Justizreform bei allfälligen Überlastungen bei der Staatsanwaltschaft. Die Situation soll genau beobachtet werden. Bei Bedarf muss schnell reagiert werden. Ich stelle hier die Frage, wie schnell der Regierungsrat reagieren kann und will, ob der Wille da ist, kurzfristig Stellen zu genehmigen. Das mache ich natürlich auch mit Seitenblick auf den Finanzdirektor. Vielleicht kann der Regierungsrat Auskunft geben, wie schnell die Reaktion sein kann.

Zum Dank: Ich möchte im Namen der SP-Fraktion allen danken, die sich für eine gut funktionierende Rechtspflege im Kanton Obwalden einsetzen und die hohe Arbeitsbelastung bewältigen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege.

Dr. Stuedler Guido: Es geht um das Eintreten auf den Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden für die Jahre 2008 bis 2009 und zum Staatsvoranschlag und IAFP in diesem Bereich.

Wir machen das alle zwei Jahre. Wir sind die Instanz, die das überwachen muss. Die Rechtspflegekommission ist der verlängerte Arm des Kantonsrats und der Kantonsrat derjenige der Bevölkerung.

Wir haben die Einteilung bereits gehört. Zum berich-

tenden Teil möchte ich nicht viel sagen und zum statistischen Teil nur ganz wenig. Wenn man auf Seite 21 schaut, könnte man zuerst erschrecken, wenn man dort unter Prüfung von Entscheiden unter Verhöramt und Jugendanwaltschaft liest, dass von 2008 auf 2009 ein Anstieg von 508 Strafbefehlen auf fast 1'200 vorliegt. Man kann sich jedoch dann beruhigen, wenn man sieht, dass massive Einsprachen auch zu einer Verdoppelung der Einstellungsverfügungen geführt haben. Es ist dann gut, wenn man in der Beurteilung des Obergerichtspräsidenten liest, dass die Jugendkriminalität nicht zugenommen hat, sondern stabil geblieben ist.

Ein weiterer Punkt, der mir am Herzen liegt, ist der Delegationsbesuch, den wir in der Abteilung für Betreuung und Konkurs gemacht haben. Es ist schade, dass die jugendlichen Gäste nicht mehr anwesend sind, denn dort ist eigentlich trotz Stabilität etwas relativ instabil. Das ist die Zunahme bei den Schulbetreibungen bei Jugendlichen, die leider auch häufig aus Familien kommen, welche in der Abteilung Betreuung und Konkurs die gleichen Probleme haben. Insgesamt ist die Abteilung Betreuung und Konkurs sehr gut geführt und ergibt auch mit den riesigen zusätzlichen Belastungen durch Kontinent- und Landesgrenzen überschreitende Fälle ein gutes Bild.

Wichtig ist auch der Hinweis, den bereits der Obergerichtspräsident erwähnt hat: Die IV-Revision 5 und auch die anlaufende Revision 6 werden die Verwaltungsgerichtspflege massiv belasten. Einerseits steigt die Komplexität der Fälle, und andererseits werden die Fälle an sich vermutlich massiv zunehmen.

Dass die Pendenzen fast überall im grünen Bereich sind, wenn man sie mit den 5'000 Pendenzen im Kanton Nidwalden vergleicht, sogar im luftigen, erfreulichen hellgrünen Bereich liegen, ist sehr erfreulich. Ausgenommen davon ist natürlich die Wirtschaftskriminalität.

Wichtig erscheint mir der Teil C "Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege".

Ich erachte die Seiten 35 bis 46 – das sind 12 Seiten – als eine Art Pflichtlektüre für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auf diesen Seiten wird sehr gut gezeigt, was 2008 und 2009 abgelaufen ist und was sich ins 2010 und 2011 hinein im grossen Stil verändern wird. Darüber finde ich, müssen wir orientiert sein.

Wir haben unter anderem 2008 einen neuen Gerichtspräsidenten I – lic. iur. Lorenz Burch - gewählt.

Wir haben 2010 neue Aufgaben und Kompetenzen an die Rechtspflegekommission bei der Wahlvorbereitung der Gerichte zugewiesen und haben erste Erfahrungen gesammelt. Wir haben eine Wahlempfehlung erarbeitet, die innerhalb der Rechtspflegekommission klar war, die aber aufgrund einer schlechten Kommunikation des Ergebnisses bei einigen betroffenen Kan-

didaten sehr zu Verstimmungen geführt hat. Diese Kommunikation war klar delegiert. Sie wurde jedoch leider nicht in entsprechend genügendem Mass wahrgenommen.

Ich habe im Weiteren erfreut gelesen, dass das Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz zu keinen wesentlichen Belastungen auf dem Gang der Rechtspflege geführt hat.

Ein spezielles Votum möchte ich auch noch zur Ablehnung des Behördengesetzes vom 25. Oktober 2007 anbringen. Wir haben im schweizerischen Vergleich störend tiefe und nicht konkurrenzfähige Löhne für unsere Kaderleute in den Gerichtspräsidien. Das ist gefährlich. Es würde uns zum Beispiel absolut nicht in die Lage versetzen, einen eigenen Verhörrichter für Wirtschaftskriminalität anzustellen, denn dieser müsste nur einmal unsere Lohnvorstellungen hören, dann würde er gar nicht mehr erscheinen. Wir haben eine Motion von Heidi Wernli offen, welche die störend tiefe Entlohnung der Laienrichter zum Thema hat. Ich glaube, wir sollten uns bald einmal Gedanken darüber machen, auch für Kaderleute – allenfalls unabhängig von den regierungsrätlichen Löhnen – eine Lösung anzustreben.

Die Justizreform gestaltet sich sehr zeitaufwendig. All die Arbeiten und Vorbereitungen zur Verfassungsänderung und der erfolgreiche Abschluss im September dieses Jahres sowie die jetzt laufenden Vorbereitungen stellen für die Verwaltung und für die Gerichte ein gutes Zeugnis dar.

Der vierte Teil mit Auszügen aus den Gerichtsentscheidungen bietet nichts für einen Durchschnittsleser. Ich denke, da wird jeder sehr stark und sehr schnell überfordert sein, wenn er nicht Jurist ist. Ich habe diesen Teil bald einmal beiseite gelegt.

Der Kantonsrat ist mit der Würdigung und Überprüfung der Unterlagen und dem Bericht des Obergerichtspräsidenten insgesamt in der Lage, seine Oberaufsicht wahrzunehmen und seinen Pflichten nachzukommen. Sowohl der Amtsbericht, als auch der Bericht des Obergerichtspräsidenten sind gut verständlich. Die Arbeiten und Aufgaben werden in fast allen Bereichen gut erbracht und gelöst. Dort, wo Probleme aufgetaucht sind, hat die Rechtspflegekommission mit Nachdruck in Protokollen und mit schriftlichen Anmahnungen an das Departement den Druck aufgesetzt, den es brauchte, um auf Fragen Problemlösungen zu entdecken und anzugehen.

Auch im Bereich Wirtschaftskriminalität und Datenschutz hat der Kanton Obwalden eine Art Vorreiterrolle übernommen, um auf allfällige Missstände und ungenügende Erledigung hinzuweisen. Die heutige oder allenfalls morgige Motion der Rechtspflegekommission setzt ein Zeichen für die einerseits milde und zugleich harte Haltung der Rechtspflegekommission in der Fra-

ge der Erledigung der Aufgaben innerhalb des Bereichs Wirtschaftskriminalität. Was in den letzten Monaten aufgedeckt und angegangen wurde, war unabdingbar notwendig. Die Vorgehensweise wird von der Rechtspflegekommission kritisch begleitet.

Allen engagierten Mitarbeitern in den Gerichten, in den Abteilungen und in den Ämtern gehört unser Dank für das mit wenigen Ausnahmen gute Gelingen des Gangs der Rechtspflege. In den wenigen, aber doch bedeutenden Bereichen, in die wir hineinsehen, denen wir nachgehen, in denen wird handeln, die wir überwachen, braucht es unsere Aufmerksamkeit.

Mit der einstimmigen CSP-Fraktion bin auch ich für Eintreten und Behandlung des Amtsberichts und jenes Teils, der im IAFP und im Staatsvoranschlag die Gerichte betrifft.

Halter Adrian: Ich möchte die Debatte nicht verlängern. Ich danke meinen Vorrednern für die detaillierten, guten Ergänzungen.

Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme und Genehmigung des Amtsberichts und schliesst sich dem Dank an die Gerichte an.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter: Ruth Koch stellte eine Frage und ich beantworte diese hier gerne. Wir haben diese Frage schon einmal in der Rechtspflegekommission behandelt. Sie wurde bereits dort gestellt. Es geht ja darum, wie schnell man vom Departement aus darauf reagieren werde, wenn absehbar ist, dass die Entwicklung in der Staatsanwaltschaft dahin geht, dass die Pendenzen zunehmend sind. Meine Antwort damals war, dass wir in etwa zwei Monate brauchen werden, bis wir im Regierungsrat darauf eingehen, das heisst, bis wir einen Regierungsratsbeschluss im Regierungsrat haben werden. Diese zwei Monate begründe ich mit der Aufstockung, die wir im Herbst dieses Jahres gemacht haben. Es ist eine befristete Aufstockung beim Pensum von Jürg Boller von 25 Prozent und beim Sekretariat von 20 Prozent. Der Regierungsrat stimmte dieser Aufstockung zu, obwohl wir im Verhöramt nicht mehr Fälle haben. Aber aufgrund von komplexeren Fällen und längeren Abklärungen, die gemacht werden müssen, hat der Regierungsrat der Stellenaufstockung zugestimmt.

Aufgrund der Massnahme, die der Regierungsrat im Herbst veranlasst hat, ist der Wille des Regierungsrats ausgewiesen: Wenn Massnahmen notwendig sind, wird der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen einleiten. Weiter werden wir die Staatsanwaltschaft begleiten, das heisst, dass sie alle zwei Monate rapportieren muss, wie die Pendenzenlast ist. Somit kann die Rechtspflegekommission davon ausgehen, dass wir das eng begleiten werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird der Amtsbericht über die Rechtspflege 2008 und 2009 genehmigt.

Ende der Vormittagssitzung 11.50 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung 13.30 Uhr

Die Ratspräsidenten Halter-Furrer Paula verdankt den schönen Christbaum, der im Rathaus aufgestellt ist und von der Korporation Alpnach geliefert wurde. Sie bittet Klaus Wallimann den Dank des Parlaments und des ganzen Rathauses mitzunehmen und weiterzuleiten.

32.10.01/33.10.05

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 sowie den Staatsvoranschlag 2011.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. September 2010; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 7. September 2010.

Für die Behandlung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 sowie des Staatsvoranschlag 2011 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Wallimann Hans, Landammann: Die Zeit nach dem Herbst 2008 war von einer grossen Verunsicherung geprägt, von der Verunsicherung, wie sich die weltweite Wirtschaftskrise auch auf unseren Kanton auswirken wird. Jetzt im Jahr 2010 hat sich diesbezüglich eine Entspannung eingestellt. Grosse finanzielle Auswirkungen sind zum Glück bis heute ausgeblieben. In der kantonalen Finanzpolitik stehen wir aber immer noch vor der Herausforderung, hohe Investitionen, Mehrausgaben aufgrund von anstehenden Grossprojekten und rückläufige Finanzausgleichszahlungen unter einen Hut zu bringen. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik haben wir daher die Priorisierung der anstehenden Projekte an die Hand genommen. Diesen Schwerpunkt wollen wir auch 2011 weiterführen, damit wir auch im kommenden Jahr nicht mehr ausgeben als wir einnehmen, denn auch 2011 nehmen die grossen Herausforderungen noch nicht ab.

So wird sich der Ressourcenausgleich weiterhin senken und das dank verbesserter Steuerstärke, ausge-

löst durch die Steuerstrategie. Das ist etwas, das wir wussten, dass es auf uns zukommen wird. Gegenüber 2010 reduziert sich der Ressourcenausgleich um 7 Millionen Franken, gegenüber 2009 sogar um 18 Millionen Franken. Das zeigt einerseits, dass Obwalden seine eigene Finanzkraft dank erfolgreicher Steuerstrategie gestärkt hat, und ist andererseits aber auch der Beweis dafür, dass im schweizerischen Steuerwettbewerb klare Spielregeln vorhanden sind und auch funktionieren. Wer stärker wird, muss von den anderen weniger entgegennehmen. Wir lösen uns von dem berühmten Zopf.

Geplant sind ab 2011 aber auch grosse Investitionen, Investitionen in den Bereichen

- Hochbau: zum Beispiel Planungskredit Bettenstrakt, Fertigstellung Kantonsschule;
- Gefahrenabwehr;
- öffentlicher Verkehr: Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn.

Die Einhaltung der Ausgabenbremse wird in Anbetracht der Fülle der Projekte auch in den kommenden Jahren eine grosse Aufgabe sein. Es ist aber auch eine wichtige Aufgabe, ist es doch nach wie vor das Instrument, das führende Instrument, wenn es darum geht, diszipliniert und sorgsam mit Steuergeldern umzugehen. Abgesehen von den grossen Investitionstätigkeiten steigen auch die Ausgaben zum Beispiel für die Prämienverbilligung. Um die Auswirkungen der steigenden Krankenkassenprämien für die Bevölkerung abfedern zu können, sind im Voranschlag rund 1,1 Millionen Franken mehr an die Prämienverbilligung vorgesehen als im Vorjahr. Insgesamt sind 18,8 Millionen Franken budgetiert. Damit leistet der Kanton im kantonalen Vergleich eine überdurchschnittliche Prämienverbilligung, obwohl Obwalden eine der tiefsten Krankenkassenprämien in der Schweiz ausweist. Entsprechend hat und uns auch die "Zentralschweiz am Sonntag" vom 19. September 2010 als "grosszügige Obwaldner" bezeichnet.

Zur Lohnentwicklung:

Ebenfalls eine Steigerung verzeichnet der Personalaufwand, der sich um 0,7 Millionen Franken auf 53,1 Millionen Franken erhöht. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der nachhaltigen Personalpolitik, die der Regierungsrat seit mehreren Jahren betreibt, erachtet es der Regierungsrat als angepasst und gerechtfertigt, eine generelle Lohnerhöhung von 0,8 Prozent und eine individuelle Anpassung von 1,0 Prozent umzusetzen.

Trotz der grossen Herausforderungen präsentiert Obwalden einen praktisch ausgeglichenen Staatsvoranschlag 2011. Bei einem Gesamtaufwand von 290,1 Millionen Franken liegt ein Aufwandüberschuss von 1,2 Millionen Franken vor. In Anbetracht des Umfelds und der Umstände kann das Ergebnis als akzeptabel

bis gut bezeichnet werden.

Ein paar Worte zur IAFP:

Auch die kommenden Jahre werden von hohen Investitionen geprägt sein. So planen wir den zweiten Schritt der Steuerstrategie, mit dem die unteren und mittleren Einkommen entlastet – massiv entlastet – werden sollen. Die Abstimmung soll im Herbst des nächsten Jahres stattfinden. Ebenso soll die Bevölkerung im Herbst 2011 über einen Baukredit betreffend Bettentrakt abstimmen. Den vorgesehenen Planungskredit dazu behandeln Sie noch heute oder morgen in der Sitzung. Der Bettentrakt steht im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung, die 2012 in Kraft treten wird. Auch sie wird eine finanzielle Herausforderung sein. Aber mit einer hohen fachlichen Qualität im Spital und effizienten Betriebsabläufen können wir die teuren ausserkantonalen Behandlungen trotz künftiger freier Spitalwahl tief halten. Um das zu erreichen, ist der neue Bettentrakt aber unabdingbare Voraussetzung.

Ebenso viel Aufmerksamkeit wird der Sicherung und Weiterentwicklung unseres Lebensraums gewidmet. Konkret stehen hier in den nächsten Jahren hohe Investitionen in die Verbauung von Naturgefahren – sprich vor allem Hochwasserschutz – und in die Entwicklung des Verkehrs – Nationalstrasse und öffentlicher Verkehr – an.

Obwalden steht heute gesund da. Wir besitzen ein solides Eigenkapital. Wir haben 2009 bereits eine Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen bilden können. Die Steuerstrategie ist auf Erfolgskurs. Wir können die bevorstehenden Aufgaben ohne Altlasten mit vollem Elan anpacken und sie auch meistern. Sie auch meistern, wenn wir nicht übermütig werden. Der Einsatz dafür wird sich für uns lohnen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir uns auf lange Sicht nicht so hohe Investition leisten können, so hohe Investitionen, wie sie in den letzten Jahren angefallen sind und eben auch noch in den nächsten Jahren anstehen.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen des Regierungsrats Eintreten auf den Staatsvoranschlag 2011 und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Wie jedes Jahr liegt uns der Voranschlag für das kommende Jahr und die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung für die Folgejahre zur Beratung vor. Die IAFP für das Jahr 2011 zeigt ausführlich die Leistungsaufträge und die Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Projekte Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mittel auf. Die Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 bildet einerseits die

nach wie vor gültige Strategieplanung 2012+, und andererseits knüpft sie für die nächsten vier Jahre noch einmal an die aus der Langfriststrategie abgeleiteten mittelfristigen Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 an. Die neue Amtsdauerplanung für die Jahre 2010 bis 2014 wird dem Kantonsrat im ersten Quartal 2011 vorgelegt.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die vorliegenden Planinstrumente immer besonderen Rahmenbedingungen Stand halten müssen. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld, Veränderungen bei den Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons oder die Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation zähle ich dazu. Ich denke da zum Beispiel zwei Jahre zurück. Der Finanzdirektor hat es ebenfalls erwähnt. Mit dem Ausbruch der globalen, weltweiten Finanzkrise im Nacken und mit Befürchtung, dass wir in die grösste Krise seit den Dreissigerjahren schippern werden, behandelten wir damals mit grosser Unsicherheit das Geschäft. Zum Glück sind die damaligen Befürchtungen nicht eingetreten, und wir haben diese Situation schon fast wieder vergessen. Ich will damit sagen, dass wir heute über etwas urteilen und bestimmen, was vielleicht in ein paar Wochen oder Monaten bereits wieder unter einem ganz anderen Stern steht. Auch wenn unsere Planinstrumente noch so gut sind, und wir uns vielfach als Propheten versuchen, so wird es uns nie ganz gelingen, alles voraus zu planen.

Ich gehe in meinen nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit
2. Lohnentwicklung
3. Staatsvoranschlag 2011
4. Finanzplan

1. Kommissionsarbeit:

Die GRPK hat die Überprüfung IAFP und Staatsvoranschlag 2011 analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, dass Zweierdelegationen bei allen Departementen einen Besuch abgestattet haben. Dabei sind gestützt auf unseren Mehrjahresprüfplan verschiedene Stellen und Abteilungen intensiv durchleuchtet worden, und es wurde über laufende Projekte diskutiert. An dieser Stelle danken wir allen Regierungsräten und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit. In der späteren Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche analysiert. Aus dem Plenum wurden schlussendlich ein paar Fragen zuhanden des Finanzdirektors gestellt. Die Fragenbeantwortung und die Beurteilung fanden dann anlässlich einer weiteren GRPK-Sitzung

statt. Daraus haben sich jedoch keine Anmerkungen für die heutige Beratung ergeben.

2. Lohnentwicklung:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. September 2010 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Dem Kantonsrat wird mit dem Staatsvoranschlag 2011 eine Lohnsummenentwicklung von 0,8 Prozent generell und 1,0 Prozent individuell beantragt. Der Regierungsrat begründet diese Entwicklung unter den aktuellen Voraussetzungen als marktkonform.

Die GRPK ist an ihrer Sitzung vom 5. November 2010 zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung im aktuellen Umfeld betrachtet, als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Gemäss einer aktuellen Lohnumfrage der UBS von Ende Oktober 2010 werden Lohnerhöhungen von einem bis zwei Prozent prognostiziert. Zu Diskussionen in der Kommission hat die angebliche Bedingung geführt, dass das Lohnsystem ein Prozent Lohnerhöhung braucht, um insbesondere den Lohnanstieg für jüngere Arbeitnehmende sicherstellen zu können. Die GRPK ist der Ansicht, dass das Lohnsystem ohne Mindestprozent funktionieren muss. Sie ersucht den Regierungsrat, der Frage für die Folgejahre nachzugehen, ob es wirklich das Lohnberechnungssystem ist, das dies nicht kann. In der Regel sind Berechnungssysteme nur so gut, wie diese von den Personen entwickelt und umgesetzt werden.

Unabhängig von dieser Frage sind in der Kommission zwei zusätzliche Anträge mit 0,4, beziehungsweise 0,6 Prozent generell und je 1,2 Prozent individuell zur Abstimmung vorgelegen. Der obsiegende Antrag mit 0,6 Prozent generell und 1,2 Prozent individuell ist dann schlussendlich dem Antrag des Regierungsrats – 0,8 Prozent generell und 1,0 Prozent individuell – mit 7 zu 3 Stimmen bei einer Abwesenheit unterlegen.

3. Staatsvoranschlag 2011:

Der Regierungsrat unterbreitet uns unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen guten, ja zumindest in der Laufenden Rechnung mit 1,15 Millionen Franken Defizit einen fast ausgeglichenen Staatsvoranschlag. Wir dürfen feststellen, dass der finanzpolitische Rahmen der Ausgabenbremse – wenn auch mit einigen Kniffs und Tricks – eingehalten ist. Unter Tricks und Kniffs verstehen wir die erstmalige Vornahme von Voranschlagskorrekturen. Es zeichnet sich ab, dass 2011 ein sehr gutes Ergebnis erwartet werden kann. Diese Tendenzen hat man in der Berechnung der Ausgabenbremse bereits korrigierend berücksichtigt.

Gehen wir aber etwas vertiefter ins umfangreiche Daten- und Zahlenmaterial und schauen insbesondere ein paar Jahre voraus, dann sieht es eher düster aus. Dem Regierungsrat und dem Kantonsrat stellen sich

in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2011 konkretisiert. Die IAFP ist breit gefächert. Es wird festgestellt, dass weniger Aufgaben darin enthalten sind, als das auch schon der Fall war, und eine Priorisierung stattgefunden hat.

Ich möchte die wichtigsten übergeordneten Schwerpunkte für 2011 kurz festhalten:

- a) Die Erarbeitung der Grundlagen für einen Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal durch den Kantonsrat verläuft planmässig;
- b) Der zweite Schritt für die Umsetzung der Steuerstrategie ab 1. Januar 2012 ist vorbereitet;
- c) Im Kantonsspital Obwalden sind die Erneuerungen des Pflegebereichs und die Anpassungen des ambulanten Bereichs an künftige Bedürfnisse vorangetrieben;
- d) Die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 ist in der kantonalen Verwaltung verankert;
- e) Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Programms zur Priorisierung der staatlichen Aufgaben und Leistungen ab 2012 – dabei sind insbesondere die Planung und die interne und externe Information gemeint – ist abgeschlossen.

4. Finanzplan

Die Zielvorgaben und die Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat, wie bereits erwähnt, vor grosse Herausforderungen. Insbesondere weil:

- a) mit der Steuergesetzrevision 2012 eine weitere Steuersenkung vollzogen werden soll. Der Regierungsrat beabsichtigt die Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich der unteren und mittleren Einkommen um rund 6 Millionen Franken zu entlasten;
- b) der Kanton im eidgenössischen Finanzausgleich weiter an Finanzstärke zunehmen wird und entsprechend weniger Finanzausgleich erhalten wird;
- c) die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr infolge grösserer Investitionen ins Rollmaterial der Zentralbahn ab 2012 markant ansteigen werden;
- d) infolge der von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Spitalfinanzierung die Abgeltungen des Kantons an die ausserkantonale hospitalisierten Kantonseinwohner sehr stark ansteigen werden;
- e) die Abschreibungen aus den Investitionen auch in den nächsten Jahren sehr hoch ausfallen werden.

Wir haben es gehört, der Regierungsrat hat vor, im Jahr 2011 das angekündigte Priorisierungsprogramm über die staatlichen Leistungen und Aufgaben so vorzubereiten, dass das im Kantonsrat – soweit notwendig – per 1. Januar 2012 behandelt und bereinigt ist. Der Kantonsrat ist hier gefordert, dem Projektziel

die notwendige Unterstützung und Akzeptanz entgegenzubringen.

Abschliessend danke ich dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäfts und an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ganzen Verwaltung für ihren grossen Einsatz, den sie jahrein, jahraus leisten.

Im Namen der einstimmigen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin: Gestützt auf Artikel 61 Absatz 2 Kantonsratsgesetz unterbreiten der Regierungsrat und das Obergericht dem Kantonsrat jährlich den Voranschlag. Gemäss Artikel 30 des Kantonsratsgesetzes übt die Rechtspflegekommission unter anderem die Oberaufsicht über den Voranschlag der Rechtspflege, das heisst, den Voranschlag über die Gerichtsbehörden, die Strafuntersuchungsbehörden und des Betreibungs- und Konkursamts aus.

Entsprechend dieses gesetzlichen Auftrags hat die RPK den Staatsvoranschlag 2011 und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 anlässlich mehrerer Sitzungen behandelt und vorgängig mittels Delegationen im Detail unter anderem mit der zuständigen Departementsvorsteherin und dem Präsidenten des Obergerichts besprochen. Die Rechtspflegekommission entsendet zwecks Vorbereitung dieses Geschäfts jeweils eine Zweierdelegation zur Departementsvorsteherin, zum Präsidenten des Obergerichts zu den Strafuntersuchungsbehörden sowie zur Abteilung Betreuung und Konkurs. Im Rahmen dieser Delegationsgespräche werden nebst der IAFP und dem Voranschlag jeweils auch weitere relevante Punkte wie Statistiken, Pendenzenlage, Ressourcen und Projekte besprochen, sodass eine ganzheitliche Prüfung stattfinden kann. Im Grundsatz konnten die Delegationen aufgrund ihrer Besuche eine positive Beurteilung bezüglich Arbeitsweise und Pendenzenlage abgeben.

Die RPK stellt fest, dass der Voranschlag 2011, was die Gerichtsbehörden, die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und Konkursamt angeht, abgesehen von ein paar wenigen Ausnahmen keine ausserordentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2010 respektive der Rechnung 2009 aufweist. Soweit kleinere Abweichungen existieren, sind diese nachvollziehbar oder konnten uns entsprechend erläutert werden. Erlauben Sie mir, zu den erwähnten Ausnahmen kurz Stellung zu nehmen:

Wie Ihnen bekannt ist, tritt am 1. Januar 2011 die Justizreform in Kraft. Die Justizreform zeigt nun erstmals Auswirkungen auf den Staatsvoranschlag. Auf der Stufe des Kantonsgerichts sind im Staatsvoranschlag die zusätzlichen 50 Stellenprozente der neuen

Kantonsgerichtspräsidentin III, die Pensenaufstockung bei der Kantonsgerichtskanzlei und die Pikettzulagen im Staatsvoranschlag enthalten. Da die Funktionen des Jugendgerichts ab 1. Januar 2011 durch das Kantonsgericht wahrgenommen werden, erscheint das Jugendgericht im Staatsvoranschlag nicht mehr.

Mit der Justizreform wird per 1. Januar 2011 im Kanton Obwalden das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt. Das hat zur Folge, dass das bisherige Verhöramt und die Staatsanwaltschaft zusammen in der neuen Staatsanwaltschaft weitergeführt werden. Dies hat auch Einfluss auf den Voranschlag 2011. Die Bereiche Staatsanwaltschaft und Verhöramt sind unter dem Bereich Staatsanwaltschaft zusammengefasst. Die Zahlen sind daher nur begrenzt miteinander vergleichbar. Es kann aber festgestellt werden, dass die Werte in etwa auf den Niveau des Vorjahres sind, jedoch mit folgender Ausnahmen:

Wie die RPK der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 22. Oktober 2010 entnehmen konnte, wurde die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zwischen den Kantonen Nidwalden, Uri und Obwalden angepasst und dabei beschlossen, einen zweiten Verhörer – oder eben neu einen zweiten Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte – einzusetzen sowie das Sekretariat zu verstärken. Aus diesem Grund erhöht sich die Entschädigung für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten von 90'000 Franken – Staatsvoranschlag 2010 – um 60'000 Franken auf 150'000 Franken. Die Pensenerhöhung wird laut Medienmitteilung damit begründet, dass der gemeinsame Verhörer für Wirtschaftsdelikte die Grenze seiner Belastbarkeit erreicht hat.

Wie ich Ihnen anlässlich der Beratung des Amtsberichts bereits in Aussicht gestellt habe, wird die RPK bezüglich dieser Thematik noch an der heutigen Sitzung eine Motion einreichen. Mit dieser Motion will die RPK unter anderem ihre Unzufriedenheit betreffend der Leistungserbringung durch den Kanton Nidwalden zum Ausdruck bringen, und die Diskussion anregen, wie der Kanton Obwalden in Zukunft am effektivsten die Strafverfolgung im Bereich der Wirtschaftskriminalität organisiert.

Da der Regierungsrat mit dem Abschluss der Vereinbarung zumindest kurzfristig den Weg vorgegeben hat, bleibt der RPK zurzeit nichts anderes übrig, als Ihnen zu beantragen, der Erhöhung der Entschädigung zuzustimmen.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft wird die Justizreform zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung führen. Das haben wir heute Morgen schon ein paar Mal gehört. Wie gross diese Mehrbelastung sein wird, ist heute noch nicht im Detail abschätzbar. Mit den Pensenaufstockungen beim Kantonsgericht werden bei der ersten gerichtlichen Instanz personelle

Ressourcen zur Verfügung gestellt. Abgesehen von der Weiterführung der Aushilfsgerichtsschreiberstelle werden die beiden oberen kantonalen Instanzen personell nicht aufdotiert. Die Arbeitsbelastung beim Ober- und Verwaltungsgericht ist hoch. Diese gilt es zu beobachten und zu analysieren, wie sich die Justizreform und weitere anstehende nationale Gesetzgebungsprojekte auswirken. Was die Situation beim Verhöramt – beziehungsweise bei der neuen Staatsanwaltschaft – betrifft, so werde ich mich bei der Detailberatung unter dem entsprechenden Konto äussern.

Bei allen drei Gerichten werden die Aushilfsgerichtsschreiberstellen weitergeführt. Diese Massnahme wurde der RPK eingehend begründet. Die RPK ist davon überzeugt, dass die befristete Weiterführung dieser Aushilfsgerichtsschreiberstellen absolut notwendig ist.

Soweit die kurzen Ausführungen zum Staatsvoranschlag 2011 und zur IAFP 2011 bis 2014, was die Rechtspflege betrifft.

Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich Ihnen, auf den Staatsvoranschlag 2011 und auf die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 einzutreten und dem entsprechenden Kantonsratsbeschluss, was die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden anbelangt, zuzustimmen.

Das Gleiche beantrage ich im Namen der CVP-Fraktion.

von Wyl Beat: Der Voranschlag muss zeigen, welche Aufgaben der Regierungsrat im kommenden Jahr plant, und welche Mittel er dafür einsetzen will. In den grossen Linien ist der Voranschlag 2011 plausibel. Ein kleines Defizit, das vorausgesagt ist, soll nicht überbewertet werden. Auf den ersten Blick ist das Budget in Ordnung, und wir werden diesem zustimmen.

Wenn wir die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung und verschiedene Entwicklungen näher anschauen, so zeigen sich doch einige Fragezeichen, insbesondere auch die Frage, ob wir als Milizparlament aufgrund der Unterlagen die wesentlichen Tendenzen erkennen können, ob wir sehen, was Sache ist.

Die folgenden Überlegungen mache ich aufgrund einiger Erfahrung, nämlich 12 Jahren im Kantonsrat.

Als Erstes: Ein Kantonsbudget ist an sich recht komplex und für Finanzlaien nicht einfach "mit links" zu verstehen. In den letzten Jahren gab es verschiedene Entwicklungen, die eine klare und einfache Sicht erschweren: Vorfinanzierungen, ausserordentliche Abschreibungen, Spezialfinanzierungen, um nur die Wichtigsten zu nennen. Man sieht nur über Umwege, wie gut ein Ergebnis im Jahre X tatsächlich ist. Und nun kommt ein weiteres Element dazu: Mit den Kenn-

zahlen – auf den IAFP-Seiten 159 ff. – kann man Kernaussagen eines Budgets gut beurteilen. Nun fehlte im Budget 2011 eine Grafik, die bisher stets aufgeführt war. Zuerst ging ich davon aus, dass es sich um einen Fehler beim Kopieren handelt. Doch die nachträgliche Zusendung mit Begründung zeigte, dass die Grafik zum Gesamtvermögen bewusst nicht im Bericht war. Die dargelegten Gründe überzeugten in keiner Weise, denn für die Beurteilung der langjährigen Entwicklung leistet die Grafik nach wie vor sehr gute Dienste. Wenn nun in den nächsten Jahren ein rasantes Abschmelzen des Gesamtvermögens vorausgesagt wird, so ist dies kein Grund, die Grafik einfach wegzulassen. Im Gegenteil, es ist wichtig zu hinterfragen, warum dies so ist, und was man dagegen unternehmen kann. Falls man das will.

Deshalb nun ein paar inhaltliche Überlegungen zur Grafik. Was zeigt sie? Sie sagt aus, dass die flüssigen Mittel des Kantons in wenigen Jahren um über 100 Millionen Franken zurückgehen werden. Was sind die Gründe dafür?

1. Durch die hohen Investitionen wird Finanzvermögen, also Flüssiges, in Immobilien umgewandelt. Das kann man als positiv bewerten. Eine Kantonsschule brauchen wir, diese wird uns etwas nützen. Das ist in Ordnung.
2. Hohe jährliche Defizite: Dies ist sicher ein negativer Punkt.
3. Zu geringe Einnahmen: Auch dies ist negativ zu werten.

Insgesamt sind das drei unterschiedliche Faktoren, die alle ein grosses Gewicht haben und gesondert beurteilt werden müssen.

Zwischendurch ein paar Worte zur Ausgabenbremse: Diese hat ein unbestritten gutes Ziel, man soll nur soviel ausgeben, wie man hat. Sie wollte genau das verhindern, was die Grafik nun voraussagt. Hat sie denn versagt oder was soll man von ihr halten? Dazu folgende Überlegungen:

Mit einem geforderten Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ist die Latte sehr hoch gesetzt. Sie löst unter anderem eigenartige "Turnübungen" aus, wie sie auf Seite 160 unten dargestellt sind. Der GRPK-Präsident hat in seinem Votum bereits darauf hingewiesen. Diese Voranschlagskorrekturen bringen dem Kanton keinen Franken in die Kasse. Sie dienen einzig dazu, dass formell das zu enge Korsett eingehalten wird.

Die Ausgabenbremse sollte das Vermögen des Kantons durch Beschränkung der Ausgaben sichern. Die Politik findet trotzdem Wege, sehr grobe Belastungen des Budgets zu beschliessen. Die riesigen Investitionen zur Naturgefahrenabwehr sind bereits in der Ausgabenbremse ausgeklammert, aber selbstverständlich wirken sie sich auf das Gesamtvermögen des Kantons

aus. Die enormen Ertragsausfälle durch die Steuer-senkungen und durch den sinkenden Finanzausgleich des Bundes sind ebenfalls nicht tangiert, so lange sie kein Defizit verursachen. Und bei einer geplanten grossen Investition, beim Bettentrakt zum Kantonsspital, schlägt der Regierungsrat eine Sondersteuer vor.

Fazit: Die Ausgabenbremse führt zu einem erheblichen Aufwand, zumindest für den Finanzverwalter, der die ganzen Berechnungen machen muss. Die Folgen erschweren eine möglichst einfache Beurteilung des Budgets, und – und dies ist wohl das Wichtigste – sie kann offensichtlich ein rasches Dahinschmelzen des Kantonsvermögens nicht verhindern.

Wie werten wir die bevorstehende Entwicklung? Wir müssen uns intensiv überlegen, welche Investitionen für uns tragbar sind. Darauf hat auch der Finanzdirektor bereits hingewiesen. Zur Entwicklung von Erträgen und Ausgaben in der Laufenden Rechnung kann man unterschiedliche Ansichten haben. Sicher aber lohnt sich ein Blick auf die anderen Kantone. In der Finanzstatistik, die der Bund regelmässig herausgibt, haben wir die Entwicklung in Obwalden dem Durchschnitt der anderen Kantone gegenüber gestellt. Die Ausgaben des Kantons Obwalden wachsen von 2002 bis 2008 verglichen mit den anderen Kantonen in ähnlichem Rahmen an. Die Steuererträge sind in allen Kantonen in diesen Jahren um etwa 22 Prozent gestiegen. In Obwalden hingegen war der Anstieg lediglich 5 Prozent. Die Ausfälle durch den Finanzausgleich des Bundes sind hier noch nicht berücksichtigt. In anderen Worten: Der Benchmark des Kantons Obwalden sieht im Vergleich mit anderen Kantonen im Bereich der Einnahmen nicht rosig aus.

Was sind unsere Folgerungen? Die Entwicklung der Kantonsfinanzen ist schwierig genug zu beurteilen. Wir wollen, dass man alle Massnahmen unterstützt, welche die Klarheit fördern, denn nur mit einer klaren Sicht kann man die richtigen Schlüsse ziehen. Wir wollen, dass man die "Turnübungen", die uns nur viel Aufwand, aber keinen Franken bringen, reduziert.

Wir haben inzwischen einige Jahre den Fokus auf die Frage gelegt, ob sich die Steuerstrategie gelohnt hat oder nicht. Sie hat Einiges gebracht, aber auch sehr hohe Erwartungen enttäuscht. Aber vor allem: Der Trumpf Steuern wurde gespielt. Zweimal kann man das nicht. Machen wir jetzt das Beste daraus und schauen wir pragmatisch nach vorne, wie man mit vielen anderen Trümpfen, die der Kanton Obwalden auch hat, die Entwicklung fördern kann.

Ich befürworte Eintreten auf Budget und IAFP, dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Wyrsch Walter: Wieder liegt eines der wesentlichsten Steuerungsinstrumente unserer Politik für die nächsten Jahre auf dem Tisch. Wie jedes Jahr steckt auch

da wieder viel Arbeit hinter dieser Planung und selbstverständlich auch hinter dem Voranschlag. Hier wird sehr viel Politik transparent gemacht. Allerdings nur für diejenigen, die das lesen. Die Planung zeigt auf, dass in den einzelnen Departementen die Aufgaben wahrgenommen und eingeplant werden.

Ich erlaube mir trotzdem noch ein paar, vielleicht übergeordnete oder weiterführende, grundsätzliche Gedanken zu anstehenden Aufgaben. Die Fragen, ob wir hier die wirklich wichtigen Fragen für die Zukunft bearbeiten, ob wir hier wirklich an denjenigen Themen daran sind, die für Land und Volk in Zukunft wichtig sind, die muss man hier stellen. Ich habe an dieser Stelle auch schon darauf hingewiesen, dass die demographische Entwicklung auch für uns in Obwalden eine grosse Herausforderung ist. Wir haben in diesem Kontext gerade jetzt im Zusammenhang mit der aktuellen Pflegefinanzierung sehr viele Aussagen von den Gemeinden auf dem Tisch. Weiter werden uns die Sorgen beschäftigen,

- wer uns künftig einmal pflegen wird, wenn wir älter sind,
- woher wir die Leute nehmen,
- wie es uns gelingt, die Berufsbildung in diesem Bereich genügend zu gewichten, dass wir den Nachwuchs überhaupt ausbilden können.

Viele Leute plagt auch die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung. Einfache Menschen fühlen sich als Spielball der Globalisierung und von nicht nachvollziehbaren Prozessen.

- Wie gelingt es uns, damit oder mit der mikroelektronischen Entwicklung umzugehen?
- Welche Auswirkungen werden diese Entwicklungen auf den Werkplatz Obwalden haben, in dem wir immer noch sehr viele Leute haben, die in handwerklichen Berufen arbeiten?
- Welchen Stellenwert werden wohl unsere Familien in zehn, fünfzehn Jahren haben, wenn man immer wieder liest, dass sich Zweiteinkommen kaum lohnen?

Sie sehen, da bleiben viele Fragen offen. Man könnte sich auch die Frage stellen, welche Sicherheitsaspekte uns und unsere Jugendlichen in Zukunft interessieren. Natürlich kann man mir entgegenen, dass ich mich von der Realität etwas entfernt habe. Das stimmt. Aber die Politik hat ja eben gerade zur Aufgabe, nicht nur auf das nächste Jahr, sondern weiter auf Übermorgen und darüber hinaus zu blicken, und so unsicher es ist, Aussagen zur Zukunft zu machen.

Ich aber meine, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal pointiert darauf hinweisen, dass wir dringend eine neue Grundlage unseres Gemeinwesens – damit meine ich den Kanton und die Gemeinden – auf die Beine stellen müssen. Wir müssen unsere Aufgabenteilung, die gut 150 Jahre alt ist, reflektieren und vor-

wärts schauen.

Jetzt noch einen kurzen Blick auf den Voranschlag für das Jahr 2011: Wir haben die Stichworte "Kniffs und Tricks" und "Turnübungen" bereits gehört. Es ist bemerkenswert, wenn man in der Kommission von Finanzexperten gehört hat, dass sie diese Worte in den Mund nehmen. Da stellt sich schon die Frage, ob wir mit der Ausgabenbremse nicht einen zu engen Rock angezogen haben. Im Übrigen meine ich aber, dass wir uns mit der Vorwärtsstrategie durchaus noch auf Erfolgskurs befinden, glücklich begünstigt von gutem Wind. Ich will den Aspekten der Detailberatung nicht vorgreifen.

Die CSP-Fraktion tritt auf die Geschäfte ein und wird diesen im Sinne der GRPK zustimmen.

Fallegger Willy: Die Fraktion der SVP wird dem Staatsvoranschlag 2011 zustimmen. Mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung unterbreitet uns der Regierungsrat wiederum ein sehr spannendes und ausführliches Dokument.

Die meisten Analysen schätzt die SVP-Fraktion ähnlich wie der Regierungsrat ein. Sehr erfreulich ist der gesamtschweizerisch dritte Rang beim Anteil der unter 20-jährigen in der Gesamtbevölkerung von 24,4 Prozent. Auch ist ein Zuwachs von wertschöpfungsstarken Branchen zu verzeichnen. Das GSF-Barometer hat folgende Rangliste ergeben:

- Arbeitslosigkeit,
- Gesundheitswesen,
- Altersvorsorge,
- Soziale Sicherheit,
- Finanzkrise.

Aus meiner Sicht stehen wir kurz vor den Anfang einer Finanzkrise. Der Regierungsrat schreibt richtig: Aufgrund der staatlichen Eingriffe zur Bekämpfung der Auswirkungen der Finanzkrise hat sich eine hohe Verschuldung verschiedener Staaten ergeben. Die in der nächsten Zeit notwendigen Massnahmen gegen diese Verschuldung können die in der Zwischenzeit eingesetzte Erholung dämpfen. Gerade gestern hat man lesen können, dass ein grosses Chemieunternehmen einen massiven Stellenabbau angekündigt hat. Schauen wir ein wenig über die Schweizergrenze hinaus. Jeden Tag wächst die US-Staatsverschuldung um 4 Milliarden Dollar und jene der EU-Länder um rund 1,5 Milliarden Euro. Wenn die Regierungen nichts unternehmen, werden die Verschuldungsquoten bis 2030 auf 200 Prozent, bis 2050 sogar auf 440 Prozent ansteigen. Die Industrieländer stehen deshalb vor einer extremen Herausforderung, da sie eine Korrektur ihrer Verschuldung ausgerechnet zu einem Zeitpunkt in Angriff nehmen müssen, in dem neue Lasten der Altersvorsorge und der Gesundheitskosten auf sie zukommen. Länder, welche die politische Ra-

dikalkur nicht wagen und die nötigen Abstriche an den zu stark ausgebauten Staatsgebilden und Sozialwerken nicht durchsetzen, werden früher oder später in die Schuldenfalle geraten. Das führt zu Zinssteigerungen, Abwertungen und Wohlstandsverlusten.

Die Mehrausgaben über die gesamte Verwaltung, die in den nächsten vier Jahren anfallen, sind genau zu hinterfragen. Der Regierungsrat ist da auf den richtigen Weg. Wir müssen langsam vom Umverteilungs- und Vollkaskostaat zum Teilkaskostaat zurückkommen.

Der Regierungsrat will in den kommenden Jahren die Staatsquote von jetzt 93 Einwohnern pro Vollzeitstelle auf 100 erhöhen. Da würden wir statt der Formulierung "will" eine Formulierung "muss" begrüßen.

Unter "Allgemeinen Wirtschaftslage" kann man lesen, dass die Prognose für die Jahreststeuerung 0,9 Prozent ist. Die Lohnerhöhung von 1,8 Prozent erachten wir als viel zu hoch. Da erwarten wir im nächsten Jahr eine Korrektur nach unten. Ich erinnere: Der Kanton Nidwalden und der Bund gewähren 1,0 Prozent. Leider hat unser Antrag auf Reduktion in der GRPK keine Mehrheit gefunden. Nächstes Jahr darf der Prozentsatz nicht höher als die Prognose sein.

Der Regierungsrat plant die Priorisierung der Aufgaben über alle Bereiche sowie eine Effizienzsteigerung zur Entlastung des Staatshaushalts. Ich frage mich, ob die Priorisierung ausreichen wird. Ich denke, wir könnten doch eine zweite Runde "GAP" starten, GAP würde auch den jammernden Gemeinden gut tun.

Büchi-Kaiser Maya: Das ist der Vorteil, wenn man fast am Schluss redet: Es wurde sehr vieles bereits gesagt. Ich probiere mich keinesfalls zu wiederholen.

Laut Finanzhaushaltsverordnung ist der finanzielle Spielraum eng. Die laufende Rechnung hat mittelfristig ausgeglichen zu sein, die Investitionen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren selbstfinanziert, also ist ein durchschnittlicher Finanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent gefordert. Vorbehalten bleiben laut Ausgabenbremse die Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Um die Ausgabenbremse einhalten zu können, müssen in den folgenden Jahren mit dem Priorisierungsprogramm staatliche Leistungen und Aufgaben kritisch hinterfragt und gerechnet werden.

Es ist absehbar, dass die finanziellen Herausforderungen im Bereich der Investitionen in den kommenden Jahren nicht abnehmen werden. Die geplanten Investitionen müssen finanziert werden und generieren entsprechend hohe Abschreibungen, die allein 2011 über 13 Millionen Franken ausmachen und den zukünftigen Aufwand in die Höhe treiben.

Bei der Auflistung der Entwicklung des Bundesfinanzausgleichs kann eine erhebliche Reduktion im Bereich

Ressourcenausgleich von Bund und Kanton festgestellt werden. Die vom eidgenössischen Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2011 werden um 7 Millionen Franken tiefer liegen als 2010. Der Regierungsrat hat bereits in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 vorausschauend festgehalten, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sind. Im Moment stehen wieder solche Prüfungen an, und wir sehen auch aus Sicht der Gemeinden dieser Prüfung mit Interesse entgegen.

Das Abstimmungsergebnis des letzten Wochenendes zur Steuerinitiative, welche die Obwaldnerinnen und Obwaldner mit 80 Prozent abgelehnt haben, zeigt, dass die Bevölkerung hinter der eingeschlagenen Steuerstrategie steht und auf die Umsetzung der versprochenen Steuererleichterungen für die unteren und mittleren Einkommen wartet. Im Hinblick auf die Finanzplanung bis 2014 hoffen auch wir auf eine weiterhin erfolgreiche und wirklich bereichernde Steuerstrategie.

Die Bevölkerungsentwicklung wird in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 und 2012 mit je 300 Personen prognostiziert. Bei einer Zunahme von 612 Personen oder rund 1,6 Prozent ist bereits 2009 das angestrebte Bevölkerungswachstum von 300 Personen weit übertroffen, um nicht zu sagen verfehlt worden. Ich bin mir bewusst, dass man nicht einfach nach 300 Leuten den Lopper schliessen kann. Aber unter dieser Optik ist die Frage wohl berechtigt, ob die Schätzung nicht zu tief angesetzt wurde, auch für die kommenden Jahre. Reichen unsere Infrastrukturen – Strassen, Schulhäuser – für dieses Wachstum? Das Angebot an geeigneten Liegenschaften für Wohnraum und Gewerbe wird wohl immer ein entscheidender Erfolgsfaktor unseres Kantonsmarketings und der Steuerstrategie bleiben. Die vom Regierungsrat im aktuellen Umfeld beantragte Lohnerhöhung wird von der FDP-Fraktion mehrheitlich als angemessen und akzeptierbar eingestuft. Allerdings geben die Berechnungsgrundlagen – wie viel individuell und wie viel generell – immer wieder zu Grundsatzdiskussionen Anlass. Die Aussage, dass 1,0 Prozent Lohnerhöhung nötig ist, um den Lohnanstieg für jüngere Arbeitnehmende zu realisieren, sollte zu einer generellen Überprüfung des Lohnsystems beim Kanton anregen.

Ich bin für Eintreten und Kenntnisnahme von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 inklusive der Anträge des Regierungsrats zum Staatsvoranschlag 2011 und ebenfalls für Eintreten und Genehmigung des Gerichtsvoranschlags. Das darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion machen.

Dr. Steudler Guido: Nach vielen Stunden der Vorbereitung und Diskussion treten wir Jahr für Jahr an, in einem gewaltigen Zahlenberg, in den Kennzahlen und Planzielen, die Quintessenz der IAFP und des Staatsvoranschlags heraus zu arbeiten, zu quantifizieren und zu qualifizieren. Wir stellen Fragen, und dann schieben wir alle beruhigt zur Seite und nehmen alle Jahre wieder ganz andere Endergebnisse zur Kenntnis.

Nun denn: Nach all dem Gesagten kann ich mich diesem in einem sehr weiten Bereich mit wenigen Vorbehalten "teil-anschliessen". Ich kann sie in weitesten Bereichen quasi "teil-gültig" erklären. Ich will aber doch ein paar Vorbehalte angeben.

Mit dem NFA hat eine neue Ära begonnen. Mit der Steuerstrategie war das schon früher. Beide wirken sich zum Vorteil des Standes Obwalden aus. Sie sind seit 2005, 2008 mit grossen Nachteilen für den Mittelstand und Menschen in tiefen und tiefsten Einkommens- und Vermögensbereichen verbunden. Der Regierungsrat und das Parlament sind sich immer wieder mehrheitlich einig, dass sich eine solche Politik rechtfertigt. Das regelmässige Angstmachen bereitet den politischen Lösungen Raum.

Auf Seite 12 in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung kann man zum Beispiel nachlesen: Der Ertragsüberschuss beträgt 2008 31,2 Millionen Franken, 2009 21,9 Millionen Franken. Das Eigenkapital und die Kapitalien mit Eigenkapitalcharakter betragen Ende 2009 gegen 238 Millionen Franken. 2010 nehmen wir erneut Kenntnis von einem Ertragsüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe. Wir setzen erneut in einer zweistelligen Millionenhöhe Fett an. Wir äpfeln grosse Eigenkapitalien an.

Selbst im FLAG-Betrieb Spital stellen wir drei oder vier Millionen Franken bereit, die zum Teil schon wieder aufgebraucht sind. Es geht aber auch darum, dass der Kanton in den Jahren 2008 und 2009 eigentlich etwa 50 Millionen Franken mehr an Volksvermögen hat. Schauen Sie die EWO-Entwicklung an, schauen Sie die OKB-Entwicklung an. Nur, davon haben der Mittelstand und die tiefsten und tiefen Einkommens- und Vermögensbereiche nichts. Ich meine, dass man in diesen beiden Jahren dem Mittelstand und den tieferen Einkommensschichten fahrlässig, unnötigerweise und unberechtigterweise 10 Millionen Individuelle Prämienverbilligung entzogen hat. 2010 und 2011 kommen nach der Planung weitere 10 Millionen Franken dazu. All unser engagiertes Fragen und Analysieren ändert an dieser Tragik des politischen Handelns und Vorgehens nichts.

Mit massiven Budgets, die unter dem liegen, was wir schlussendlich ausweisen können, beweisen wir der Bevölkerung jeweils, dass man sparen muss, dass man den Mittelstand und die tiefen und tiefsten Einkommen weiterhin mehr belasten muss, jährlich mehr.

Nebst Arbeitslosenkassenabzug, nebst EO/Mutterschaft, nebst Erhöhung der Mehrwertsteuer kommt da einiges auf diese Gruppe zu. Ich denke, dass ab 2012 auch gesagt werden muss, dass der Mittelstand und die untersten Einkommens- und Vermögenschichten die dann anlaufende zweite Steuerrevision mit massiven Prämienlasten etwa zwei bis drei Mal vorfinanziert haben. Vermutlich wird es so sein, dass diese Gruppe von Leuten mehr als 6,4 Millionen Franken, die man dann ausschütten will, jährlich an höheren Prämienlasten zu bezahlen hat.

Das generelle Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm GAP und das Gebührengesetz bringen Millionen Franken in die Kasse. Das ist richtig so. Sie belasten den Mittelstand und tiefe und tiefste Einkommens- und Vermögenschichten erheblich. Aber am gezieltesten und am meisten selektiv belasten jene Millionen, die man via Prämienlasten auf diese Schichten überwälzt. Innert vier Jahren werden das gegen 20 Millionen Franken sein, welche diese Gruppe zusätzlich aufwenden muss. Das ist nicht in Ordnung.

Wir machten 2008 in Panik, als – natürlich auf meine Vorschläge hin – 4 Millionen Franken mehr in die Prämienverbilligung gefordert wurden. Wir hätten dann in der Laufenden Rechnung nur 27 Millionen Franken ausweisen können. Da wäre nichts von Steuererhöhung zu diskutieren gewesen. Es mögen im Jahr 2009 5 Millionen Franken mehr sein, dann hätten wir in der Laufenden Rechnung allenfalls nur noch 17,9 Millionen oder 16,9 Millionen Franken positiv schreiben können. Auch da wäre keine Alarmstimmung aufgekommen. Ich muss sagen, dass wir Leute, die knapp neben der Berechtigung von Ergänzungsleistungen oder der Berechtigung zur Sozialamtsbezug liegen, massiv und falsch belasten. Wenn wir es nach den Vorschlägen der Initiative zur IPV gemacht hätten, dann hätten wir Ende 2009 nur 228 Millionen Eigenkapital ausgewiesen. Ich glaube, auch das wäre anders zu regeln, vielleicht auch via Finanzhaushaltsgesetz.

Wir finden uns immer im Recht, den Teufel an die Wand zu malen und weiss Gott welchen horrenden Eigenkapitalabbau zu berechnen und darzustellen sowie vor Verhältnissen wie in Griechenland und Irland und drohenden wie in Spanien und Italien zu warnen. Ich meine, mit aller Wahrscheinlichkeit in der Darstellung und Anmahnung der Situation in Obwalden eine grosse Übertreibung zu erkennen.

Über drei Jahre seit dem NFA hat diese Politik geklappt. Warum sollte sie nicht auch 2011 klappen? Wir sind uns gewöhnt, in den Belangen Treuhand, Banken und Finanzen Wirtschaftsideologien zu übernehmen und brutal zur Wirkung zu bringen. Als Nichtsachverständige sind viele von uns – auch ich – von den wis-

senden Vertretern dieser Ideologien abhängig. Dennoch sind wir gefragt, unseren gesunden Menschenverstand dem schädlichen Tun gegenüber Mittelstand und Menschen mit kleinen und kleinsten Einkommen walten zu lassen. Vergessen wir nicht, dass es diese Ideologien sind, sei das Neoliberalismus oder ein anderer -ismus, die weltweit die grösste Krise der neuen Zeitrechnung verursachen. Die Entwicklung in Amerika und im europäischen Raum ist alles andere als zufriedenstellend oder beruhigend.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Berge von Kennzahlen, Planzielen, Zielen von Grafiken und so weiter, mit dem notwendigen Respekt und auch mit der notwendigen Kritik zur Kenntnis zu nehmen. Zu einfach haben wir uns in den letzten drei Jahren mit Klammern und Jammern an den Mittelstand und an die untersten Einkommens- und Vermögenschichten gewendet und ihnen begreiflich gemacht, dass man sie ausnehmen muss. Wir müssen da Gegensteuer geben.

Wir wissen, dass bald die fünfte und sechste Kommissionssitzung zur IPV stattfinden wird. Ich hoffe, dass sich die Kommission ernsthaft überlegt, welche Entgegenkommen sie bereit ist, für 2011 – allenfalls auch unter Nachforderung von mehr Geld aus dem Staatsvoranschlag – zu verlangen. Wir haben das Geld. Wir dürfen nicht abwarten, bis wir mit dem Finanzhaushaltsgesetz einen Automatismus haben, mit dem wir unsere Millionen endgültig vor dieser Schicht von Leuten abschirmen können.

Wenn ich der Verwaltung und dem Regierungsrat durchaus meinen Dank abstatte, so richte ich viel aufrichtigeren und tiefer empfundenen Dank an den Mittelstand und die Menschen in den tiefen und tiefsten Einkommens- und Vermögenschichten, die ihre Leidensfähigkeit, ihre Duldsamkeit, ihr Restvertrauen in den Regierungsrat und ins Parlament trotz allem manifest gewordenem Nichtvertrauen in unsere Politik erdulden müssen. Sie nehmen unsere Bemühungen, unser gegenseitiges Schulterklopfen und Loben kopfschüttelnd, zum Teil mit der Faust im Sack und zum Teil unter lautem Lamentieren zur Kenntnis. Sie müssen auch heute wieder etwas ausgenutzter, etwas illusionsloser, elender und zum Teil ärmer geworden und werdend, ihren Leidensweg gehen.

Persönlich enthalte ich mich der Stimme, weil ich nicht hinter diese Politik stehen will. Ich möchte aber anfügen, dass nach wie vor dem Bereich des Amtsberichts und dem Bericht des Obergerichtspräsidenten sowie IAFP und Staatsvoranschlag im Bereich Gerichte und Rechtspflege nichts entgegensteht.

Küchler Urs: Ich bin klar für Eintreten auf IAFP und Staatsvoranschlag. Ich hatte nicht geplant, zu reden, aber die Aussagen von Beat von Wyl betreffend Erfolg oder Nichterfolg der Steuerstrategie haben mich zu

einem Votum bewogen. Ich werde nicht so lange reden wie mein Vorredner.

Mit der Steuerstrategie konnte meiner Meinung nach eine Abwanderung von Wirtschaft und Steuerzahlern verhindert werden. Ich möchte Beat von Wyl anfragen, ob er das in seiner Berechnung berücksichtigt hat. Kann man eine Abwanderung, wie sie angekündigt und angedroht wurde, überhaupt berechnen? Ich glaube nicht. Ich wage deshalb zu behaupten, dass unter diesem Aspekt die Steuerstrategie für den Kanton Obwalden trotzdem ein Erfolg ist.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird verabschiedet.

Finanzdepartement

Dr. Spichtig Leo: Ich habe eine Frage an das entsprechende Departement. Auf Seite 57 steht im obersten Block im zweiten Satz: "Ein Konzept für die Versorgungskette im Pflegebereich sowie deren Finanzierung ist erarbeitet (u.a. Übergangspflege, Palliative Care)." Ich nehme dazu noch Bezug auf den Bericht aus der Regierungsratssitzung vom 9. Juni 2010, an der unter anderem über die Umsetzung der Pflegefinanzierung berichtet wurde. Es hiess dort unter den Erwägungen: "Es wird in Aussicht gestellt, dass die Versorgungskette im Pflegebereich auf politischer Ebene überprüft werden sollte." Weiter unten im Beschluss wird aufgeführt: "Das Finanzdepartement wird beauftragt, eine grundlegende Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich zu prüfen sowie allenfalls eine kostenneutrale Änderung der Finanzierung im Rahmen der Amtsdauerplanung gegenüber zu berücksichtigen."

Gleichzeitig kann ich auch Bezug nehmen auf meine eigene Praxis und damit darauf, wie es heute in einer Hausarztpraxis läuft, und wie ich das erlebe. Die Patienten werden relativ früh entlassen. Sie sind noch nicht so weit, dass sie sich zu Hause allein versorgen können. Sie gehen dann für eine, zwei, drei oder vier Wochen ins Pflegeheim. Ich schätze, dass etwa die Hälfte davon wieder nach Hause gehen kann. Ein Teil bleibt natürlich für den Rest des Lebens in einem Pflegeheim. Die Infrastrukturen bezüglich der Physiotherapie, der Ergotherapie und auch einer intensiveren

Pflege sind und können verständlicherweise in einem Alterszentrum noch nicht so angeboten werden. Der DRG – Diagnosis Related Groups – wird kommen. Die freie Arztwahl wird sicher auch kommen. Die Leute werden sicher nicht später entlassen werden. Da ist Handlungsbedarf ausgewiesen. Ich meine, die Übergangspflege gehörte ins Spital oder sicher in die Nähe des Spitals.

Ich bedanke mich für eine kurze Stellungnahme.

Wallimann Hans, Landammann: Ich mache meine Ausführungen nicht als Finanzdirektor, sondern spreche als Gesundheitsdirektor. Es ist so, dass die Akut- und Übergangspflege im Kanton Obwalden zurzeit nicht angeboten wird. Es ist jedoch so, dass das Spital mit möglichen Leistungserbringern verhandelt und dass man das Ganze auch im Zusammenhang mit der Pflegekettenüberprüfung anschaut.

Palliative Care ist etwas, das ich persönlich als einen sehr wichtigen Weg sehe, um die Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren, oder mindestens nicht noch anzuhäufen. Bei Palliative Care geht es aber um eine Philosophie. Diese Philosophie beginnt in den Familien, fängt in den Schulen an und geht nachher ins Alter. Das heisst,

- dass man sich möglichst früh mit dem Lebenssinn auseinandersetzt,
- dass man in Zusammenarbeit mit dem Arzt, den Angehörigen und Betroffenen das Wissen aufbauen kann, dass man das Leben auf diesem Planeten Erde nicht ewig haben kann, sondern dass es auch ein Ende gibt,
- dass man auch mit medizinischen Möglichkeiten das Ende nicht endlos hinauszuziehen muss.

Das ist eine Philosophie.

Das Gesundheitsamt ist im Vorstand von Palliative Care. Das ist etwas, das wachsen und aufgebaut werden muss. Der Kanton übernimmt auch die Koordination, und wir haben 2011 einen "runden Tisch" vorgesehen.

Der Regierungsrat hat die entsprechende Organisation zur Überprüfung der Pflegefinanzierung und die ganze Pflegekette an einer seiner letzten Sitzungen verabschiedet. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Januar 2011 zum ersten Mal zusammenkommt.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Federer Paul, Regierungsrat: Aus dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement haben sich in der Folge der Abstimmung vom 26. September 2010 einige Änderungen ergeben, die zu den Anträgen des Regierungsrats führten.

1. Jahresziele auf Seite 117: Bisher war die Sarneraa mit dem Hochwasserentlastungstollen West aufge-

führt. Das wird gestrichen. Der Rest wird in die Einzahl versetzt. Das ist die Änderung, die sich in den Jahreszielen ergibt.

2. Staatsvoranschlag auf Seite 169: Aufgrund der gleichen Abstimmung ergeben sich auch Änderungen im Staatsvoranschlag. Dort sieht man, dass eigentlich nur eine Zahl gleich bleibt. Die Details dazu habe ich bei mir. Es gibt verschiedene Verschiebungen: Einerseits arbeiten wir etwas schneller, andererseits gibt es aber auch kleinere Einnahmen, da gewisse Sachen bereits abgerechnet wurden und vorausschauende sich aufgrund einer kleineren Projektierung etwas anders darstellen.

3. IAFP auf Seite 130: Hier sehen Sie die Auswirkungen, die sich auf die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 ergeben. Sie finden die gleichen Zahlen, die sich im Staatsvoranschlag widerspiegelt haben.

4. Kantonsratsbeschluss: Aufgrund all dieser Tatsachen gibt es schlussendlich im Kantonsratsbeschluss Änderungen von rund 40'000 Franken bezüglich der Investitionen. Die einzelnen Zahlen können Sie auf den Änderungsanträgen des Regierungsrats selber nachlesen.

Den Anträgen des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin: Ich muss mich entschuldigen. Eine kleine Unaufmerksamkeit und schon war man in der Beratung zu weit.

Ich erlaube mir ein Rückkommen zu machen und zwar zu Konto 3600.301.00 "Staatsanwaltschaft; Personal: Besoldungen" auf Seite 79 des Staatsvoranschlags 2011.

Wie im Rahmen meines Eintretensvotums bereits ausgeführt, tritt am 1. Januar 2011 die Justizreform in Kraft. Für den Bereich der Strafverfolgung bedeutet dies, dass die Verfahren im Vergleich zu heute wesentlich formalistischer geführt werden müssen. So muss beispielsweise neu bereits die erste Einvernahmen durch einen Staatsanwalt durchgeführt werden. Bisher hat dies die Polizei erledigt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Justizreform sind am Laufen. Dabei wird versucht, im Rahmen der neuen Gesetzgebung pragmatische Lösungen zu treffen. Dennoch wird davon ausgegangen, dass ein beträchtlicher Mehraufwand auf die neue Staatsanwaltschaft zukommen wird. Ein Teil dieses Mehraufwands kann sicher durch den Wegfall der Zuständigkeit zur Bearbeitung der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr erreicht werden. Ob diese freiwerdenden Pensen von 40 Prozent bei der Staatsanwaltschaft

und von 50 Prozent beim Sekretariat ausreichen werden, wird von der RPK angezweifelt. Es kommt hinzu, dass die Arbeitsbelastung beim heutigen Verhöramt bereits heute sehr gross ist. Das Verhöramt ist grundsätzlich nicht mit einer grösseren Anzahl Fälle, sondern mit einer Vielzahl sehr komplexer und arbeitsintensiver Fällen beschäftigt.

Die Arbeitsbelastung war so gross, dass der Regierungsrat ab 1. September 2010 bis 31. Dezember 2010 eine befristete Pensenerhöhung beschlossen hat. Dass sich die Situation gross entspannen wird, ist nicht abzusehen. Die RPK hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie dem Kantonsrat in Anbetracht dieser Situation bei der neuen Staatsanwaltschaft eine Pensenerhöhung bei den Staatsanwälten und beim Sekretariat beantragen soll. Da der exakte Mehraufwand heute noch nicht genau bezifferbar ist und die zuständige Regierungsrätin der RPK in Aussicht gestellt hat, dass sie bei einer allfälligen Überbelastung unverzüglich die nötigen Massnahmen in die Wege leiten wird, hat die RPK darauf verzichtet, im Rahmen des Staatsvoranschlags einen Antrag auf Pensenerhöhung zu stellen. Wie die Sicherheits- und Justizdirektorin anlässlich der Beratung des Amtsberichts bereits aufgeführt hat, wird der Regierungsrat diesen Auftrag entgegennehmen und die Situation entsprechend beobachten. Diese Ausführungen hat die RPK mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Wenn ich so direkt angesprochen werde, erlaube ich mir im Rückkommen ein Votum anzubringen. Es geht um die Stellenprozente in der neuen Staatsanwaltschaft. Ich habe vorhin schon auf die Frage von Ruth Koch erwähnt, dass wir die Situation gut im Auge behalten und immer wieder die Pendenzen kontrollieren werden. Wir werden sie alle zwei Monate anschauen. Dazu werden wir das Reglement mit der Aufsicht klar festlegen. Aber bereits jetzt – im November und Dezember – haben wir die zusätzliche Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft mit den Aufgaben noch einmal abgeklärt. Die zukünftige Oberstaatsanwältin hat es inhaltlich angeschaut. Zusätzlich haben wir die Situation vom Obergerichtspräsidenten noch einmal abklären lassen. Der Obergerichtspräsident und auch das Departement sind zum Schluss gekommen, dass man vorerst abwarten und die Entwicklung beobachten muss. Auch der Obergerichtspräsident kam zum Schluss, dass zum heutigen Zeitpunkt bereits zusätzliche Stellenprozente unnötig sind. Diese Aussage haben wir auch schriftlich. Ich kann Ihnen aber nach wie vor noch einmal versichern, dass wir das wirklich gut im Auge behalten. Wir sind sehr sensibilisiert auf das Thema.

Kantonsratsbeschluss

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Die GRPK hat den vorliegenden Kantonsratsbeschluss mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Im Namen der mehrheitlichen GRPK und der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 sowie den Staatsvoranschlag 2011 zugestimmt.

34.10.04

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden sowie über einen Beitrag an die Erstellungskosten.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Oktober 2010 und vom 16. November 2010; Anträge der vorberatenden Kommission vom 26. November 2010.

Eintretensberatung

Wechsler Peter, Kommissionspräsident: Der Jugendkulturraum Obwalden ist für die aktiven Jugendlichen zu einem wichtigen Thema geworden, für das sie sich einsetzen und bis heute viel Energie und Zeit investiert haben. Grosse Teile unserer Gesellschaft erkennen heute den Wert des JUKO und unterstützen das Anliegen, in Obwalden einen Jugend-Kulturraum zu erhalten. Ohne Sanierungs- und Ausbauprojekte Gymnasium/Sporthalle hätte sich uns das Thema nicht aktuell gestellt.

Der heutige JUKO kann nicht an seinem Standort bleiben, an dem er nun seit 18 Jahren seinen Zweck erfüllt hat. Es wäre auch aus feuerpolizeilichen Gründen kaum noch länger verantwortbar gewesen, das Gebäude weiterhin zur Verfügung zu stellen. Auch der Standort in unmittelbarer Nähe zu einer direkten Nachbarschaft liess in den letzten Jahren immer wieder Fragen aufkommen. Zwei politische Vorstösse im Parlament führten schlussendlich dazu, dass dem Anliegen von Jugendlichen Gehör verschafft wurde. Das Postulat "Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden" vom Jahr 2009 sowie die Motion "Geist des JUKO-Pavillons am Leben erhalten" vom Frühjahr 2010 waren die Vorstösse.

Der Kantonsrat, ja grosse Teile unserer Gesellschaft sind heute sensibilisiert auf die gesellschaftlichen Probleme von Jugendlichen. Junge Menschen, die keine Treffpunkte haben, um sich mit Gleichaltrigen

zusammenzufinden, müssen sich auf andere Art und Weise bemerkbar machen, sei das zum Beispiel im Extremfall, dass sie eine alte Liegenschaft besetzen, dass sie randalieren, zerstören, oder dass sie sogar zu einer Gewaltgruppierung werden, die gefürchtet wird. Damit ist eine Negativspirale injiziert. In der Regel paart sich zu dieser Problematik ein globaler Widerstand gegen die Erwachsenenwelt, ja gegen das Gesellschaftssystem insgesamt. Das Problem musste man vor ein paar Wochen in Frankreich mitverfolgen. Was kann dieser Bewegung Abhilfe schaffen? Braucht es da mehr Strenge, mehr Repression oder gar Polizeieinsätze? Oder können wir mit präventiven Massnahmen – wie zum Beispiel mit einem Raumangebot – jungen Leuten einen Begegnungsraum schaffen, der es ihnen ermöglicht, sich zu treffen, sich aktiv mit sich und mit anderen auseinander zu setzen, der jungen Lebenskraft und der Lebensfreude Raum zu geben und sich mit kreativen Ansätzen zu betätigen?

Mit der heutigen Vorlage, die wir in der Kommission sehr engagiert diskutiert haben, setzen wir mit Überzeugung auf den präventiven Weg. Das Erwachsenwerden ist nicht nur eine reine Erziehungssache von Eltern. Es ist auch nicht nur ein physiologischer Reifeprozess von jungen Leuten. Es gibt ein paar Jährchen dazwischen, die sehr sensibel sind. Sie erfordern Verständnis und Toleranz, und zwar ohne dass wir unsere Vorbildfunktion, unsere Werte, die wir Erwachsenen leben, verstecken müssen. Im Gegenteil, die Erwachsenen sind aufgefordert, eine Welt vorzuleben, die zwar über eine gewisse Zeit abgelehnt wird, die aber – da bin ich zu 100 Prozent überzeugt – ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die Vorlage, die heute zur Diskussion steht, überzeugt, da

1. sie unter dem aktiven Einbezug von Jugendlichen erarbeitet wurde, die mit dem Angebot, wie es jetzt konzipiert ist, und mit dem gewählten Standort "Bänzenmätteli" sehr zufrieden sind;
2. das Betriebskonzept, das ebenfalls von einer eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, die nötigen Sicherheiten enthält und den Jugendlichen der Betriebsgruppe trotzdem ein grosses Mass an Verantwortung überträgt;
3. das Angebot für den Kanton und die Gemeinden finanzierbar ist.

Ich komme zum Kurzbericht der Kommissionsarbeit. Wir benötigten für die Beratung dieses Geschäfts zwei Sitzungen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Für die Kommission war die Botschaft in der Frage der Besitzverhältnisse zu wenig deutlich geklärt.

- Wer ist überhaupt Eigentümer des Pavillons?
- Bleibt der Kanton Besitzerin, und der Verein hat alle Unterhaltskosten zu tragen, oder geht das Ge-

bäude nach der Installation in den Besitz des Vereins über?

- Was ist in den Investitionskosten von 350'000 Franken, die der Kanton trägt, enthalten?
- In welcher Höhe sind die Baurechtskosten eingerechnet?
- Sind Schallschutzwände enthalten oder müssen die Jugendlichen die Musik zurückdrehen, bevor die Veranstaltung überhaupt los geht?

Gerade diese Lärmemissionen erachtet die Kommission als ein sehr wichtiges Kriterium, damit ein Zielkonflikt mit der nächsten Nachbarschaft verhindert werden kann. Besonders zu erwähnen sind da der Fünfsterne-Campingplatz, der am Entstehen ist, und auch das Kantonsspital, das davon betroffen sein wird. In der ersten Kommissionssitzung mussten wir feststellen, dass Gespräche zwischen dem Kanton und der Gemeinde Sarnen noch nicht geführt wurden. Somit waren auch keine verlässlichen Aussagen über die Höhe der Baurechtskosten und über die Auflagen, welche die Gemeinde Sarnen mit der Baubewilligung machen wird, zu erfahren. Unsicherheit machte sich breit. Fragen über Fragen standen im Raum und Unmut gegenüber der Vorlage – auch ein Stück weit gegenüber dem Regierungsrat – wurde deutlich spürbar. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, das uns vielleicht schon damals die nötigen Antworten hätte liefern können, war an der ersten Kommissionssitzung nicht vertreten. So begann die Vorlage zu wackeln. Ein Antrag aus der Kommission, das Geschäft als unreif, als nicht vorlagewürdig zu bezeichnen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, konnte nur ganz knapp verhindert werden. Wir einigten uns dann auf eine zweite Kommissionssitzung mit dem Auftrag an den Regierungsrat, unsere Fragen zu klären und das Gespräch mit der Gemeinde Sarnen zu führen.

Ein grosses Anliegen, das bereits an der ersten Kommissionssitzung schon intensiv diskutiert wurde, war die Einbindung der Gemeinden in Sachen Finanzierung.

- Soll der Kanton die vollen Kosten tragen?
- Sollen die Jugendlichen die 30'000 Franken übernehmen müssen?
- Will man am Vorschlag des Regierungsrats festhalten?

Alle Varianten kamen auf den Tisch. Die Kommission einigte sich an der Sitzung auf die Erarbeitung der Anträge, die folgende Regelung vorgesehen hätte: Der Kanton errichtet ein Mietverhältnis und gibt den Jugend-Kulturraum dem Förderverein kostenlos – mit Ausnahme der Nebenkosten – ab. In einem weiteren Punkt einigte sich die Kommission darauf, dass die Gemeinden des Sarneraats verpflichtet werden, die Nebenkosten sowie die Kosten aus dem kleinen Un-

terhalt, aber im Maximum 10'000 Franken pro Jahr, zu tragen. Der Kanton hätte bei dieser Variante die grösseren Gebäudeunterhaltskosten weiterhin zu tragen gehabt. Die Jugendlichen hätten für allfällige andere Kosten – zum Beispiel Sachbeschädigungen oder für Einrichtungen, aber natürlich auch für den Betrieb – aufkommen müssen. Bevor dann die zweite Kommissionssitzung stattfand, erhielten wir die Änderungsanträge des Regierungsrats. Darin wird geschrieben, dass der Kanton die jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten des Jugend-Kulturraums übernimmt, bis die Gesetzgebung zur Jugendhilfe revidiert ist, und damit eine Regelung getroffen wird, welche die Finanzierung der Jugendarbeit als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden umfassend und eindeutig regelt.

An der zweiten Kommissionssitzung setzte sich die Kommission mit dem Vorschlag des Regierungsrats auseinander und verglich diesen mit unserem Vorschlag. Grossmehrheitlich entschied sich die Kommission für den Vorschlag des Regierungsrats und zwar nicht, um das Problem hinauszuschieben, sondern mit der Überzeugung, dass eine Gesamtsicht nötig ist, und sich der Jugend-Kulturraum dieser Gesamtschau und somit auch der Finanzierung unterordnen muss. Der Entwurf des Antrags der vorberatenden Kommission zur Finanzierungsfrage wurde somit hinfällig und erschien gar nicht.

Im Weiteren erhielten wir die offenen Fragen vom Regierungsrat erklärt. So sahen wir zum Beispiel, dass der Schallschutz in den Kosten der 350'000 Franken massvoll eingeplant wurde. Es kann durchaus sein, das konnten wir in der Botschaft nachlesen, dass der Pavillon auf dem bestehenden Gelände später noch einmal verschoben werden muss, je nach dem, was die Gemeinde Sarnen in Sachen Werkhof/Entsorgungshof planen wird. Unter Umständen könnte die neu entstehende Infrastruktur ein weiterer Schutz vor Lärmemissionen sein. Das möchte man dann allenfalls nützen.

Die Baukostenzusammenstellung wurde uns im Detail aufgezeigt. Die Kosten des Baurechts wurden im Gespräch mit den Gemeindevertretungen geklärt, und die Auflagen, die mit der Baubewilligung zusammen erfolgen werden, wurden im Grundsatz diskutiert. Sie werden nicht zu Kostenfolgen führen, die das Projekt insgesamt gefährden würden. Die Fragen der Nebenkosten wurden geklärt. Sie sind jedoch mit der heutigen Vorlage nicht mehr massgebend.

An der zweiten Sitzung konnten die offenen Fragen zufriedenstellend geklärt werden. Die Kommission steht grossmehrheitlich hinter der Vorlage. Das Geschäft stand eine Zeitlang auf sehr wackligen Füßen, nicht vom Grundsatz her, sondern weil die Informationen fehlten, und auch das Gespräch mit dem Bau-

rechtgeber, der Gemeinde Sarnen, nicht rechtzeitig geführt wurde. Das Verbesserungspotenzial wurde für ein nächstes Geschäft – davon sind wir überzeugt – erkannt. Die Kommission macht zum Bericht zwei Anmerkungen, die auf dem abgegebenen Blatt formuliert sind. Beide Anmerkungen der Kommission haben mit der Autonomie, der Selbstbestimmung und somit auch der Verantwortung der Jugendlichen zu tun. Ich werde mich in der Detailberatung nochmals zu diesen beiden Punkten äussern.

Die Kommissionsarbeit war sehr engagiert und ange-regt. Das zentrale Anliegen, Jugendliche in die Ver-antwortung einzubinden, ihnen Aufgaben und Verant-wortung zu übergeben, wurde rundum gefordert. Da-rüber waren wir uns einig, nur nicht immer im gleichen Ausmass. Mit dem Leistungsauftrag, den der Kanton dem Verein erteilen wird, und dem Betriebsreglement, das ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Ge-meinde Sarnen sein wird, haben wir es in der Hand, das gute Mass zu finden, das den Jugendlichen den nötigen Freiraum bietet, ohne grosse Konflikte mit der direkten Umgebung zu provozieren.

Im Namen der grossmehrheitlichen Kommission und auch im Namen der geschlossenen CSP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese zu un-terstützen.

Küchler Urs: Ich freue mich, dass wir einen Kantons-ratsbeschluss über einen Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden sowie über einen Beitrag an die Erstellungskosten jetzt und hier beraten können. Mit diesem Bericht wird ein altes Anliegen unserer Obwaldner Jugend aufgenommen.

Im Kantonsrat haben wir uns schon zwei Mal politisch mit diesem Thema auseinandergesetzt. Im Weiteren haben wir auch Gelegenheit gehabt, mit einer Ver-nehmlassung unsere Meinung zum Thema darzule-gen. In der Vernehmlassung haben alle Parteien und auch alle Gemeinden des Sarneraats ausgeführt, dass das Anliegen unbestritten ist, und es sich um ein gutes Projekt handelt. Drei Gemeinden haben jedoch in der Vernehmlassung signalisiert, dass sie keinen Beitrag an den Jugend-Kulturraum bezahlen wollen. In der Konsequenz hätte das bedeutet, dass der Jugend-Kulturraum wieder nicht zustande gekommen wäre.

Leider geht es in den meisten Diskussionen nur um die Finanzierung, da im heutigen Jugendhilfegesetz das Thema nicht klar geregelt ist. Das hat nun auch der Regierungsrat erkennen müssen. Er ist jetzt bereit, die anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten ge-mäss seinem Antrag vom 16. November 2010 bis zum Inkrafttreten des revidierten Jugendhilfegesetzes zu übernehmen. Ich bin jetzt schon gespannt, wie die Finanzierung der jetzigen und zukünftigen Jugendar-beit von den Gemeinden und vom Kanton geregelt

wird.

Ich möchte noch ein paar kritische Worte an die Ver-fasser des vorliegenden Berichts äussern. Leider ist es den Verantwortlichen des Sicherheits- und Justiz-departements sowie des Bau- und Raumentwick-lungsdepartements wieder nicht gelungen, eine gute Vorlage für einen Kantonsratsbeschluss zu erarbeiten. Die Kommission musste zu viele Fragen betreffend Eigentumsverhältnis, Unterhaltskosten, Baurechtsver-trag, Erstellungskosten und so weiter aufwerfen. Die gestellten Fragen wurden dann auch nur zögerlich oder ungenau beantwortet. So mussten wir zu einer zweiten Kommissionssitzung zusammenkommen. Leider konnte diese zweite Kommissionssitzung erst nach den Fraktionssitzungen von vielen Fraktionen abgehalten werden. Es ist mir unverständlich, dass den Kommissionsmitgliedern an der ersten Kommis-sionssitzung die Kostenzusammenstellung für die Erstellungskosten vorenthalten wurde. Es ist mir wei-ter unverständlich, dass die Jugendlichen nicht stärker beim Bau in ihr – ich sage ausdrücklich: in ihr – Ju-gend-Kulturhaus eingebunden werden. Meiner Mei-nung nach könnten zusammen mit dem BWZ einzelne Arbeiten als Projektarbeiten ausgeführt werden.

Wenn die Verantwortlichen des Sicherheits- und Jus-tizdepartements sowie des Bau- und Raumentwick-lungsdepartements in Zukunft das Vertrauen des Parlaments und der Kommissionsmitglieder zurück-gewinnen wollen, dann müssen sie bessere Vorlagen erarbeiten, mehr Zeit für die Kommissionsvorbereitung einberechnen sowie auf Fragen der Kommissionsmit-glieder besser vorbereitet und offener sein.

In der Kommission wurde dann auch die Frage ge-stellt, ob das Geschäft aufgrund der mangelhaften Vorbereitung durch die Departemente nicht auf die Januarsitzung verschoben werden sollte. Die weitere Diskussion hat dann gegenüber der Abtraktandierung nur ganz knapp obsiegt. Es kann einfach nicht sein, dass ein Geschäft, welches von einer sehr grossen Mehrheit unterstützt wird, nur aufgrund einer schlech-ten Vorlage abtraktandiert wird. In diesem Fall wären definitiv die Falschen, nämlich die Jugendlichen be-straft worden.

Ich bitte Sie nun, dem Bericht und den Anträgen der Kommission sowie des Regierungsrats zuzustimmen. Das mache ich auch im Namen der grossmehrheitli-chen CVP-Fraktion.

Burch-Windlin Susanne: Die SVP-Fraktion begrüsst, dass wir unseren Jugendlichen wieder einen geeigne-ten Raum schaffen, damit sie ihre Freizeit im Kanton verbringen können. Mit dem von der Firma Holzbau Bucher, Kerns, gratis zur Verfügung gestellten Pavillon ergibt sich eine gute Lösung. Der Kanton hat somit die Kosten für die Umplatzierung und die nötigen bauli-

chen Massnahmen zu übernehmen.

Ein zentrales Thema in dieser Vorlage sind die Lärm-schutzmassnahmen. Der Standort ist nahe des Campings Sarnen. Dass es Lärm geben wird, ist nicht zu umgehen. Es wäre schade, wenn es schon kurz nach der Eröffnung des Fünfsterne-Campings zu Reklamationen kommen würde. Wenn wir unseren Jugendlichen den Raum an zentraler Lage zur Verfügung stellen, so dürfen wir von ihnen verlangen, dass sie Verantwortung dafür übernehmen. Das Mindeste, das wir von ihnen verlangen können, ist, dass sie die Grundreinigung selber übernehmen, so wie das die Kommission in ihrem Antrag vorschlägt.

Die SVP-Fraktion hat in der Kommission gefordert, dass die Betriebskosten vom Verein zu tragen sind. Zumal in der Vergangenheit der JUKO-Pavillon jährlich mit 3'000 Franken unterstützt wurde. In der Botschaft waren die jetzigen Infrastrukturkosten auf 30'000 Franken angesetzt. In der Zwischenzeit gehen wir jetzt davon aus, dass die effektiven Kosten etwa bei 10'000 Franken sein werden. Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg sagte in der Kommission, dass, wenn der Verein die Unterhaltskosten selber zu tragen hätte, die Gefahr bestehe, dass mit starkem Alkoholverkauf versucht werde, den Umsatz zu steigern. Demzufolge machen wir mit dieser Vorlage auch gleich Suchtprävention. Da bleibt nur zu hoffen, dass die Jugendlichen das dann auch so sehen.

Gemäss seinem zusätzlichen Antrag will der Regierungsrat den Gemeinden die jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten abnehmen, obwohl sich Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg an der ersten Sitzung vehement dafür eingesetzt hat, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, für die jährlichen Infrastrukturkosten aufzukommen. Der Regierungsrat hat einen Sinneswandel durchgemacht und führt unter anderem das Argument auf, dass es sich nicht lohne, für die 10'000 Franken den Gemeinden Rechnungen zu stellen. Wir alle werden – auch wenn es nicht zu vergleichen ist – an diese Aussage denken, wenn aus dem gleichen Departement mögliche Rechnungen von 40 Franken ins Haus fliegen.

Trotz der eher schlecht vorbereiteten Vorlage ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Kommission sowie des Regierungsrats.

Rötheli Max: Bereits im Zusammenhang mit der Motion "Aktivierung in offene Jugendarbeit" hat der Regierungsrat richtig festgestellt, dass die Zuständigkeit – das heisst, eine klare Abgrenzung und Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der Jugendarbeit – gesetzlich nicht klar geregelt ist. Dringender Handlungsbedarf ist in der mobilen Jugendarbeit der über 16-jährigen, aber auch bei den gewünschten

Jugend-Kulturräumlichkeiten angezeigt. Geregelt werden muss, wer die Aufgabe ausführt, aber auch, wer die Aufwendungen finanziert. Eine klare Regelung fehlt heute.

Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg vertritt die Meinung, dass die Jugendarbeit eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist. Diese Meinung unterstütze ich voll und ganz. Bei der kommenden Revision des Jugendhilfegesetzes muss klar geregelt werden, für welche Aufgaben und Kosten der Jugendarbeit der Kanton und für welche Aufgaben die Gemeinden aufkommen müssen. Für die Aufgaben der unter 16-jährigen haben die Gemeinden seit ein paar Jahren die Jugendarbeit aktiviert. Die Gemeinden kommen selber für diese Kosten auf. Dass jetzt der Kanton für die Führung des Jugend-Kulturzentrums, das heisst, für das Erstellen und den Betrieb aufkommen soll, kann aufgrund der Verbundaufgabe nachvollzogen werden. Wichtig ist mir, dass die Gesetzesrevision zusammen mit den Gemeinden angegangen wird, also gemeinsam im Vorfeld eine einvernehmliche Lösung bei der bevorstehenden Revision des Jugendhilfegesetzes gesucht wird.

Die Gemeinde Sarnen stellt dem Kanton die Fläche für die Erstellung des Jugend-Kulturraums im Baurecht zur Verfügung. Dabei muss allerdings auf die Lärmemissionen besonders Rücksicht genommen werden. In der Baubewilligung werden entsprechende Auflagen enthalten sein, die aber im vorhandenen Kredit erfüllt werden können. Im Betriebsreglement muss dann der Kanton Bestimmungen aufnehmen, dass die Ruhe und Ordnung in der näheren und weiteren Umgebung gewährleistet ist. Die Gemeinde Sarnen wird diesbezüglich auf das Betriebsreglement Einfluss nehmen wollen, dass bei zu hohen Emissionen allfällige weitere Massnahmen eingeleitet werden können. Aber vorerst soll jetzt der Jugend-Kulturraum seinen Betrieb aufnehmen können. Dann wird man im ersten Jahr sehen, ob es noch weitere Massnahmen braucht. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten, dass der Jugend-Kulturraum jetzt an einem neuen Standort weitergeführt werden kann. Die Jungen werden uns dankbar sein. Mit dem Bau des Jugend-Kulturraums ist zwar ein Teil der Infrastruktur gelöst, aber nicht weitere Massnahmen in der offenen Jugendarbeit. Da braucht es in Zukunft noch vermehrtes Engagement des Kantons und der Gemeinden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass in der ganzen Jugendarbeit – sei das mit Jugendlichen im Volksschulalter oder mit Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren – weiter gemeinsam gearbeitet wird und weitere Fortschritte folgen werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Jugend-Kulturraum Obwalden.

Reinhard Hans-Melk: Mit dem Beschluss über einen Jugend-Kulturraum Obwalden bieten wir unserer Jugend einen guten Raum, damit sie ihre Bedürfnisse entsprechend gestalten können. Der Raum, besser gesagt das Haus, ist der Grundstein für eine Weiterentwicklung der Kultur unserer eigenen Jugend. Bereits in den letzten zwanzig Jahren hat die Obwaldner Jugend bewiesen, dass sie die Verantwortung übernehmen kann und will. Im bisherigen JUKO-Pavillon entwickelten sich Ideen, wurden Projekte umgesetzt und bahnten sich verschiedene Freundschaften und Kontakte an, die zur Identifikation mit der Region beigetragen haben. Die Zyklen bei der Jugend sind viel kürzer und rasanter als bei uns "Alten". Es tönt ja schon komisch, dass ich dieses Wort benutze.

Es gab im JUKO-Pavillon immer Hochs und Tiefs, und dies wird es auch zukünftig geben. Da nützt auch die Nähe zur Grastrocknungsanlage nichts.

Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Vorhaben. Wir sind aber überzeugt, dass mit dem Jugend-Kulturraum den Jugendlichen nicht nur ein Raum zur Verfügung gestellt wird, sondern dass ihnen auch Verantwortung übertragen wird. Gerade diese Verantwortung müssen wir grossmehrheitlich abgeben. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Anmerkungen der vorberatenden Kommission bezüglich der Regelung der Gewinnverwendung sowie der Planung und Durchführung der Grundreinigung. Die Betreiber sollen selber die Verantwortung übernehmen. Verantwortung heisst auch Verpflichtung.

Bezüglich der Betriebskosten befürworten wir die Entflechtung von Gemeinde- und Kantonsaufgaben gemäss Antrag des Regierungsrats. Da hätte für uns ruhig eine zusätzliche Benennung der maximalen jährlichen Zahlung drin sein können. Wir glauben aber, es ist der richtige Ansatz, dass das durchgezogen wird, was gesetzlich nicht vorgeschrieben ist – das aber bis heute üblich ist – nämlich die Ü-16-Regelung zwischen Kanton und Gemeinden.

Wir freuen uns, unserer Jugend eine neue Herausforderung zu übergeben. Wir freuen uns auf die gelebte Obwaldner Jugendkultur. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betreibern, den Behörden und den – grossräumig betrachteten – Anwohnern. Wir freuen uns auf ein gutes Gelingen.

Die Verantwortung, welche wir der Jugend schenken, ist gross. Ich bin aber überzeugt, dass diese Verantwortung bestens und mit grossem Engagement getragen wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Bericht, zu den Anmerkungen und zum Änderungsantrag.

Wälti Peter: Ich könnte sagen, es sei alles gesagt worden, und ich sei für Eintreten auf das Geschäft. Ich

bin für Eintreten auf das Geschäft, möchte aber kurz noch ein Thema aufgreifen, das uns in der Kommission und in der Fraktion sehr beschäftigt hat.

Das letzte Mal behandelten wir im Rat das Thema Projektmanagement. Im besten Fall haben wir schon Folgendes gelernt: Zu wenig Leute im Projekt können die Probleme nicht lösen. Zu viele Leute im Projekt schaffen mehr Probleme als sie lösen.

Wie der CVP-Fraktion an der letzten Fraktionssitzung sehr klar wurde, haben wir nebst mangelhaftem Projektmanagement noch ein weiteres Problem: Mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Departementen. Aktuell haben wir zwei Beispiele dazu, einerseits das Geschäft der letzten Sitzung, die Aufstockung des Polizeigebäudes, andererseits den Jugend-Kulturraum Obwalden.

Leider muss ich festhalten, dass in beiden vorbereitenden Kommissionssitzungen das Material mangelhaft und lückenhaft war. Beim Jugend-Kulturraum haben die Verantwortlichen die nötigen Vorabklärungen nicht durchgeführt. Es fehlten – wie bereits gesagt wurde – Angaben zu Landverhandlungen, zum Bauvertragsvertrag und zu den geplanten Schallschutzmassnahmen. All diese relevanten Informationen lagen der Kommission nicht vor, und sie erhielt auch keinen detaillierten Kostenvoranschlag.

Es ist uns unangenehm aufgefallen, dass in beiden Projekten – Polizeigebäude und Jugend-Kulturraum – die Projektleitenden die nötige Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Departementen verpasst haben. Es musste zwei Mal eine Feuerwehrrückmeldung mit kurzfristig angesagten Kommissionssitzungen gestartet werden. Ich wage gar nicht daran zu denken, was das für Kosten mit sich brachte. Einerseits schafft sich die Verwaltung so selber unnötige Zusatzaufgaben, obwohl man immer sagt, dass die Ressourcen fehlen, andererseits müssen sämtliche Kommissionsmitglieder ihre beruflichen Termine verschieben. Für mich ist das schlicht und einfach ein unnötiges Herumschieben.

Der CVP-Fraktion ist dabei sauer aufgestossen, dass wir beide Male mit der Begründung in Zugzwang gesetzt wurden, diese Geschäfte seien sehr dringlich und könnten unmöglich verschoben werden. Ich empfehle in diesem Zusammenhang zwischen dringlich und wichtig zu unterscheiden. Selbstverständlich sind beides wichtige Geschäfte. Sonst würden wir sie gar nicht aufgleisen. So schlau sind wir. Aber ich und meine Fraktion erwarten von den zuständigen Departementen

- a. eine optimale Vorbereitung der nötigen Unterlagen und
- b. eine Koordination zwischen den Departementen.

Das ist für mich der Massstab für gute Leistungen in der Verwaltung. Die gleiche Verwaltung, die heute von

diesem Rat aufgrund ihrer sogenannten guten Leistungen eine Lohnerhöhung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans erhalten hat. Es ist für mich eine Frage der Professionalität, wie die Verwaltung die Geschäfte koordiniert, auch zwischen den Departementen.

Das Ganze kommt mir vor wie eine Überlieferung aus dem Alten Testament, wie der Turmbau zu Babel. Keiner spricht mit dem anderen. Das Volk von Schinar wollte einen Turm bis zum Himmel bauen. Das Projekt scheiterte, weil die Sprachen verwirrt waren, und man nicht mehr miteinander reden konnte.

Was heisst das für die Zukunft? Wir fordern die Departementsführenden auf, die Verantwortung wahrzunehmen und jetzt endlich zu handeln. Künftig wird die CVP-Fraktion schlecht vorbereitete Geschäfte zurückweisen. Das wird für alle Beteiligten wieder zusätzlichen Aufwand mit sich bringen. Ich erwarte, dass in den Departementen die gleiche Sprache gesprochen wird. Nur so können wichtige und dringliche Geschäfte ohne Probleme abgewickelt werden.

Wyrsch Walter: Am heutigen Tag findet sozusagen der Stankt Nimmerleinstag einen festen Tag im Jahreskalender. So sah es nämlich lange aus. Viele von Ihnen werden sich erinnern, wie lange es dauerte, bis man mit dem Thema Jugend-Kulturraum in Obwalden endlich an diesen Platz kam. Es ist daher eine grosse Freude, dass wir diesen Heiligen frisch im Jahreskalender haben.

Man muss schon sagen, dank dem gemeinsamen Vorgehen, in dem man mit dem Regierungsrat auf die Gemeinde Sarnen zugehen konnte, konnte der Standort gefunden werden. Damit konnte man einer guten Lösung Platz und Raum geben.

Mit dem Jugendgesetz soll dann noch eine Grundlage geschaffen werden, welche den Jugend-Kulturraum auch in die Zukunft hinaus mitnimmt. Ich erinnere hier daran, dass Obwalden in den 70er-Jahren als erster Kanton ein Jugendhilfegesetz hatte. Das war ein Alleinstellungsmerkmal. Ende 70er-Jahre hatte man in der Jugendkultur in Obwalden einen wahnsinnig guten Drive. Es müsste uns doch gelingen, jetzt die Gunst der Stunde zu nutzen und mit einem guten Jugendgesetz sowie mit der Bewegung des Jugend-Kulturraums auch wieder solche Akzente zu setzen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich muss natürlich schon sagen, und ich habe das auch in der Kommissionssitzung bereits gesagt, ich bin bei diesem Geschäft ein Stück weit ernüchtert. Ich hatte eine riesige Freude, dass wir das überhaupt einmal so weit gebracht haben.

Ich nehme es vorweg: Der Fehler war, dass das Baudepartement an der ersten Kommissionssitzung nicht

vertreten war. Aber ich muss sagen und bitte Sie, dies zu beachten: Es ist ein sagenhaft gutes Projekt, das innerhalb kürzester Zeit durchgezogen worden ist.

- Wir haben einen Standort unter 15 Standorten ausgesucht.
- Wir haben Verhandlungen von A bis Z mit verschiedensten Personen geführt.
- Wir haben Jugendliche an den Tisch herangeholt.
- Wir haben Umfragen bei den verschiedenen Jugendgruppen gemacht. Die Jugendgruppen haben mitgezogen.
- Wir haben von den Anwohnern keine Beschwerden erhalten.
- Wir haben die Finanzierung gewährleistet, und der Regierungsrat hat sich sogar bereit erklärt, Übergangsweise die ganzen Kosten zu übernehmen.

Das Ganze passierte innerhalb kurzer Zeit, weil bei der Kantonsschule die Pavillons verschwinden müssen, und weil es sonst Mehrkosten geben würde.

Der ganze Jugend-Kulturraum ist seit dem Jahr 2003 eine Geschichte. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir 2008 angefangen, und mit den Jugendlichen den Aufbau begonnen. Danach kamen vom Parlament die verschiedenen Motionen und Postulate. Dass wir heute so weit sind, ist nur dank den Mitarbeitern des Departements, von denen man heute sagt, sie hätten nicht gute Arbeit geleistet, überhaupt in dieser Schnelligkeit möglich geworden. Ich gebe zu, dass die Zusammenarbeit zwischen dem SJD und dem BRD besser hätte sein können, beziehungsweise hätte man schon an der ersten Kommissionssitzung die 350'000 Franken detailliert ausweisen können. Das war sicher ein Fehler, aber deswegen ist nicht die ganze Vorlage schlecht. Da müsste man jeweils relativieren, wenn man nur einen Punkt anschaut. Wenn ich Ihnen die ganzen Unterlagen, die wir jeweils bei den Projekten haben, abgeben würde, dann hätten Sie solche Stapel Papier, wie ich sie hier vor mir haben. Dafür, dass ich Ihnen an der Kommissionssitzung das eine Blatt nicht abgegeben habe, entschuldige ich mich. Ich denke, man hätte genau so gut die ganze Organisation auseinander nehmen können. Darum denke ich, muss man da ein Stück weit relativieren, was wirklich gut gelaufen ist, und was wirklich schlecht gelaufen ist.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

IV. Betriebskonzept Ziff. 6, Kosten

Wechsler Peter, Kommissionspräsident: Sie können den Antrag der vorberatenden Kommission nachlesen. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, zu beantragen, die Formulierung bezüglich Nettoge-

winn, der je zu 50 Prozent an den Veranstalter und an den Verein gehen soll, zu streichen und zwar mit der Begründung, dass es eine Selbstverantwortung der Betreiber ist, und dass die Betriebsgruppe das unternehmerische Risiko selber zu kalkulieren hat.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Anmerkung entgegenzunehmen.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

VII. Kosten Ziff. 1, anfallende Kosten

Wechsler Peter, Kommissionspräsident: Wir haben einstimmig beschlossen, den Punkt "Grundreinigung" zu streichen. Die Begründung lautet: Jugendliche sollen in die Pflicht genommen werden. Die Ansprüche an die Sauberkeit des JUKO dürfen nicht von uns Erwachsenen gesetzt werden. Es muss auch im Interesse von Jugendlichen liegen, für ein Mass an Sauberkeit und Ordnung zu schauen. Gerade in diesem Bereich bietet die Werthaltung der Erwachsenen bei Jugendlichen viel Widerstand. Ich glaube, Sie kennen das auch.

Nehmen wir uns dochda in der Fremdbestimmung etwas zurück. Ein echtes Risiko besteht tatsächlich nicht.

Rötheli Max: Die SP-Fraktion lehnt diese Anmerkung ab. Sie ist der Meinung, dass es angebracht wäre, wenn ausgebildetes Fachpersonal des Kantons zweimal pro Jahr eine Grundreinigung im neuen Jugend-Kulturraum vornimmt, das vor allem aus hygienischen Gründen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Anmerkung so nicht anzunehmen, sondern dem Vorschlag des Regierungsrats, dass eine Grundreinigung zweimal pro Jahr vom Kanton durchgeführt werden soll, zuzustimmen. Die normale Reinigung sollen die Jungen machen. Sie sollen diese Verantwortung übernehmen. Aber aus hygienischen Gründen soll zweimal jährlich professionelles Fachpersonal des Kantons eine Grundreinigung durchführen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich habe vorhin vergessen zu sagen, dass der Regierungsrat den Anmerkungen der vorberatenden Kommission nicht opponiert.

Abstimmung: Mit 46 zu 5 Stimmen (1 Enthaltung) wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Kantonsratsbeschluss Ziff. 3

Wechsler Peter, Kommissionspräsident: Sie haben den Antrag des Regierungsrats vom 16. November 2010 erhalten. Die Kommission hat diesen Antrag behandelt. Sie hat mit 8 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung dem Vorschlag des Regierungsrats zugestimmt. Es war ein grosses Diskussionsthema, wie die Finanzierung vor sich gehen soll. Wir haben auch von Gemeinden gehört, die klar Widerstand gegen die Regelung hatten.

Wir haben entschieden, dass man das bei der Erarbeitung des Jugendförderungsgesetzes beachten muss. Wir haben grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Ich möchte auch Sie um Zustimmung bitten.

Dem Antrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Kantonsratsbeschluss Ziff. 5

Wechsler Peter, Kommissionspräsident: Sie haben im Antrag des Regierungsrats gesehen, dass dieser Punkt gestrichen wird. Er entfällt, da wir den Punkt 3 geändert haben. Das Referendum hätte sich natürlich auf die Verpflichtung an die Gemeinden bezogen und ist somit hinfällig.

Dem Antrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden sowie über einen Betrag an die Erstellungskosten zugestimmt.

33.10.06

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2011 des Kantonsospitals.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2010.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wenn ich heute den Globalkredit und Leistungsauftrag des Kantonsospitals Obwalden vor dem Parlament vertreten darf, mache ich das mit einem gewissen Stolz. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass der betriebliche Globalkredit in den letzten drei Jahren nicht mehr angepasst werden musste – und das notabene bei stetig steigenden Gesundheitskosten. Dies ist sehr erfreulich und bestätigt die hervorragende Arbeit,

welche von den Mitarbeitenden sowie der Spitaldirektorin und der Aufsichtskommission geleistet werden.

Zur Kommissionsarbeit:

Die Kommission tagte zusammen mit den Gästen, nämlich dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Stefan Würsch, sowie der Spitaldirektorin, Rita Anton. Wir werden immer offen und umfangreich aus erster Hand über den Stand unseres Kantonsspitals informiert. So konnten wir in den letzten Jahren ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufbauen, was der politischen Arbeit sehr förderlich ist. Wir konnten auch feststellen, dass die Patientenzahlen mit knapp über 3'000 stationären Fällen im bisherigen Rahmen budgetiert sind, obwohl eine zunehmende Verschiebung von stationären zu ambulanten Behandlungen festzustellen ist.

Es wurde auch über die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Projekt Lunis, also der Absichtserklärung von Luzern und Nidwalden, eine Spitalregion zu bilden, diskutiert. Hier ist festzuhalten, dass das Kantonsspital Obwalden in den Bereichen, in denen es uns direkt betrifft, gut in den Prozess eingebunden ist. Lunis soll aus Obwaldner Sicht als Chance und nicht als Risiko betrachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern läuft nach wie vor gut. Unser Spital ist auch äusserst gut positioniert, das belegen die durchschnittlichen Fallkosten, bei denen wir mit den Besten mithalten können. Dies sind gute Voraussetzungen im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung, welche auf 2012 in Kraft tritt.

Unser grösstes Manko, nämlich der veraltete Bettentrakt, ist auch auf guten Wegen, künftig den heutigen Anforderungen zu genügen. Darüber werden wir noch im nächsten Traktandum beraten.

Positiv zu erwähnen ist auch, dass bereits für nächstes Jahr inzwischen eine Baserate von 4'079 Franken zum Tragen kommt, was erfreulicherweise gegenüber dem Budget zu Mehrerträgen von rund 240'000 Franken führen wird. Da dies ein exogener Faktor ist, kommt dieser Betrag zur Rückzahlung an den Kanton, beziehungsweise zurück in die Staatskasse.

Im Budget sind für Lohnentwicklungen 1,8 Prozent vorgesehen, wie wir das beim Staatsvoranschlag auch beschlossen haben. Hier ist zu bemerken, dass im Spital ein anderes Lohnsystem angewandt wird, und dass im laufenden Jahr, also für 2010, keine Lohnentwicklungen gemacht wurden.

Bei den Investitionen ist ein Betrag von rund 3 Millionen Franken vorgesehen. Davon werden 2,3 Millionen Franken zulasten des Kantons beantragt, und die restlichen rund 700'000 Franken werden aus dem Jahr 2010 übertragen. Die Kommission hat anlässlich ihrer Sitzung eine detaillierte Liste über die Investitionen erhalten. Sie konnte sich von deren Notwendigkeit

überzeugen. Es werden auch nur wirklich notwendige Investitionen getätigt. In den nächsten Jahren wird dann wieder mit durchschnittlichen Investitionen im Rahmen von 1,6 Millionen Franken gerechnet.

Diskutiert hat die Kommission auch über die Entwicklung des Eigenkapitals. Bei einer ausgeglichenen Rechnung 2011 würde das Eigenkapital Ende nächsten Jahres rund 2,5 Millionen Franken betragen. Die Höhe kann aus folgenden Gründen als angemessen betrachtet werden:

- Bei einem Umsatz von rund 46 Millionen Franken liegt ein Eigenkapital von 2,5 Millionen Franken im vertretbaren Rahmen.
- Das Eigenkapital wird ausschliesslich für strategierelevante Projekte sowie für wichtige Ersatzinvestitionen eingesetzt.
- Die Entwicklung wird uns jährlich transparent aufgezeigt. Wir könnten jederzeit Einfluss nehmen.

Ich mache Sie noch auf eine Korrektur in der Botschaft auf Seite 9, Punkt 11 "Entwicklung Finanzierungsquote" aufmerksam. Bei der Übertragung der Ist-Zahlen für das Jahr 2008 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Korrekt sind bei den exogenen Faktoren -39'521 Franken, der Überschuss beim Anteil Kanton Obwalden beträgt -518'170 Franken. Der Prozentsatz lautet 2,08 Prozent und das Total der steuerlichen Beiträge beträgt korrekt 16'921'658 Franken. In der Staatsrechnung sind die korrekten Zahlen enthalten.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Globalkredit sowie dem unveränderten Leistungsauftrag zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Dr. Spichtig Leo: Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats bezüglich Leistungsauftrag, Globalkredit und Investitions-pauschale für das Jahr 2011. Unserer Meinung nach gibt es recht viel Erfreuliches zu berichten, das hat der Kommissionspräsident auch schon gesagt.

Ich möchte fünf Punkte erwähnen:

1. Der Globalkredit wurde nach wie vor auf 13,99 Millionen Franken gehalten. Das ist erfreulich.
2. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Hochrechnung 2010 auch wieder ein gutes Ergebnis erwarten lässt. Obwohl wir mehr ambulante Behandlungen hatten – denn sehr viele Leute konnten ambulant behandelt werden – konnten wir schlussendlich in etwa gleich viele stationäre Behandlungen verzeichnen.
3. Das Kantonsspital hat seit 2007 als einer der grössten Arbeitgeber im Sarneraatal zirka 30 neue Stellen geschaffen.
4. Im Vergleich zu etwa 70 anderen gleich grossen Spitalern liegt unser Spital im Benchmark, das heisst, bei den Kosten unter dem Mittelwert, und das natürlich

aufgerechnet auf einen Case Mix Index von 1. Genau gesagt waren wir etwa 3,5 Prozent billiger als das arithmetische Mittel.

5. Ich möchte erwähnen, dass sich die letzten zwei grossen Investitionen oder Innovationen, nämlich die Anschaffung des Computer Tomographen und die Einführung der Notfallpraxis mit uns Hausärzten sehr gut bewährt haben.

Natürlich gibt es auch weniger Erfreuliches zu berichten. Zwei oder drei Probleme: Ich finde es schade, dass die Dialysestation nicht weitergeführt werden konnte. Ein wenig unglücklich und ungenau ist dann auch die Formulierung auf Seite 3, etwa in der Mitte, dass die Dialysestation mangels Wirtschaftlichkeit nicht weitergeführt werden konnte. In Tat und Wahrheit lag es daran, dass eine Facharzt für Nephrologie fehlte, respektive dass der zweite Facharzt ein deutscher Facharzt war, und dass man die Rechnungen nicht entsprechend stellen konnte. Man hätte da recht viel Geld ans Bein streichen müssen. Zudem hätte der einzelne Schweizer Facharzt nicht immer an beiden Orten präsent sein können, da er in Luzern auch noch eine Dialysestation hat.

Der zweite negative Punkt: Ich sähe mehr Belegärzte an unserem Kantonsspital. Wir haben zwei Hals-Nasen-Ohrenärzte, denen auf anfangs nächstes Jahr gekündigt wurde oder die gekündigt haben. Insbesondere dann, wenn wir den neuen Bettentrakt haben, wäre es gut, wenn wir gute Belegärzte hätten, die ihre Patienten in Obwalden operieren und behandeln könnten. Der neue Bettentrakt ist wieder etwas Positives und über diesen werden wir nächstens – wahrscheinlich morgen Vormittag – abstimmen.

Schon bin ich wieder bei den positiven Aufzählungen. Lassen wir uns doch von diesen positiven Meldungen motivieren. Eine grosse Motivation habe ich auch in der Kommissionssitzung vom Präsidenten der Aufsichtskommission und der Spitalleitung gespürt. Ich denke, wir können nur mit gut motivierten Mitarbeitenden in unserem Kantonsspital ein solch gutes Ergebnis erreichen. Es müssen alle motiviert sein: Die Spitalleitung, die Pflegeabteilungen, der Notfall, die Putzequipen etc., alle müssen motiviert anpacken.

An dieser Stelle möchte ich allen für das engagierte, motivierte Mitarbeiten an unserem Kantonsspital für die kranken Mitmenschen danken. Diese Mitarbeitenden haben es auch verdient, dass wir dem Investitionskredit von 2,3 Millionen Franken zustimmen.

Gute diagnostische und therapeutische Apparaturen sind notwendig, um die Qualität dauerhaft aufrecht zu erhalten und auch um konkurrenzfähig zu bleiben. 2,3 Millionen Franken sind schon recht viel Geld. Schauen Sie die Rechnung der Taggelder der Kantonsräte 2009 an, dann könnte man mit diesen 2,3 Millionen Franken etwa zehn Jahre die Taggelder der Kantonsräte be-

zahlen. Das nur, um einen Vergleich zu machen.

Eine andere Realität: Ein Tisch kostet 250'000 Franken. Wir hatten das auf der Liste. Natürlich handelt es sich dabei um einen Operationstisch, es ist kein gewöhnlicher Tisch. Darauf können wir die immer schwereren Leute – 250 bis 300 Kilogramm – operieren. Weiter stand noch auf der Liste: Es gibt so super gute Lampen, mit denen man wirklich gut operieren kann, mit hunderten von kleinen LED-Lämpchen. Der Kostenpunkt ist 140'000 Franken.

Eine Frage: Warum ist in der Medizin eigentlich alles so teuer?

- Weil wir immer nur das Beste wollen?
- Weil wir nur das Neueste wollen?
- Weil wir sagen, die Kasse bezahlt das schon, der Kanton bezahlt schon?
- Weil es die Anderen bezahlen?

Ist das Teuerste immer das Beste? Ich denke, diese Frage kann jeder für sich selber beantworten.

Ich mache nun eine ganz kleine Klammer auf: Palliativ care wird schon seit Jahren bei uns Hausärzten mit der Spitex zusammen, mit den Angehörigen und mit den Geistlichen Seelsorger recht gut praktiziert. Ich denke, hier wird schon jetzt sehr viel Leid und auch Kosten gespart.

Die CSP-Fraktion ist für einstimmig für die Erteilung des Leistungsauftrags und für die Zusprache zum Globalkredit und auch für die 2,3 Millionen Pauschalen für die Investitionen.

Rötheli Max: Der Regierungsrat legt uns ein Globalbudget vor, das sich im Rahmen der letzten Jahre bewegt. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Tarifverhandlungen 2011 mit den Krankenkassensicherern erfolgreich abgeschlossen werden konnten, was zu einem erheblichen Mehrertrag führen wird. Auch die Erhöhung der Patientenzahlen stimmt uns positiv. Die Eröffnung der Notfallpraxis mit der engen Zusammenarbeit zwischen Spital und Hausärzten werte ich ebenfalls als positiv. Für mich ist wichtig, dass grundsätzlich eine hohe Kooperation mit dem Kantonsspital gesucht wird. Man spürt, dass die Zusammenarbeit mit Luzern gefördert wird. Längerfristig sollen beide Spitäler – beziehungsweise auch das Kantonsspital Nidwalden – voneinander profitieren können.

Der Pauschalbeitrag für die Investitionen für medizinische Einrichtungen, Mobiliar, Betriebsgeräte und Informatik auf 2,3 Millionen kann als einmalige Erhöhung mit der bereits erwähnten Begründung nachvollzogen werden. Die Verantwortlichen haben der Spitalkommission zugesichert, dass der jährlich Investitionskredit von 1,6 Millionen Franken für die nächsten Jahre wieder ausreichen sollte.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum

Globalkredit und zum Leistungsauftrag.

Infanger Ruth: Das Budget für 2011 des Kantonsspitals, das sich mit dem beantragten Betriebskredit bereits zum dritten Mal im gleichen Rahmen bewegt, hat auch in der FDP-Fraktion zu keinen Diskussionen geführt. Es sind gute Zahlen, und es ist erfreulich, dass man im Spital die Kosten im Griff hat und das dank dem grossen Einsatz in allen Abteilungen.

In der Investitionspauschale hätte sich ein Teil der FDP-Fraktion auch vorstellen können, dass Investitionen über den üblichen 1,5 Millionen Franken alle aus dem Eigenkapital bezahlt würden. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren die im rollenden Finanzplan aufgeführten Beträge von 1,5 Millionen Franken – oder wie angekündigt auch 1,6 Millionen Franken – ausreichen werden und keine grösseren Investitionen dazu kommen.

Über das Ganze gesehen ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung der Vorlage und wünscht dem Spital weiterhin viel Erfolg und die nötige Unterstützung durch Benützer aus dem Kanton Obwalden.

Küchler Walter: Es wurde bereits sehr viel gesagt, darum habe ich bis zuletzt gewartet. Dass das Kantonsspital Obwalden das kostengünstigste Spital der Zentralschweiz ist, muss ich nicht mehr erwähnen. Dass man den Globalkredit in den letzten drei Jahren – trotz erhöhten Frequenzen und der Qualität, die verbessert wurde – halten konnte, ist erfreulich. Der Globalkredit von 15,19 Millionen Franken wird gewährleistet und ist akzeptabel. Zudem braucht das Spital eine Investitionspauschale von 2,3 Millionen Franken. Das haben wir von der Spitalkommission ausführlich erklärt erhalten.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Dr. Steudler Guido: Ich habe zwei oder drei kleine Ergänzungen.

Im Bericht auf Seite 2, unten, kann man unter Punkt 3 "Case Mix Index" etwas lesen, das doch nicht ganz beruhigend ist, nämlich, dass wir 30 Prothetikeingriffe an Hüfte und Knien weniger durchgeführt haben, als im vergleichbaren Halbjahr 2009. So etwas hat einen negativen Einfluss auf den Case Mix Index und damit auf das Einkommen des Spitals. Im Bericht auf Seite 3 steht unter Punkt 4 im zweitletzten Abschnitt der knappe Satz: Auch die Orthopädie Obwalden/Nidwalden muss in Hinblick auf Qualität und Effizienz neu überdacht werden. Diese beiden Sätze gehören zusammen. Zwischen den Zeilen liest man die entsprechende Kritik. Es geht nicht an, dass die Prothetikeingriffe nicht mehr in Obwalden durchgeführt werden.

Das zeigt eine kleine Reminiszenz "Operationstische".

Ich bin immerhin seit 30 Jahren in diesem Medizinbetrieb. Wir hatten schon früher Probleme mit übergewichtigen Personen, weil dann die Operationstische das Gewicht nicht ertrugen. Es gab Operationstische, für die man Holzbalken schneiden musste, um sie zu unterstellen, damit der Eingriff überhaupt durchgeführt werden konnte. Auch das ist ein Problem.

Es gibt noch andere Überlegungen. Man hat sich einmal überlegt, dass in der Schweiz eine Klinik für übergewichtige Patienten, die über 150 Kilogramm schwer sind, geschaffen werden sollte. Das wäre eine sinnvolle Lösung gewesen und hätte Kosten gespart. Die Industrie löst das jedoch anders. Sie richtet jeden Operationstisch auf ein Gewicht von 250 bis 300 Kilogramm aus. Damit haben wir einen Teil der Kostensteigerung in den Operationssälen erklärt.

Ein weiteres Anliegen von mir betrifft die Schaffung von Eigenkapital in den Pflegebetrieben. Ich muss das hier noch einmal deponieren. Es ist interessant, dass in all den Jahren das Budget des Spitals immer ziemlich genau eine Million bis anderthalb Millionen Franken unterschritten wurde. Man kann offenbar sehr genau budgetieren, dass man eine Million Franken darüber liegt. Die Hälfte davon bleibt im Spital, und die andere Hälfte kommt zurück an uns. Es ist schon die Frage, ob wir uns da über die wahre Investitionsmenge nicht einer Selbsttäuschung hingeben wollen und tun. Ich fände es ehrlicher und fairer, wenn auch heute gesagt worden wäre, wie viel aus dem Eigenkapital bereits in die Notfallpraxis und in die Einrichtung des Computer Tomographen investiert wurde. Ich bin absolut dafür, dass man diese Gelder ausgibt. Ich bin aber auch dafür, dass diese transparent darlegt werden. Ich möchte dem Spital gar nichts abspenstig machen. Sie machen eine hervorragende Arbeit. Wir haben eine vife Aufsichtskommission, wir haben eine hervorragende Spitalleitung. Da gibt es für mich nicht viel zu kritisieren.

Wallimann Hans, Landammann: Es erstaunt mich nicht, dass grundsätzlich aus allen Fraktionen einfach nur gute Worte für das Spital vorgebracht wurden. Das Spital leistet in jeder Beziehung wirklich sehr gute Arbeit. Dass es da und dort Verbesserungsmöglichkeiten gibt, ist immer so. Ich sage das jeweils auch der Spitaldirektorin, der Aufsichtskommission: Um gut zu bleiben muss man besser werden. Das sind wir uns alle bewusst.

Zur Bemerkung, dass es ehrlicher wäre, die Investitionen aufzuzeigen, muss ich sagen, dass es jetzt um das Budget für das nächste Jahr geht. Wir werden in der Rechnung – wie wir das dieses Jahr für das letzte Jahr bereits gemacht haben – die Investitionen wieder aufzeigen.

Die guten Worte für das Spital möchte ich der Spitaldi-

rektorin, die hier präsent ist, verdanken und sie bitten, das auch den Mitarbeitenden zu sagen. Ich habe Gelegenheit, das nächste Woche an ihrem Personalabend auch noch anzubringen. Ich werde das gerne auch im Auftrag von Ihnen und des Regierungsrats machen.

Das Spital funktioniert zu einem Preis, der erträglich und mit anderen gut geführten Spitälern vergleichbar ist. Jetzt geht es aber darum, dass wir das auch in Zukunft erbringen können. Für die Zukunft braucht es das, was ansteht, nämlich den Bettentrakt. Ich will nicht Werbung machen, sondern wir müssen uns das bewusst sein: Was wir jetzt gesagt haben, können wir in Zukunft nur weiterführen, wenn wir diese Rahmenbedingungen schaffen, nämlich den Bettentrakt. Denken wir daran.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2011 an das Kantonsspital zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 2. Dezember 2010 16.30 Uhr

Beginn der Sitzung vom 3. Dezember 2010 09.00 Uhr

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich begrüsse sie ganz herzlich zum zweiten Tag der Dezembersitzung. Gestern standen wir vor einer langen Traktandenliste, dass ich die Zeit nicht mit meinen Gedanken und Rückblicken füllen wollte. Ich wollte an die Arbeit gehen. Heute nehme ich mir und Ihnen die Zeit, kurz auf drei Ereignisse zurückzukommen, die ich in der Zwischenzeit erlebt habe.

Vor zehn Tagen wurde die Weihnachtsaktion einer Tageszeitung gestartet. Die Entwicklung, die diese Aktion erlebt, ist gross. Vor 15 Jahren gingen in der Innerschweiz zirka 100 Gesuche um Unterstützung ein. Heute sind es zwanzig Mal mehr. Vor 15 Jahren gab es einen Spendenbetrag von 200'000 Franken. Letztes Jahr waren es 2,5 Millionen Franken. Den Multiplikator können Sie sich selber ausrechnen. Aus jeder Region und jedem kleineren Kanton kommt eine Vertretung, die zusammen in einem Beirat die korrekte Verteilung dieser Gelder vornimmt. Aus Obwalden ist es die ehemalige Gemeinderätin von Kerns, Esther Ettl. Nicht nur, weil ich zu diesem Startanlass einge-

laden war, auch durch die umfassende Information, die während des Anlasses stattgefunden hat, finde ich die Weihnachtsaktion dieser Tageszeitung sehr beeindruckend und unterstützungswürdig. Gestern habe ich die Zeitung schnell durchgeblättert und gesehen, dass sogar ein Kantonsratsmitglied erwähnt ist.

Ein zweites Ereignis, das ich für den Kanton Obwalden und für Monika Omlin aus Sachseln sowie für mich persönlich erwähnenswert finde, ist die Vereidigung der Kantonsgerichtspräsidentin III. Zum zweiten Mal seit der Ablösung der Landsgemeinde-Demokratie durch die Urnen-Demokratie wurde ein Gerichtspräsidium neu besetzt. Zum ersten Mal fand diese Vereidigung nicht im Rahmen der Gesamterneuerung statt, und zum ersten Mal – das hat mich besonders gefreut – wurde eine Frau als Gerichtspräsidentin gewählt.

Beim dritten Ereignis geht es um eine allgemeine, aber grosse Freude, die ich hatte: Die relativ hohe Stimmbeteiligung der Obwaldnerinnen und Obwaldner am letzten Abstimmungssonntag. Ich hoffe, es ist der Anfang von einem noch mehr wachsenden Interesse für politische Geschehnisse, Entscheide und Handlungen und letztlich auch für unsere Arbeit, die das Volk mitverfolgt und mit seinen Möglichkeiten mitträgt und mitentscheidet.

In diesem Sinne machen wir uns heute wieder an die Arbeit, damit sich das Volk mit Unterstützung der Presse wieder ein Bild über unsere Arbeit machen kann.

34.10.05

Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit Bettentrakt Kantonsspital Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Oktober 2010.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Heute beraten wir über den Planungskredit für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts im Kantonsspital Obwalden. Dieses Geschäft hat eine grosse Bedeutung, da es für die künftige Entwicklung unseres Spitals absolut notwendig ist, vor allem auch im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung 2012.

Wir haben auch hier im Kantonsratssaal schon oft gehört, dass ein Ersatz des Bettentrakts so schnell wie möglich vorangetrieben werden muss. Heute dürfen wir nun endlich über das Geschäft beraten.

Kurz zur Geschichte des Projekts:

Im März 2008 beauftragte der Regierungsrat die MBI Consulting AG mit der Erarbeitung des Raumprogramms sowie einer betrieblichen Machbarkeitsstudie. Im Dezember 2008 nahm der Regierungsrat Kenntnis

vom Betriebskonzept sowie von der betrieblichen Machbarkeitsstudie. Er genehmigte das Raumprogramm und erteilte dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag zur Durchführung eines Wettbewerbs im Präqualifikationsverfahren. Bevor im November 2009 der Wettbewerb ausgeschrieben wurde, erstellte man noch eine bauliche Machbarkeitsstudie. Wie Sie wissen, wurde vor sechs Wochen das Wettbewerbsresultat durch den Regierungsrat genehmigt.

Zum Projektwettbewerb wurden 19 Bewerber zugelassen, und schlussendlich haben sich 12 Bewerber qualifiziert. Von diesen haben dann 10 Teams einen Projektvorschlag zur Beurteilung abgegeben. Die Jury, welche sich aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern zusammensetzte, prüfte die Projekte gewissenhaft. Zwischen dem ersten und zweiten Jurytag wurden die Projekte von den Spitalverantwortlichen – Direktion, Chefärzten sowie der Leiterin Pflege – auf die Funktionalität sowie die Betriebsabläufe eingehend analysiert und bewertet. Fachleute nahmen die betriebliche Wirtschaftlichkeit unter die Lupe und erstellten einen Beurteilungsbericht. Am zweiten Tag nahm die Jury die ergänzenden Beurteilungsberichte zur Kenntnis und am letzten Tag wurde dann der definitive Entscheid gefällt.

Das ausgewählte Projekt SARNASANA wurde der vorberatenden Kommission am 19. Oktober 2010 detailliert vorgestellt. Wir hatten die Möglichkeit, alle anderen Projekte zu besichtigen und erste Fragen zu stellen.

An der Kommissionssitzung vom 27. Oktober 2010 waren Vertreter des Bau- und Raumentwicklungsdepartements sowie des Finanzdepartement beziehungsweise des Gesundheitsamts anwesend. Es wurde nochmals eingehend die Notwendigkeit eines neuen Bettentrakts diskutiert und festgehalten. Auch im heutigen Umfeld macht diese Investition Sinn. Dies wurde uns auch so vom Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf anlässlich eines Besuchs hier in Sarnen bestätigt.

Zum Siegerprojekt:

Das Projekt SARNASANA überzeugte vor allem aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht. Es muss jedoch noch überarbeitet werden. Vor allem der Eingangsbereich mit dem Empfang soll freundlicher, attraktiver und grossräumiger gestaltet werden. Auch das Materialkonzept der Fassade wird überdacht. Ebenso wird darauf geachtet, dass die Betriebsabläufe optimiert und auch die Zimmer entsprechend zweckmässig eingerichtet sind. Die Spitalleitung sowie die Nutzer werden für diese Arbeiten weiterhin entsprechend eingebunden, damit die bestmögliche Qualität erreicht werden kann.

Eine Frage war auch, was mit der heutigen Wäscherei

und dem daneben liegenden Ökonomiegebäude geschieht. Im Wettbewerb gehörte dieser Bereich zur Planungszone. Weil das Projekt SARNASANA diesen Platz als Park bezeichnet, könnte allenfalls im Detailprojekt nochmals darauf eingegangen werden. Sollte die alte Wäscherei, in der das Chinderhuis Obwalden untergebracht ist, trotzdem weichen müssen, wird man sich gemäss Aussage des Baudirektors um einen adäquaten Ersatz kümmern.

Diskutiert wurde auch über die Zimmergrössen. Verschiedene Kommissionsmitglieder sprachen sich dafür aus, nur Zweier- und Einzerräume zu erstellen. Dies würde dem Spital Mindereinnahmen bringen, da Allgemeinversicherte weniger bezahlen würden. Zudem wäre der Anreiz für eine Zusatzversicherung für Halbprivat/Privat nicht mehr gegeben, was logischerweise eine Verzerrung im Markt bedeuten würde.

Bezüglich Energie wurde festgehalten, dass im Wettbewerb die Vorgabe galt, im Minergiestandard zu planen. Gegenwärtig wird eine Studie zur Energieversorgung in der kantonalen Verwaltung und der Gemeinde Sarnen erstellt. Der Bericht soll im ersten Quartal 2011 vorliegen und aufzeigen, inwiefern ein Ersatz der heutigen Energiezentrale vom Wärmeverbund, welche mit Gas betrieben wird, gefunden werden kann.

Bemängelt wurde in der Kommission, dass die Botschaft sehr kurzfristig und mit Änderungen in letzter Minute abgegeben wurde und auch inhaltlich knapp gehalten ist. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Erkenntnisse aus dem BDO-Bericht betreffend die Grossprojekte berücksichtigt werden. Das nun vorliegende Projekt stellt nach den Erfahrungen mit anderen Grossprojekten so etwas wie eine Bewährungsprobe dar. Daher ist ein tadelloser Ablauf enorm wichtig.

Positiv wurde zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat eine externe Projektleitung einsetzen wird, dies auch zur Entlastung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. Die Projektorganisation wird uns im Dezember 2010 definitiv kommuniziert. Sie soll aber analog derjenigen der Kantonsschule sein. Im Moment werden noch die entsprechenden Aufträge und Pflichtenhefte formuliert. Die politische Begleitgruppe wird ab Januar 2011 zu monatlichen Sitzungen eingeladen. So ist die laufende Kommunikation mit dem Parlament gewährleistet.

Die Frage nach der Finanzierung der Investitionen wurde in der Kommission auch kurz diskutiert. Festzuhalten ist, dass die erwähnten Investitionskosten von 35 Millionen Franken zwar von einem unabhängigen Büro gerechnet wurden. Es handelt sich jedoch immer noch um ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent.

Die Spezialfinanzierung mit einer befristeten Steuerer-

höhung von 0,15 Steuereinheiten auf zehn Jahre ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Kanton Obwalden noch viele andere Investitionen anstehen. Zudem haben wir die Ausgabenbremse einzuhalten. Die vorgesehene Steuererhöhung macht bei einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken eine zusätzliche Steuer von 150 Franken pro Jahr aus. Diese zusätzliche Belastung kann als verhältnismässig betrachtet werden. Über die definitive Finanzierungsform wird dann im nächsten Jahr anlässlich der Genehmigung des Objektkredits entschieden und ist daher nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Planungskredit über 2,5 Millionen Franken zuzustimmen. Das darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Federer Paul, Regierungsrat: Der Kommissionspräsident hat die meisten Sachen bereits gesagt, die ich noch erläutern wollte. Zwischen der Kommissionssitzung und dem heutigen Tag wurde von der Kommission "Kantonale Hochbauten" an die Adresse von Landammann Hans Wallimann und an mich ein Fragenkatalog eingereicht. Wir haben am 30. November 2010 den beiden Kommissionen – Kommission für kantonale Hochbauten und Spitalkommission – die Antworten im Detail erläutert. Ich möchte jetzt zu diesem Fragenkatalog noch auf ein paar kleine Ergänzungen eingehen.

Der eine Bereich ist eigentlich bereits abgedeckt. Das ist der adäquate Einbezug des Bestellers respektive des Spitalpersonals. Das ist von Anfang an erfolgt. Wie Sie auch gehört haben, hat zwischen dem ersten und zweiten Jurytag mit verschiedenen Fachleuten aus der Pflege, aus der Ärzteschaft und mit anderen Leuten, die dort tätig sind, eine Beurteilung der vier Projekte stattgefunden, die dann am zweiten und am dritten Jurytag bis zum Ergebnis vorangetrieben worden sind. Es ist auch sicher gestellt, dass die Betreiber, das Spitalpersonal, der Besteller und vor allem die dort Tätigen im weiteren Verlauf einbezogen werden, dass das Spital entsprechend realisiert wird, damit man dort so arbeiten kann, wie es Sinn und Zweck macht.

Bezüglich externer Projektleitung, Projektorganisation möchte ich nichts mehr ergänzen, weil das bereits ausführlich dargestellt worden ist.

Zum Thema Kostenprognose vielleicht noch ein paar Detailerläuterungen: Wir liessen im Rahmen der Jurierung zwischen dem ersten und zweiten Jurytag für die vier Projekte, die vorlagen, eine angemessene Kostenschätzung vornehmen, wie das bei Projektwettbewerben üblich ist. Ein detaillierter Kostenvorschlag ist zu diesem Projektstand noch nicht möglich. Es wurden Schätzungen über die Baukosten gemacht

– BKP 1 bis 9 – und damit beauftragte man die Firma E'xact Kostenplanung AG in Horw. Das ist in diesem Bereich eine anerkannte Unternehmung. Die angewendete Methode für die Berechnung der Investitionskosten ist die Elementmethode auf der Stufe Makroelement. Die Berechnung der Bauteile basiert auf den Konstruktions- und Materialbeschrieben entsprechend dem Gewinnerprojekt. Die Kosten der Makroelementgruppe wurden mit Kennwerten aus Vergleichsprojekten ermittelt. Die Honorare wurden bei allen Vergleichsprojekten mit 22 Prozent, die Baunebenkosten mit 6,5 Prozent der Baukosten eingesetzt. Es wurde auch der richtige Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent berücksichtigt. Die Kosten für die Umbauarbeiten infolge der neuen Nutzungen im bestehenden Altbau sind enthalten. Die Betriebseinrichtungen wurden bei allen Projekten gleich mit 1,38 Millionen Franken und für die Ausstattung mit 1,37 Millionen Franken geschätzt. Die Sanierung der Gebäudehülle des alten Bettentrakts wurde nicht berücksichtigt. Es wurden auch noch keine Kosten für mögliche Etappierungen oder allfällige Provisorien geschätzt, da dies noch zu wenig bekannt ist. Es ist zu bemerken, dass die angewendete Methode keine spezifische Aussage zu detaillierten Kosten für die Fassadenkonstruktion beinhaltet. Die Genauigkeit hat eine etwas präzisere Schätzung +/- 20 Prozent und nicht +/- 25 Prozent. Das wurde in der Kommissionssitzung so gesagt. Alle Projekte, die wir rechnen liessen, machen einen Kostenbetrag zwischen 31 und 37 Millionen Franken aus und liegen in diesem Sinne in den Erwartungen unserer Kostenschätzungen, die wir schon lange vor uns hertragen.

Bezüglich Wärmeerzeugung und Wärmeverbund hat der Kommissionspräsident bereits Auskunft erteilt. Wir sind daran. Da geht es im Weiteren auch noch darum, wie weit man weitere Kreise im Dorf Sarnen anschliessen könnte. Ein Beispiel möchte ich erwähnen. Es ist die Residenz am Schärme, also das Altersheim in Sarnen, die ebenfalls daran ist, ihre ganze Energieversorgung zu erneuern. Damit würde sich auch die Möglichkeit ergeben, den Wärmeverbund auszuweiten. Wer schlussendlich den Wärmeverbund verwirklicht, der Kanton oder eine private Unternehmung, sind auch Fragen, die sich stellen könnten, ist zurzeit noch völlig offen.

Dr. Stuedler Guido: SARNASANA hat das Zeug, Entscheidendes, Vordringliches, Unabdingbares in guter bis sehr guter Qualität und zu vernünftigen Kosten für die Gesundheit, die Wiederherstellung oder Erhaltung der Gesundheit zu leisten.

Unsere politischen Vorfahren in diesem Ratssaal haben um die Mitte der 90er-Jahre einen Behandlungstrakt geplant und geschaffen, der heute noch

Gültigkeit hat. Viele beneiden uns darum. Ich stehe in Kontakt mit einigen Chirurgen, die in Obwalden gearbeitet haben, die sagen, es sei die beste Einrichtung weit und breit in der Innerschweiz. Diesem Behandlungstrakt nun einen Bettentrakt zur Seite zu stellen, ist absolut notwendig. Man hat das auch mit der Spitalleitung in Luzern abgesprochen. Wir müssen uns damit abfinden, das Unausweichliche zu unternehmen. Unhaltbar sind die aktuellen Bedingungen bezüglich der Nasszellen im alten Bettentrakt, ebenso wie die Erschwernisse und Aufwendungen im Bereich der Pflege. Für die Mediziner haben vor allem die hygienischen Bedingungen, die zur Gefährdung der Patienten, der Pflegenden und Dienstleistenden und des ganzen Pflegebetriebs führen, Vorrang.

Zur Projektentstehung und Projektauswahl möchte ich nichts mehr sagen. Nach der guten Vorstellung des Präsidenten ist das nicht mehr nötig.

Wir Ärzte in der Spitalkommission hätten es geschätzt, früher in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen zu werden. Offensichtlich erwartete man von uns her zu viele Störungen und wollte diese vermeiden. Wir finden das schade. Gerne hätten wir uns zum Beispiel in einer Diskussion über eine Art "Salle Modulable" ausgelassen oder hätten einen erweiterbaren Baukörper sehen wollen, der auch für andere Einsätze – zum Beispiel für Ärzte, die nach Obwalden zum Arbeiten kommen – zur Verfügung gestanden hätte. Auch in der Diskussion um Zweibettzimmer hatten wir in der Kommission nicht nur Freude. Warum man im Jahr 2010 noch Vierbettzimmer zur Bestrafung der Allgemeinpatienten plant und baut, ist mir nicht klar. Persönlich finde ich das kleinlich und nicht zeitgemäss. Ausserdem berauben wir uns eines guten Arguments, um Engelberger Patienten in unser Spital zu holen.

Unbehagen bereitet dem Grossteil der CSP-Fraktion – zwar nicht allen – die Sondersteuer. Die CSP-Fraktion steht bis anhin dieser befristeten Steuererhöhung kritisch bis ablehnend gegenüber.

Nach doch erschöpfenden Vorausarbeiten und Abklärungen dürfen wir heute mit diesem Kantonsratsbeschluss einem guten Projekt den Weg ebnen. Den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den verschiedenen Departementsdirektoren – dem früheren, dem interimistischen und dem aktuellen – dürfen wir dafür ein Kränzchen winden, dass wir heute da stehen. Uns selber natürlich auch.

Die CSP-Fraktion steht zu diesem Beschluss und ist für die rasche Projektierung. Sie möchte jedoch das Thema Sondersteuer noch vertieft anschauen und nicht auf dem Weg über diesen Projektierungskredit einfach hinnehmen. Das ist jedoch auch nicht vorgeesehen.

Camenzind Boris: Was wir heute beraten, ist ein wichtiges, aber auch ein gewichtiges Geschäft. Es ist einerseits für das Gesundheitswesen des Kantons Obwalden und andererseits für die Finanzen unseres Kantons ein Vorentscheid mit einer grossen Tragweite. Wir wissen alle, dass der heutige Bettentrakt ungenügend und nicht mehr zeitgemäss ist. Er ist sowohl für die Patienten, als auch für das Personal ungenügend. Er genügt auch nicht mehr, um im Spitalbereich und im Gesundheitsmarkt Schweiz konkurrenzfähig zu sein. Die FDP-Fraktion begrüsst daher den Vorentscheid, den wir heute mit dem Planungskredit fällen. Aus dem Wettbewerb ging ein gutes Projekt hervor, das überzeugen kann. Wir sind daher für Eintreten und Genehmigung zum Planungskredit.

Für uns ist die Finanzierung des Spitalprojekts nach wir vor eine offene Frage. Wir wissen, dass das ein späterer Entscheid sein wird. Trotzdem finden wir es nicht richtig, wie heute schon durch den Regierungsrat Gebetsmühlen gemahlen werden, dass nur mit einer Sondersteuer die Finanzierung geregelt werden kann. Die FDP-Fraktion kann zum heutigen Zeitpunkt den Vorentscheid über die Sondersteuer noch nicht akzeptieren. Wir wünschten, dass der Spitalneubau als normales Kerngeschäft des Staats über die ordentlichen Finanzen abgewickelt werden kann und nicht durch eine Steuererhöhung. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, auch diese Variante ernsthaft zu prüfen und als Finanzvariante im Bericht zum Baukredit aufzuzeigen. Unter Umständen könnte man die Finanzierung des Spitals bei der Revision des Steuergesetzes 2012 einbeziehen.

Wir danken für die Unterstützung in dieser Sache.

Rötheli Max: Die Frage, ob es in der heutigen Spitallandschaft der Schweiz noch sinnvoll ist, weiter Gelder in Kleinspitäler zu investieren, stellt sich heute in Obwalden nicht mehr. Das Stimmvolk von Obwalden hat zum Standort eines eigenen Spitals in Obwalden klar Ja gesagt. Nun müssen die Rahmenbedingungen und eine moderne Infrastruktur geschaffen werden, damit das Spital erfolgreich betrieben werden kann.

In diesem Sinne ist ein Neubau des Bettentrakts notwendig. Mit dem Wettbewerb wurde die Planung eingeleitet. Jetzt geht es darum, die weitere Planung des Projekts mit einem Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Das Siegerprojekt zeigt den Standort des neuen Bettentrakts auf der Südseite, parallel zum bestehenden Behandlungstrakt. Am Standort ist eigentlich nichts auszusetzen. Die SP-Fraktion ist jedoch erstaunt, dass das Gebäude der alten Wäscherei, in dem heute das Chinderhuis sehr erfolgreich geführt wird, verschwunden ist, obwohl das Haus den Bettentrakt nicht beeinträchtigt. Wir möchten den Baudirektor fragen, ob wir über den Bestand dieses Gebäudes in einem

späteren Zeitpunkt noch befinden können. Ich gehe davon aus, dass das so ist.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und unterstützt den Bau eines neuen Bettentrakts. Er ist zeitgemäss und für ein modernes Spital in Sarnen notwendig. Die SP-Fraktion ist allerdings überrascht, dass bezüglich der Finanzierung eine zweckgebundene Sondersteuer erhoben werden soll.

Die SP-Fraktion hat eine konkrete Frage an Sie, Herr Finanzdirektor. Sie haben auch gestern bei den Erläuterungen zur Integrierten Aufgaben und Finanzplanung wieder gesagt, dass die Steuerstrategie auf Erfolgskurs sei. Warum plant dann der Regierungsrat die Einführung einer Sondersteuer? Wie können wir das dem Steuerzahler mit der doch immer wieder betonten erfolgreichen Steuerstrategie erklären?

Die SP-Fraktion ist mit dem Verpflichtungskredit einverstanden und wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Küchler Walter: Brauchen wir ein Spital in Obwalden? Das ist sicher keine Frage, das ist ein Muss. Das Kantonsspital Obwalden bedient aktuell eine Bevölkerung von 25'000 Personen aus dem Sarneraatal. Für die Bevölkerung aus Engelberg besteht bekanntlich ein Leistungsvertrag mit dem Kanton Nidwalden. 65 Prozent unserer Bevölkerung lässt sich im Kantonsspital Obwalden behandeln. Rund 40 Prozent nehmen die freie Spitalwahl ausserhalb des Kantons wahr. Diese Kosten werden für den Kanton nicht günstiger als im eigenen Spital. Die Auslastung unseres Spitals müssen wir verbessern. Daher sind die Patienten und Hausärzte immer wieder gefordert, sich im eigenen Spital behandeln zu lassen respektive darauf hinzuweisen, dass die Behandlung dort erfolgen kann, wenn die medizinischen Behandlungen dies zulassen. Der Bettentrakt ist scheinbar neben dem medizinischen Angebot ein nicht unwesentlicher Teil, ob sich ein Patient in einem Spital behandeln lässt, oder ob er eben ein anderes Spital auswählt. Mit dem geplanten Bettentrakt sollen sich möglichst viele grundversicherte sowie auch private Patienten behandeln lassen. Auch ausserkantonale Patienten sind in unserem Spital herzlich willkommen. Der neue Bettentrakt bedeutet für unseren Kanton eine weitere hohe Investition, ein Ja zum Standort Spital Sarnen, ein Ja zu mehr Behandlungen im eigenen Spital. Für die Zukunft ist ein gut organisierter und qualitativ den heutigen Ansprüchen entsprechender Bettentrakt ein absolutes Muss.

Das Siegerprojekt SARNASANA vermag vor allem aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht zu überzeugen. Mit den Details der Ausführungen muss sich die zuständige Baukommission auseinandersetzen. Ich erlaube mir jedoch jetzt schon einen Hinweis zu geben,

dass die Fassade eventuell etwas heimeliger gestaltet werden könnte. Ich denke da eventuell an Holz oder so etwas. Gerade an öffentlichen Bauten wird sich ein eigener Rohstoff aus dem Kanton sehr gut machen.

Wenn wir heute Ja sagen zum Projekt von 2,5 Millionen Franken, dann sagen wir praktisch auch zum gesamten Projekt Ja. Wir fordern deshalb den Regierungsrat und die beauftragten Projektplaner auf, beim neuen Bettentrakt und auch beim bestehenden Bettentrakt auf Luxus und kostspielige Designs und Ausbaudetails zu verzichten. Der Bettentrakt muss attraktiv und wirtschaftlich sein und kein aussen- und innenarchitektonisches Denkmal werden.

Die Investitionen müssen natürlich finanziert werden. Die Fraktion der SVP sagt Ja zum neuen Bettentrakt, weil sie Ja zum Spitalstandort Sarnen sagt. Es ist jedoch Fakt, dass mit der Einführung der Steuerstrategie gerade auch die damalige Sondersteuer für den Behandlungstrakt gestrichen wurde. Nun will der Regierungsrat trotz Steuerstrategie wieder eine Sondersteuer für den Bettentrakt einführen. Es geht nicht darum, ob es nur 50 oder 100 Franken pro Steuerzahler sind. Es geht darum, dass der Kanton Obwalden zwar eine tolle, aufsehenerregende Steuerstrategie aufgegleist hat, diese jedoch durch die Spitalsteuer faktisch wieder erhöhen muss. Von mir aus gesehen ist das ein schlechtes Signal. Erinnern Sie sich noch, welche irreführenden Schlagzeilen eine grosse, in Zürich beheimatete Tageszeitung zu den Obwaldner Zonen für gehobenes Wohnen publiziert hat? Wie wird wohl die allfällige Sondersteuer für den Bettentrakt interpretiert werden?

Wir erwarten vom Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Baukredit weitere Vorschläge, wie der Bettentrakt finanziert werden könnte. Eine Steuererhöhung lehnen wir ab. Wir erwarten Einsparungen oder andere Provisorien. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Projektkredit für den neuen Bettentrakt am Spitalstandort Sarnen.

Stalder Josef: Der Kommissionspräsident hat es schon angesprochen, dass der neue Bettentrakt im Minergiestandard gebaut werden soll. Das ist richtig so. Zum Minergiestandard gehört für mich aber auch der Einbezug von erneuerbaren Energien. Zurzeit verbraucht die Weltbevölkerung ressourcenmässig zwischen anderthalb und zwei Weltkugeln. Australien mit dem grössten Verbrauch schafft es zurzeit sogar auf dreieinhalb Weltkugeln. Wir Schweizer verbrauchen gegenwärtig vier Mal so viel wie unsere Schweizer Böden hergeben. Irgendwann laufen wir Gefahr, dass wir mit unserem Verbrauch ins Leere laufen. Da stellt sich schon die berechnete Frage, was unsere Nachkommen machen werden. Wovon werden sie leben?

Für mich ist es ein Muss, bei öffentlichen Projekten auf die Nutzung von erneuerbaren Energien zu setzen. Beim Bettentrakt ist schon bei der Planung abzuklären, ob zum Beispiel Strom durch Solarenergien erzeugt werden kann, oder ob die Wärme aus der Wäscherei in den Heizkreislauf eingespiessen werden darf. Regierungsrat Paul Federer hat erwähnt, dass geprüft wird, ob die alte Gasheizung ersetzt werden könnte. Gestern konnte man in der Tageszeitung lesen, dass der Energieholzvorrat im Kanton Obwalden nicht unerschöpflich ist. Tatsächlich werden heute schon in allen Gemeinden des Kantons Wärmeverbunde mit Energieholz betrieben. Der Verbrauch liegt zurzeit bei 42'000 Schnitzelkubikmetern. Für weitere Heizungen stehen noch weitere 26'000 Schnitzelkubikmeter zur Verfügung. Es besteht also die Möglichkeit noch etwas zu machen. Diese Menge könnte man noch brauchen, ohne dass die Nachhaltigkeit unserer Wälder gefährdet wird. Der Waldwirtschaftsverband und auch die Waldbesitzer können für weitere Heizungen die Versorgung mit Energieholz garantieren und sie garantieren auch den Preis. Ich bin für Eintreten und Zustimmung zum Planungskredit.

Dr. Spichtig Leo: Es wurde zwar schon Vieles einstimmig gesagt. Ich erlaube mir jedoch trotzdem noch ein paar Sachen zu sagen. Schlussendlich bin ich als praktizierender Hausarzt dann verantwortlich, dass der neue Bettentrakt immer wieder aufgefüllt wird.

Vor genau einem Jahr – oder gestern vor einem Jahr – habe ich in meinem Votum über den Globalkredit eine Bemerkung über die Perspektiven, welche die Mitarbeitenden haben sollten, gemacht. Ich habe gesagt, die Perspektive heisse, möglichst schnelle Realisierung des neuen Bettentrakts. Jetzt, ein Jahr später, ist diese Perspektive stark in die Nähe gerückt. Vor fast 154 Jahren, am 22. Januar 1856, war der Einzug ins erste, damals neue Spital. Das war dort, wo jetzt die Psychiatrie steht. Von der Initialzündung über die Planung und den Bau bis zum Bezug dauerte es damals nur sechs Jahre. Wie lange reden wir jetzt schon über die Planung und den Bau des neuen Bettentrakts? Das sind sicher mehr als sechs Jahre. Über die Kosten und die Finanzierung wurde bereits viel gesagt. Damals musste man wahrscheinlich weniger lang und kompliziert rechnen. Der Voranschlag für das neue Kantonsspital betrug damals 30'000 Gulden. Ein Gulden war 3,5 Gramm Gold. Es war die Zeit, als man 1850 den Schweizer Franken einführte. Es war schwierig, ein paar Rechnungen von damals nachvollziehen zu können. 10,5 Kilogramm kostet demzufolge das damalige Spital. Soviel ich herausgefunden habe, kostete ein Gulden damals ungefähr zwei Franken. Demzufolge kostete das Spital etwa 60'000 Franken.

Obwalden war dazumal sehr arm. Man war nicht aufgrund des Unwetters arm, nein, kurz davor war der Sonderbundkrieg, und die Leute haben dort selber alles zusammengeschlagen und kaputt gemacht und mussten jahrelang viele Steuern bezahlen, um wieder aufzubauen, was sie kaputt gemacht hatten.

Ich zitiere aus der Spitalgeschichte von Romano Cuonz, der anlässlich des 150 Jahre-Jubiläum vor vier Jahren eine Schrift verfasst hat: "Obwalden konnte aus dem Landsäckel 3'000 Gulden für gemeinnützige Zwecke frei machen. Auch die Gemeinden bezahlten Geld oder lieferten Material für 6'000 Gulden. Weitere Mittel stammten aus dem Erlös des verkauften Buchen- und Tannenholzes aus Spitalwald, oder sie flossen aus der unversiegbaren Salzkasse. Trotzdem blieben nicht geringe Restkosten von 4'500 Gulden. Diese sollten nach Ansicht der Regierung aus den milden Gaben der Bevölkerung beigebracht werden. Die Bevölkerung zeigte sich milde. Nach drei Jahren Bauzeit stand das erste Obwaldner Kantonsspital samt Kapelle." Und noch etwas: "Simon Ettlin wurde für seine Initiative, sein Spital zu bauen, gebührend geehrt und belohnt. Das Landvolk wählte ihn zu seinem Landammann."

Der zweite Neubau – das ist der jetzige Bettentrakt – wurde 1911 eröffnet. Dort musste man schon 13 Jahre streiten und diskutieren, bis er gebaut wurde. Der Bettentrakt ist also heute etwa 100 Jahre alt. Er wurde zwei Mal renoviert.

Ich hoffe nun, dass das Siegerprojekt SARNASANA der Firma Fugazza Steinmann & Partner AG allen Wünschen der Patienten und des Personals genügen kann. Ich bin sehr erfreut, dass man auf die Funktionalität des Spitals sehr viel Wert gelegt hat. Da kann man auch das Prinzip WZW – Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit – gut anwenden, und wir müssen das auch anwenden. Man könnte, das wurde auch schon gesagt, das vierte Wort dazu nehmen. Es soll nicht nur ökonomisch sein, es soll auch ökologisch sein. Sepp Stalder erwähnte es und aus anderen Fraktion wurde es eingebracht, dass ein gutes Energiekonzept erarbeitet werden muss. Ich möchte das hier noch einmal deponiert haben und erwarte vom Bauherr, dass er da eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion bezüglich ökologischem Bauen vorlebt.

Noch einmal zurück zur Finanzierung, auch da wurden schon ein paar Sachen gesagt. Es wurde zitiert "Die Bevölkerung zeigte sich milde und bezahlte den Rest der 4'500 Gulden".

- Braucht es jetzt eine Sonderfinanzierung?
- Braucht es eine Sondersteuer?
- Braucht es das, wenn wir in den letzten drei Jahren unser Budget um Millionen positiv übertroffen haben und dutzende von Millionen Ertragsüberschüsse verbuchen konnten?

Ich denke auch, dass es da noch weitere Diskussionen braucht.

Ming Martin: In Anbetracht der grossen Zeitspanne, die mein Vorredner aufgespannt hat, möchte ich wieder in die Gegenwart zurückkommen und ein wenig in die Zukunft schauen. Ich möchte zur vorgesehenen Terminierung des weiteren Ablaufs des Projekts Bettentrakt etwas sagen. Ich denke, man dürfte da gegenüber der Botschaft etwas weniger optimistisch sein. Die Terminalsituation zeigt sich wie folgt: Wir beschliessen heute einen Planungskredit, der beinhaltet, dass ein Bauprojekt erarbeitet wird und schlussendlich mit detaillierten Kosten aufgeföhrt wird. Gemäss der Botschaft ist es danach möglich, dass man im November 2011 den Baukredit beschliesst und durch das Volk absegnen lässt. Es wird nachher ein Zeitraum von anderthalb Jahren in Anspruch genommen, bis der Bettentrakt eröffnet werden kann. Ich möchte sagen und verwende dazu wieder einen alten Begriff: Es sind sportliche Termine, um nicht zu sagen, sehr sportliche Termine. Es braucht nach dem Baukredit eine Vorbereitungszeit für die Ausführung. Man muss Detailplanungen machen. Man muss das ganze Submissionsverfahren hinter sich bringen, bis man dann überhaupt mit dem Bau starten kann. Ich schätze, dass diese Arbeiten etwa ein halbes Jahr in Anspruch nehmen werden. Somit bleibt für die Bauzeit oder für die Umsetzung der 35 Millionen Franken ein Jahr. Das betrachte ich als sehr sportlich. Ich möchte darauf hinweisen, dass man bezüglich der Termine heute noch nicht unbedingt von der Vorstellung ausgeht, dass der Bettentrakt Mitte 2013 bezogen werden kann. Es könnte von mir aus gesehen etwa ein halbes Jahr länger gehen.

Im Übrigen möchte ich für die detaillierte Beantwortung der Fragen danken. Das mache ich auch im Namen der Kommission für Hochbau. Ich hoffe, dass das ein wenig zur Transparenz beiträgt.

Sigrist Albert: Ich möchte Förster Stalder von Lungern die Holzkette weiter machen. Sie wissen, in welcher Branche in arbeite. Ich bin auch ein "Hölzerner". Ich bin vom Wald her gesehen nicht derjenige, der produziert, sondern ich bin derjenige, der es weiterverarbeitet. Ich möchte hier sagen: Es ist schade, wenn man das Holz nur als Energieträger nutzt. Holz ist mehr wert als nur zum Verheizen. Es ist eine kleine Alibiübung, wenn man nur eine Holzfassade macht. Ich möchte dafür plädieren, dass man das ganze Spital aus Holz baut. Ich sage Ihnen auch gleich warum. Nicht, weil man – wie Dr. Leo Spichtig gesagt hat – schon früher Holz brauchte, um Spitäler zu bauen, sondern weil Holzbauten erdbebensicher, sogar sehr erdbebensicher sind. Das ist wissenschaftlich bewie-

sen, und die Zahlen kann ich Ihnen liefern, wenn Sie es wünschen. Man baut heute in Japan nach den grossen Katastrophen wieder vermehrt mit Holz.

In der Firma, in der ich arbeite, lieferten wir dieses Jahr 5'000 Kubikmeter Holz nach England und zwar für Schulhausbauten. Wir haben in England aus Obwaldner und Schweizer Holz mittlerweile 40 Schulhäuser gebaut. Warum? Weil es erbebensicher ist. Es sind rund 15 Kubikmeter Rundholz. Wenn sich jemand nicht vorstellen kann, wie viel das in etwa ist, dann muss man Sepp Stalder fragen, der kann sagen, wie viel 15'000 Kubikmeter sind.

Ich plädiere hier noch einmal und bitte wirklich den Regierungsrat und vor allem den Baudirektor, dass man solche Aspekte berücksichtigt, dass man hier wirklich einmal ein innovatives Projekt umsetzt, zumal der Begriff "Minergie" aus der Holzbranche kommt. Das muss man hier im Rat vielleicht auch einmal erwähnen.

Zum Abschluss habe ich noch zwei andere Bemerkungen. Bezüglich der Sondersteuer bitte ich den Finanzdirektor, darauf zurückzukommen und von dieser Steuer abzusehen. Die Fraktion der SVP hat sich schon früh gemeldet und gesagt, dass sie gegen eine Sondersteuer ist. Allein schon das Wort stört uns. Auch finanzpolitisch wäre dies nicht unbedingt schlau. Als allerletzter Punkt habe ich noch eine Frage zum Siegerprojekt. Mir ist ein Gerücht – ich sage bewusst, ein Gerücht – zu Ohren gekommen, dass das Siegerprojekt SARNASANA der Firma Fugazza Steinmann & Partner aus Wettingen in der Schweiz schon einmal gebaut worden ist. Hat der Baudirektor davon Kenntnis? Wenn es so ist, müsste man die Firma auf eine Reduktion der Kosten ansprechen. So könnten wir bereits Geld sparen.

Wallimann Hans, Landammann: Ich glaube, man darf festhalten, und das wurde auch gesagt, dass es für den Kanton Obwalden ein grosses, wichtiges Projekt ist. Es erfreut den Gesamtregierungsrat, dass man grundsätzlich für das Projekt einsteht. Alles andere werden wir noch regeln. Wichtig ist es doch, dass man sich für das Projekt einsetzt, dass man merkt: Wir brauchen diesen Bettentrakt, er ist wichtig für den Kanton Obwalden, wichtig für die Gesundheit unserer Leute im Kanton. Da sage ich noch einmal: Das freut mich persönlich und da lacht mein Herz, wenn ich das unisono feststellen darf. Tragen Sie das bitte auch hinaus in die Bevölkerung. Ich sage es noch einmal: Wir wollen und müssen eine Volksabstimmung gewinnen.

Jetzt zu den einzelnen Einwänden:

Gestern hat der Regierungsrat bei der Budgetdebatte so gewisse Seitenhiebe erhalten und musste aus der Presse lesen, er hätte mit Kniffs und Tricks irgendwie

das Ganze noch geschafft, dass wir über die Runden kommen. Wenn er nun einen Vorschlag für die Finanzierung macht, kommt man und sagt, dass Dutzende von Millionen Franken auf die Seite gelegt worden sind, die nun verwendet werden sollen. Warum kommt man auf diese Idee, dass wir ein grosses, wichtiges Projekt für den Kanton Obwalden mit etwas finanzieren wollen, das scheinbar so zu reden gibt. Ich habe eine Erklärung: Weil sie offen, ehrlich, transparent und erprobt ist. Wir haben genau die Möglichkeit einer solchen Finanzierung bereits zwei Mal genutzt. Es kann doch nicht einfach an einem Wort hängen, dass man Nein sagt. Man müsste das in die Bevölkerung tragen, was ich schon öfters gesagt habe, das aber auch der Kommissionspräsident heute klar gesagt hat: Die Verhältnismässigkeit. Jemand, der 100'000 Franken Bruttoeinkommen hat – das ist nicht der Durchschnitt des Kanton Obwalden – bezahlt 150 Franken im Jahr. Wir sehen zehn Jahre vor. In diesen zehn Jahren hätte man eine Million Franken Bruttoeinkommen. Die Belastung würde also 1'500 Franken ausmachen. Jetzt müssen Sie mir einmal erzählen, ob das nicht offen und transparent und von der Verhältnismässigkeit her vernünftig ist für ein Projekt, das für den Kanton Obwalden gross und wichtig ist. Jemand, der einen Zehntel dieses Einkommens hat, müsste einen Zehntel an das grosse und wichtige Projekt im Kanton Obwalden beisteuern. Das ist mir doch im Grunde genommen völlig gleich, was die Zürcher in einer Zeitung schreiben, ob der Kanton Obwalden die Steuerstrategie einhalten kann oder nicht. Es ist offen, ehrlich, transparent und erprobt.

Jetzt zur Vorhaltung, ich sage immer die Steuerstrategie funktioniere. Jetzt müssen wir auch hier wieder die Verhältnismässigkeit sehen. Wir haben die Steuern um 25 Prozent gekürzt. Das ist ein Viertel. Wir haben damals, als wir den ersten Schritt machten und 13 Prozent reduzierten, gesagt, dass wir uns 5 Jahre Zeit geben, um das aufzuholen. Wo stehen wir ab dem 1. Januar 2006? Wir haben dieses Jahr bereits mehr als das, was wir als Ausgangslage hatten. Wir haben die 25 Prozent seit dem 1. Januar 2006 überholt. Es gibt Gemeinden, die es nicht nur überholt haben, sondern bereits zehn oder mehr Prozent darüber liegen. Es gibt Gemeinden, denen es weniger gut geht, die das allenfalls bis Ende Jahr noch nicht ganz aufgeholt haben. Vermutlich werden es alle aufgeholt haben. Dafür schauen wir auch im innerkantonalen Finanzausgleich. Die Steuerstrategie hat funktioniert. Wir haben nichts anderes versprochen. Es kam sogar schneller, als wir gerechnet haben. Tragen Sie doch dies nach aussen. Schreiben Sie auch das in den Zeitungen. Es wäre wahrscheinlich der Öffentlichkeitsarbeit im Kanton förderlicher, wenn man das dies etwas ausdeutschen würde.

Jetzt habe ich noch etwas, das mich bei der Sondersteuer beschäftigt. Es geht darum, dass die Vorwürfe aus der Fraktion heraus kommen, die es sogar schon vorangetrieben hat, um auf der Gemeinde-Ebene Sondersteuern zu erheben. Ich verstehe nicht, dass man nun vorwurfsvoll kommt und sagt, beim Spital dürfe man das nicht anwenden. Ich verstehe das nicht. Es ist jedoch für den Finanzdirektor oder den Regierungsrat grundsätzlich kein Problem, die 35 Millionen Franken zu finanzieren, für das Parlament scheinbar schon. Wir müssen dann einfach miteinander erarbeiten, wo wir 35 Millionen Franken in Projekte, die ebenfalls notwendig sind, nicht investieren wollen, nämlich in den Hochwasserschutz – da wissen wir, dass grosse Projekte anstehen – und in Hochbauprojekte, die jetzt in der Umsetzung oder in der Vorbereitung sind. Da erwarte ich dann Ihre konstruktiven Vorschläge, woher wir die Finanzierung nehmen, und wie wir das machen. Ich kann Ihnen auf jeden Fall eines sagen: Auf gewisse Ansätze, die eingebracht wurden, können wir wahrscheinlich nicht eingehen, da sie nicht machbar sind. Überlegen Sie sich die Sachen betreffend Spezialfinanzierung. Seien Sie sich bewusst, was es eigentlich heisst und wie viel Prozent es ausmachen wird. Ich sage es noch einmal: Wir haben die Steuern um 25 Prozent gesenkt, und wir wollen sie auf den 1. Januar 2012 noch einmal senken. Der Anteil der Spezialfinanzierung macht nicht einmal 2 Prozent aus. Denken Sie daran, denken Sie an die Verhältnismässigkeit.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich möchte zu ein paar aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Bezüglich des Zeitrasters, in dem wir stecken, wurde von Dr. Leo Spichtig von 6 Jahren und von 13 Jahren gesprochen. Wir liegen eigentlich gut im Fahrplan. Erst seit 2007 wissen wir mit Sicherheit, dass Obwalden ein Kantonsspital will. Daraufhin wurde eine Spitalstrategie entwickelt. Dort drin wurde manifest, dass man einen neuen Bettentrakt bauen möchte. Wir sind jetzt so weit. Wir stehen vor dem Projektierungskredit. Zur Botschaft ist zu sagen, dass sie ist von der Länge und Grösse her knapp ist. Sie war auch von der Zeit her knapp. Der zeitliche Raster hat jedoch einen Grund gehabt: Wir mussten eine dritte Jurysitzung abhalten. Wir wollten mit diesem Projekt im Dezember in den Kantonsrat kommen, weil die Zeit auch nach hinten knapp ist.

Wir haben von Martin Ming gehört, dass der Zeitraster knapp ist. Ich möchte nun noch sagen, warum das so ist. Wir hatten am 10. September 2010 die dritte Jurysitzung. Wir mussten den Jurybericht machen. Es standen die Herbstferien an und auch eine Rekonvaleszenz unseres Landammanns. Daher konnten wir erst gegen Ende Oktober 2010 die Botschaft im Re-

gierungsrat verabschieden. Das war zeitlich knapp. Ich möchte an dieser Stelle der Spitalkommission danken, dass sie Nachsicht hatte, und wir noch ganz kurz ein paar Justierungen, die wichtig und richtig waren, einbringen konnten.

Wir gehen nun auf den Weg und möchten versuchen, im Jahr 2013 den neuen Bettentrakt in den Betrieb zu nehmen. Ich weiss, das ist sportlich. Wir haben schon ein paar Mal sportliche Projekte unternommen. Der Grund ist aber nicht einfach, dass wir so sportlich sein möchten, sondern der Grund ist, dass ab 2012 eine neue Spitalfinanzierung ins Haus steht, welche die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Spitälern verändern wird. Es ist wichtig für den Kanton Obwalden, dass wir nicht allzu spät mit einem neuen Bettentrakt reagieren können, denn mit der freien Spitalwahl, die ab 2012 möglich sein wird, laufen wir Gefahr, dass unser alter Bettentrakt langsam verwaisen wird, wenn man zu gleichen Bedingungen nach Stans oder Luzern oder irgendwo in der Schweiz in ein Spital gehen kann. So viel zum sportlichen Termin. Wir werden aber ganz bestimmt innerhalb der Projektarbeit schauen, dass wir mit dem sportlichen Terminplan nicht hinfallen, denn ein Sportler, der hinfällt, der kommt später ans Ziel. Das wollen wir nicht. Daher werden wir gut darauf achten.

Ich komme zum Thema Holz. Das Thema Holz hat zwei Facetten. Die eine Facette ist, dass man mit Holz heizen kann, die andere, dass man mit Holz bauen kann. Mit Holz heizen ist sicher eine Option. Vielleicht ist auch Erdwärme oder eine Kombination davon eine Option des neuen Energiekonzepts, an dessen Erarbeitung wir sind. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in der Berichterstattung über das Jahr 2009 aufgezeigt haben, dass wir im Kanton Obwalden erst 35'000 Kubikmeter Holz nutzen. Wir könnten aber über 80'000 Kubikmeter nutzen – nicht nur zum Verbrennen, auch zum Bauen.

Ich habe die Frage "Holz am Bau" innerhalb der Jury einmal zur Sprache gebracht. Was ist im Spitalbau überhaupt möglich? Da sind die Möglichkeiten – leider muss man vielleicht sagen – begrenzt, denn das hat schlussendlich auch mit der Hygiene zu tun. Das mag bei Schulhäusern, bei Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern gut funktionieren. Beim Spital sind jedoch weitere Elemente der Hygiene erforderlich, für die Holz vielleicht in gewissen Bereichen nicht optimal ist. Was zu machen ist, oder nicht zu machen ist, müssen wir sicher im Detail klären.

Zwei- und Vierbettzimmer: Wenn man genügend grosse Pläne hat und diese gut anschaut, sieht man sehr gut, dass Vierbettzimmer, so wie sie geplant sind, genau die doppelte Fläche eines Zweibettzimmers haben, und dass man mit einer einfachen Zwischenwand die Zimmer unterteilen könnte. Man könnte auch

Wände herausnehmen und damit grössere Zimmer machen. Über die Anzahl und wie und wie viel, das wird man im laufenden Projekt im Detail klären und anschauen.

Zum Chinderhuis wurde eine Frage gestellt. Man hatte ursprünglich einen Planungsparameter oder -perimeter, in dem man festlegte, in welchem Umfeld die Planung gemacht werden kann. Da in diesem Fall die Möglichkeiten begrenzt waren, wurde der Planungsperimeter auch über den Teil hinaus gelegt, auf dem heute das Chinderhuis steht. Somit war bei all den Projekten, die eingereicht wurden, das Chinderhuis per se nicht ein Bestandteil des Projekts. Es ist aber so, dass dort, wo jetzt das Chinderhuis steht, ein Teil des Parks wäre. Das bedeutet auch, dass wir in der Detailplanung sehr genau abklären werden, was wir mit dem Park und Chinderhuis machen werden. Wir werden es nicht einfach ausradieren. Da ich in meiner Vergangenheit intensiv an der Zukunft des Chinderhuis gearbeitet habe, bin ich persönlich davon überzeugt, dass das Chinderhuis einen Fortbestand haben muss. Ob an diesem Standort oder vielleicht anderswo, das werden wir im Laufe der Zeit erarbeiten müssen. Sicher werden wir in dem neuen Bettentrakt nicht Luxus einbauen, der nicht nötig ist. Es muss aber attraktiv sein und – wie schon gesagt – schlussendlich auch wirtschaftlich. Wir müssen den Bettentrakt wirtschaftlich betreiben können, nicht wie heute, wo die Gänge zu schmal und die Zimmer zu klein sein, wo man mit den grösseren Leuten, die man heute hat, und damit mit den grösseren Betten kaum mehr rangieren kann.

Zum Schluss habe ich noch etwas zur Frage von Albert Sigrist. Wenige Wochen später hat ein fast gleiches Projekt der gleichen Ingenieurgemeinschaft in Zofingen auch den Sieg geholt. Es steht noch nicht. Wir haben jedoch in Zofingen ein gleichartiges Projekt, das sehr ähnlich aussieht. Ob damit ein Rabatt möglich ist, das werden wir sicher in den Verhandlungen einbeziehen.

Halter Adrian: Ich habe zwei Sachen, die ich an den Landammann und den Baudirektor weitergeben möchte. Die Steuerstrategie wird von uns Kantonsräten generell getragen. Wenn wir Bedenken haben und diese äussern, dass wir mit einer Steuererhöhung für das Spital eigentlich nicht gerne leben möchten, dann ist es eine Kundgebung, die wir hier öffentlich abgeben, dass wir die Steuerstrategie eigentlich gut finden, die Wirksamkeit erkennen, und dass wir auf diesem Weg mit dem Finanzdirektor weitergehen wollen. Es ist nicht eine Desavouierung der Strategie oder ein Angriff irgendwelcher Art. Wir bitten, die Finanzierung zu prüfen. Das ist in diesem Sinne eine Anfrage an den Finanzdirektor, die wir geprüft haben möchten.

Der zweite Punkt geht an den Baudirektor: Ich habe nichts dagegen, wenn das Haus nicht aus Holz wird.

Wälti Peter: Zur Frage bezüglich Holz: Ich wollte etwas an den Baudirektor weitergeben. Es sind verschiedene Baufachleute hier im Saal. Ich kann Ihnen sagen, wenn man heute das Spital aus Holz bauen würde, dann sieht man das schlussendlich nicht. Es geht ja vor allem um die statischen Träger.

Adrian Halter möchte ich sagen, dass er auch bei einem Spital aus Holz genau gleich viel Gipsarbeit erhalten wird.

Was natürlich ebenfalls für das Holz sprechen würde: Ich wage zu behaupten, dass wir bei diesem Spital mit diesem Auftragsvolumen die Bauzeit sicher um ein halbes Jahr reduzieren könnten. Wir müssten die Trocknungszeit nicht berechnen. Es gibt viel weniger Umtriebe. Es würde wirklich nur gemauert, was im Boden ist und eventuell die Liftschächte. Das Weitere könnte man alles mit Holz bauen. Wie dann die Verkleidungen gemacht werden könnte, das ist Sache der Ausführungsplanung. Da ist natürlich der Wille der Architekturgemeinschaft, ob sie Holz einsetzen will oder nicht, gefragt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kreditbedarf und Finanzierung

von Wyl Beat: Zum Thema Finanzierung hat der Finanz- und Gesundheitsdirektor verschiedene Ausführungen gemacht. Ich denke, es ist sinnvoll, zwei oder drei Punkte noch einmal anzusprechen.

Stichwort Transparenz: An der gestrigen Debatte haben verschiedene Mitglieder des Parlaments generell beim Kantonsbudget eine mangelhafte Transparenz in die Runde geführt. Das bezog sich auf das Kantonsbudget.

Hier, beim Spitalprojekt – das möchte ich ausdrücklich bestätigen – ist es nicht selbstverständlich, dass man mit einer ausgesprochenen Transparenz kommt. Erstens hat man eine Vorstellung, wie viel es kosten wird und zweitens hat der Regierungsrat eine Vorstellung wie man es finanzieren will. Das möchte ich hier ausdrücklich bestätigen. Ich betrachte das als transparent. Man kann inhaltlich zwar verschiedene Meinungen haben, aber das Spital bezeichne ich als transparent.

Die Fragen, die von unserer Fraktion aufgeworfen wurden, sind nicht ein Signal, dass wir grundsätzlich gegen den möglichen Ansatz sind. Das Spital ist ein grosses Projekt. Man kann sich da überlegen, ob man das mit einer Sonderfinanzierung berappen will. Es ist

aber nicht zwingend. Man kann auch fragen, wieso eine Sonderfinanzierung nötig sein soll, wenn die Kantoneinnahmen hoch genug sind. Ein Spitalneubau ist ja nicht eine Katastrophe, die völlig überraschend auf uns zukommt. Es ist etwas, von dem man schon lange spricht und weiss, dass es irgendwann kommen wird. Eigentlich müsste das in einem normalen Kantonsbudget Platz haben. Jetzt sind aber die finanziellen Verhältnisse offenbar nicht so, dass es reicht. Daher haben wir die Frage in den Raum gestellt, und diese hat sicher ihre Berechtigung.

Das waren zwei Aspekte, die ich zum Thema Finanzierung noch einbringen wollte.

Dr. Steudler Guido: Ich bin ja nicht bekannt dafür, dass ich das Heu immer auf der gleichen Bühne habe wie der Finanzdirektor. Aber bei der Frage der Sondersteuer muss ich in Abweichung zu meiner Fraktion sagen, dass ich der Meinung bin, diese sei richtig. Ich unterstütze das Votum von Landammann Hans Wallimann voll und ganz. Wir müssen entweder das Finanzhaushaltsgesetz kippen, oder die Steuerrevision auslassen, oder sonst irgendetwas erfinden, aber Geld können wir nicht selber drucken.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit Bettentrakt Kantonsspital Obwalden zugestimmt.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich möchte am Jahresende oder auch bei Halbzeit noch etwas anbringen. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, Hubert und Margrit Imfeld, die immer wieder sichtbare und unsichtbare Dienste für uns verrichten, zu danken. So wird zum Beispiel der Adventsschmuck hier im Saal von ihnen organisiert. Der Weihnachtsbaum wurde zwar spendiert, aber natürlich nicht in der Form, wie er sich jetzt präsentiert, oder auch die feinen Pausenim-bisse, wie wir sie in den beiden Tagen wieder geniessen durfte, sind Zeichen der ganzen Arbeit während dem ersten halben Jahr. Danken möchte ich eben auch für die Dienste, die wir nicht sehen. Da schliesse ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses mit ein. Wir alle möchten ihnen danken und diesen Dank auch weitergeleitet wissen. Ich denke, Sie alle schliessen sich mir an.

35.10.04

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die zweite und dritte Projektetappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa, Gemeinde Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. November 2010.

Eintretensberatung

Hug Walter, Kommissionspräsident: Ich orientiere Sie über den Kantonsbeitrag zur Grossen Melchaa, Sarnen, zweite und dritte Etappe.

Zur Ausgangslage:

Aufgrund des Unwetters 2005 stellte man fest, dass beim Hochwasserschutz der Grossen Melchaa dringender Handlungsbedarf besteht. Trotz der nach dem Unwetter ausgeführten Sofortmassnahmen muss bei einem erneuten Hochwasserereignis mit einem Ausbruch Richtung Dorf Sarnen gerechnet werden. Innerhalb der Wildbachgefahrenquellen stellt die Grosse Melchaa eine der grössten Gefahren für Personen wie auch für Sachschäden hier im Kanton Obwalden dar.

Zur Projektübersicht:

Am 4. Dezember 2009 – das ist morgen vor einem Jahr – genehmigte der Kantonsrat das Hochwasserprojekt Grosse Melchaa. Das Projekt ist in drei Etappen aufgeteilt. Der Kantonsbeitrag für die ersten Etappe wurde bereits am 4. Dezember 2009 bewilligt. Das Vorgehen ist nicht üblich. Man fängt in der Regel von oben nach unten an. Hier hat man von unten nach oben mit der Verbauung angefangen. Das Vorgehen war jedoch notwendig, um die Hochwasserschutzmassnahmen möglichst rasch umzusetzen. Durch den gemeinsamen Bau mit dem Projekt Lido der Gemeinde Sarnen konnten Kosten eingespart werden. Die Projektierung der zweiten und dritten Etappe ist inzwischen auf Stufe Bauprojekt abgeschlossen. Gegenstand des heutigen Antrags an den Kantonsrat ist der Kantonsbeitrag für die zweite und dritte Etappe der Grossen Melchaa.

Ausgeführte Massnahmen erste Etappe:

Die Massnahmen der ersten Projektetappe umfassen Bauteile zwischen der Zentralbahnbrücke und dem Sarnersee. Die Ausführung ist weitgehend abgeschlossen. Die definitive Abrechnung liegt noch nicht vor. Man kann jedoch bereits heute feststellen, dass der Kostenvoranschlag von 1,35 Millionen Franken eingehalten werden kann.

Projektierte Massnahmen der zweiten und dritten Etappe:

Die zweite Etappe, das ist der Geschieberückhalt im Gebiet Chalcheren. Dort wird mit einer Aufweitung auf eine Breite von 30 bis 50 Metern und einer Länge von

etwa 500 Metern das Geschiebeablagerungsvolumen auf ungefähr 36'000 Kubikmeter vergrössert. Zusammen mit Ablagerungsmöglichkeiten im Lido ergibt das ein Volumen von rund 50'000 Kubikmetern.

Ausgangs der Melchaaschlucht und im Gebiet Chalcheren werden je zwei Holzurückhalterechen erstellt. Mit jedem dieser Rechen kann man 100 bis 150 Kubikmeter Schwemmholz zurückhalten.

Ebenfalls müssen die Strasse und die Werkleitungen umgeleitet, ein Gebäude vom VBS abgerissen und 18'600 Quadratmeter Wald gerodet werden. Die Wiederaufforstung erfolgt nachher wieder vor Ort im Zusammenhang mit den ökologischen Massnahmen.

Zur dritten Etappe Chalcheren bis Zentralbahn-Brücke und den beiden Überlastkorridoren:

Der rechtsufrige Damm zwischen dem Enetriederwald und der Autobahnbrücke wird mit einer Blocksteinmauer erhöht. Dadurch kann der Ausbruch in Richtung Dorf Sarnen minimiert werden.

Man erstellt auch einen Schutzdamm oberhalb des Schützenhauses quer zur Grossen Melchaa.

Man versucht, bei der Autobahnbrücke die Abflusskapazität zu verbessern. Das heisst, die bisherigen Betonschwellen werden abgebrochen. Die Sohle wird tiefer gelegt und betoniert. Damit wird der Querschnitt unter der Brücke vergrössert und die Schwemmholzverklauung kann reduziert werden.

Überlastkorridor Flüelistrasse: Verschiedene Massnahmen, um das Überströmen rechtzeitig zu verhindern.

Schutzmauer Zeughausareal: Erhöhung des rechtsseitigen Melchaadamms auf einer Länge von 550 Metern. Damit kann auch dort der Ausbruch Richtung Dorf verhindert werden.

Der Fussgängersteg über die Melchaa muss um einen Meter angehoben und verschoben werden.

Überlastkorridor Autobahnzubringerbrücke Schlossacher: Der Überlastkorridor geht via Kreisel unter der Zentralbahn durch und dann im Schlossacher in Richtung Sarnersee. Dazu braucht es auf einer Länge von 75 Metern den Einbau von Kippelementen an der Melchaa. Der aufgeschüttete Hügel im Schlossacher muss wieder abgetragen werden.

Im Hochwasserereignisfall müssen die baulichen Massnahmen mit mobilen Massnahmen ergänzt werden.

Situation nach der Umsetzung der Massnahmen:

Nach der Realisierung der Massnahmen verbleibt für den Grossteil des Dorfes Sarnen lediglich noch eine Restgefährdung. Die Schutzziele HQ₁₀₀ für geschlossenen Siedlungen, Brücken, Camping Lido und Fussgängersteg können erreicht werden. Lediglich entlang der vorgesehenen Überlastkorridoren verbleibt eine Restgefährdung. Das betrifft das Gebiet Rüdli, Hasli, Schlossacher und den Tiefpunkt der Autobahn A8.

Kostenvoranschlag und Finanzierung:

Der Kostenvoranschlag für die zweite Etappe, das ist der Geschieberückhalt Chalcheren, beläuft sich auf 3 Millionen Franken und für die dritte Etappe, Chalcheren bis Zentralbahn-Brücke und Überlastkorridor 7,15 Millionen Franken. Das ergibt totale Kosten von 10,15 Millionen Franken. Der Nutzen-Kosten-Faktor des gesamten Projekts ist 2,6 und erfüllt damit auch in diesem Kriterium die Voraussetzungen für ein Projekt in erster Priorität.

Subventionierung, Kostenverteilung:

Vorausgesetzt, dass die Sonderfinanzierung zustande kommt, haben wir einen Kantonsbeitrag von 21,5 Prozent. Das sind 2,18225 Millionen Franken. Die Kostenbeteiligung des Kantons – exklusive Sonderfinanzierung – ist 30 Prozent. Das sind Kosten von 3,045 Millionen Franken. Wir haben mit der Sonderfinanzierung einen Bundesbeitrag von rund 63 Prozent, ohne Sonderfinanzierung sind es etwa 43 Prozent. Für die Trägerschaft verbleiben folglich 15,5 Prozent beziehungsweise 27 Prozent.

Nach den heutigen Kenntnissen ist anzunehmen, dass das Projekt Grosse Melchaa die Kriterien für den Zuschlag von 20 Prozent für die Schwerfinanzierbarkeit erreichen wird. Da jedoch der Bund das Projekt erst nach Vorliegen sämtlicher Bewilligungen genehmigt, muss der Kredit auch ohne Sonderfinanzierung im Kantonsratsbeschluss eingefordert werden.

Kommissionsarbeit und Antrag:

Die Kommission tagte am 10. November 2010 im Haus des Waldes. Die Projektverantwortlichen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements und der zuständige Regierungsrat stellten das Projekt vor. Offene Fragen konnten geklärt werden, und das Eintreten auf das Projekt war unbestritten. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement für die sehr guten Unterlagen und die kompetente Präsentation. Ich denke, nachdem gestern gewisse Departementsleiter und Leute von verschiedenen Ämtern etwas gegeisselt wurden, tut ein gewisses Loben sicher wieder gut. Die Motivation soll der Garant für gute Arbeit sein, und darauf sind wir dringend angewiesen.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig auf den Bericht einzutreten und den Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die zweite und dritte Etappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa der Gemeinde Sarnen anzunehmen. Eintreten und Zustimmung beantrage ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Spichtig Peter: Wahrscheinlich haben wir in der Vergangenheit das Gefahrenpotenzial, das von der Grosse Melchaa auf das Dorf Sarnen ausgeht, lange Zeit unterschätzt. Erst mit dem Hochwasserereignis 2005

ist uns allen bewusst worden, dass es eher Zufall oder glückliche Fügung war, dass die Grosse Melchaa nicht einem weiteren grossen Teil des Dorfes Sarnen massiven Schaden zugefügt hat.

Die erste Etappe an der Mündung wurde in einer sinnvollen Vernetzung mit der Lido-Neugestaltung vorgezogen. Zwischenzeitlich wurde sie nach Ansicht der SP-Fraktion in einer ansprechenden und auch ökologisch aufgewerteten Form vollendet. Es gilt jetzt, das Werk im Sinne des Gesamtkonzepts "Hochwasserschutz Grosse Melchaa" mittels der zweiten und dritten Etappe zu vollenden.

Mittels Massnahmen, wie Schaffung von Geschieberückhaltekapazitäten, Rechen für Schwemholz und Verstärkung des rechtsseitigen Damms beim Pfadiheim, aber auch durch Schaffen oder Vorbereiten von Abflusskorridoren im Überlastfall soll das zurzeit noch erhebliche Schadenpotenzial für das Dorf Sarnen massiv reduziert werden.

Das Projekt überzeugt durch ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis. Investitionen in den Hochwasserschutz sind ja, insbesondere wenn so grosse Siedlungsgebiete wie beim Beispiel der Grosse Melchaa betroffen sind, in doppeltem Sinne eine Investition: Einerseits durch die Schadenminderung durch die Naturgefahren, andererseits auch als ein wichtiger Faktor der Standortattraktivität. Es handelt sich hier um eine Investition, die sich auch mittel- und langfristig für die Gemeinde Sarnen und für den Kanton Obwalden auszahlen wird.

Auch ich möchte mich dem Balsam des Kommissionspräsidenten, den er an das Departement verteilt hat, anschliessen. Ich erachte das Projekt als sehr transparent und gut präsentiert. Es überzeugt durch seine Gesamtheit. Ich möchte in diesem Sinne dem zuständigen Departement für die Arbeit danken.

In diesem Sinne bin ich – und mit mir auch die einstimmige SP-Fraktion – für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die zweite und dritte Projektetappe des Hochwasserschutzes Grosse Melchaa.

Stalder Josef: Ich möchte gleich am Anfang danken und zwar auch dem Baudepartement. Sie konnten uns ein gutes Projekt vorstellen. Sie haben das gut gemacht. So wie sie es vorgestellt haben, müssen wir sagen, erfüllt das Projekt die geforderten Schutzziele voll.

Ich kann die Hälfte meines Votums gleich abstreichen, da das Meiste schon gesagt wurde. Ich gehe nur noch auf ein paar Punkte ein.

Normalerweise werden bei Situationen wie im Gebiet Chalcheren Sammler erstellt. Das wird in diesem Gebiet nicht gemacht. Bei der Prüfung der Option mit einem Sammler musste man feststellen, dass das viel

mehr Geld kosten würde. Mit der Ausweitung, mit der mehr Geschiebe abgelagert werden kann, wird der Zweck bezüglich Geschieberückhalts auch erfüllt. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, dass da etwa 36'000 Kubikmeter abgelagert werden können. Mit dem Material, das dann weiter herunter kommt und bei der Einmündung in den See aufgefangen wird, kann bei einem Hochwasser ein Volumen von 50'000 Kubikmeter gesammelt werden. Zum Schwemmholz ist vielleicht noch zu sagen, dass es nebst den Holzrückhalterechen auch noch Stahlpfosten gibt, die dem Ufer entlang in den Boden gerammt werden. Auch diese sollen Holz zurückhalten. Das führt nicht zu einer Kostenerhöhung, da die Kosten bereits eingerechnet sind.

Die Bewirtschaftung des Geschiebes und des Schwemmholzes ist jederzeit möglich. Der Zugang mit schwerem Gerät ist gewährleistet. Im Gebiet Chalcheren muss das Geschiebe und das Schwemmholz durch den Bach geholt werden. Nach der Fertigstellung des Projekts ist der Unterhalt Sache der Gemeinde.

Durch den Hochwasserschutz wird der Unterlauf der Grossen Melchaa auch hinsichtlich der Gewässerökologie und der Fischerei aufgewertet. Gerade letzthin hat unser Fischereiaufseher bei Probefängen im Gebiet Chalcheren Seeforellen gefangen. Sie kamen durch den Bachlauf hinauf und wollten in diesem Gebiet laichen. Die grösste dieser Forellen war 80 Zentimeter lang. Das ist doch eine respektable Grösse.

Bei der Ausweitung muss darauf geachtet werden, dass diese Forellen auch bei Niedrigwasser durch eine vertiefte Wasserrinne zu ihrem Laichgebiet gelangen können. Ebenso muss die Bewirtschaftung nach Möglichkeit frühzeitig mit dem Fischereiaufseher abgesprochen werden. Da komme ich auch wieder auf die Nachhaltigkeit zurück. Es ist besser, wenn wir hier etwas schaffen und Fische aus dem Bach herausnehmen können, als wenn wir diese importieren müssen und weltweit den Fischbestand gefährden.

Die Kosten entsprechen dem Vorprojekt, und es ist zu hoffen, dass diese wie bei der ersten Etappe eingehalten werden können. Mit der Annahme dieses Beschlusses können Verbauungsmassnahmen im Unterlauf abgeschlossen werden. Dabei ist aber nicht ausser Acht zu lassen, dass das Wasser und auch das Geschiebe sowie das Schwemmholz nicht von unten her kommen, sondern meistens von oben.

Im Einzugsgebiet müssen für die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltsarbeiten bei den bestehenden Verbauungen sowie für die Erstellung von Neuanlagen und für die Schutzwaldpflege auch in Zukunft öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden. Es hat mich natürlich gefreut, als der Landammann am Morgen sagte, man müsse die Sachen unterhalten und erneu-

ern.

Im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion bin ich für Eintreten und für Zustimmung zu diesem Projekt.

Berlinger Jürg: Bereits am 4. Dezember 2009 hat der Kantonsrat die Weichen gestellt und beim Projekt Grosse Melchaa die erste Etappe bewilligt. Die erste Etappe wurde vorgezogen, weil man das in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen mit dem Projekt Lido mit Camping gemacht hat, und dabei vor allem die Dammerhöhung als Schutz beim Projekt Lido mit Camping eine wichtige Rolle gespielt hat.

Für die CVP-Fraktion ist somit der Beitrag an die zweite und dritte Etappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa unbestritten. Sie hält auch erfreut fest, dass das Bauprojekt von den gleichen Kosten ausgeht, wie vom damaligen Vorprojekt ausgegangen wurde. Ebenfalls wird festgehalten, dass von einem Kosten/Nutzen-Faktor gemäss Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses von 2,6 ausgegangen werden kann. Somit kann der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag des Bundes von 20 Prozent geleistet werden. Die Stellungnahme des Bundes wurde auf Ende November in Aussicht gestellt. Hier werden wesentliche Änderungen nicht erwartet, da der Bund in die Erarbeitung des Projekts involviert ist. Ich hoffe, dass dazu unser Baudirektor noch über die Stellungnahme des Bundes informieren kann.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats und auf den Kantonsratsbeschluss und für Zustimmung.

Sigrist Albert: Auch die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Man kann nicht dagegen sein, es geht um zu viel.

Das Einzige, das wir etwas bemängeln, ist die Sonderfinanzierung des Bundes. Dazu möchten auch wir noch eine Antwort. Die Stellungnahme wurde auf Ende November in Aussicht gestellt. Jetzt haben wir anfangs Dezember 2010. Wir möchten wissen, ob schon eine fixe Zusage vorliegt. Es ist nämlich für die Gemeinden und für den Kanton recht schwierig, Budgets zu erstellen, wenn man nie weiss, ob die Sonderfinanzierung eintreffen wird oder nicht. Inklusive oder exklusive ergibt in diesem Fall doch eine Differenz von immerhin 800'000 Franken. Das ist ein Punkt, der auch in der Kommission lang und breit diskutiert wurde und uns eigentlich auch stört.

Wie man das Beispiel oder die Fälle ändern kann, werden Sie im nächsten Geschäft hören. Da hätte ich eigentlich auch die Frage an den Baudirektor, wie man das zukünftig verbessern will.

Federer Paul, Regierungsrat: Zuerst zwei Vorbemerkungen: Ich fasse die Kritik immer auch als Chance

auf, um besser zu werden. Auch Lob tut gut. Für das Lob, das wir gehört haben, möchte ich mich herzlich bedanken.

Als weitere Bemerkung ist zu erwähnen, dass es da um ein Projekt der Gemeinde Sarnen geht, das die Gemeinde Sarnen schlussendlich mit Begleitung des Kantons umsetzen wird. Daher ist es so, dass nach der Vollendung der Unterhalt und der Betrieb des Werkes eine Sache der Gemeinde Sarnen ist.

Die Grosse Melchaa weist ein grosses Gefahrenpotenzial für das Dorf Sarnen aus. Wenn ein starkes Gewitter, wie das am 15. August 1997 über den westlichen Sarnerbergen ablief, einige Kilometer weiter östlich, also im grossen Melchtal, stattfinden sollte, dann kann man sich vorstellen, welche Auswirkungen dies auf das Dorf Sarnen haben könnte. Der starke Regen, der vom 20. bis am 22. August 2005 flächenmässig abgelaufen ist, hat grundsätzlich nicht das gleiche Potenzial wie ein Starkregen bei einem Starkgewitter wie zum Beispiel am 15. August 1997. Da haben wir einfach über lange Zeit viel Wasser. Es füllt die Bäche, es füllt den See, und die Folgen davon sind bekannt. Was dazumal passierte, wurde schlussendlich durch den Murgang im Grossen Melchtal ausgelöst und führte durch das Herunterschweben des ganzen Materials zum Kippen der Zentralbahn-Brücke. Die Folgen kennen wir.

Aber auch am 21. August 2005 hätte ein Ausbruch zwischen Chalcheren und der Autobahn-Brücke erfolgen können. Ein solches Ereignis – zum Beispiel beim Pfadiheim – wäre für Sarnen katastrophal.

Mit den weiteren beiden Etappen wird ein sehr hohes Schutzziel für das Dorf Sarnen erreicht. Die Gefahrenkarten im Bericht auf Seite 9 und 12 zeigen diese Verbesserung deutlich auf. Bei einem HQ₁₀₀ wird nach menschlichem Ermessen praktisch kein Schaden mehr verursacht. Bei einem grösseren Ereignis als ein HQ₁₀₀ wären durch die geschaffenen Überlastkorridore weitere Massnahmen vorbereitet, dass der Schutz auch dann noch weitgehendst intakt bleiben sollte.

Wir haben vorhin von Sepp Stalder gehört, dass über eine breite Fläche und nicht über einen Geschieberückhalt das Geschiebe abgelagert wird. Man hat in diesem Projekt auch untersucht, ob man das gesamte Geschiebe im Gebiet Chalcheren zurückhalten sollte. Nebst den Kosten gibt es auch wasserbauliche Überlegungen dazu, dass man keinen Geschieberückbehalt gemacht hat. Es muss nämlich immer ein Restteil des Geschiebes über die lange Strecke, die bis zum See noch läuft, mitlaufen, sonst besteht die Gefahr, dass der Fluss ausgeschwemmt wird und zum Beispiel der Einsturz eines Dammes passieren könnte. Daher ist es kein Ziel, alles Geschiebe in der Chalcheren zurückzuhalten, sondern nur einen grossen Teil. Der Rest sollte im Abschnitt der ersten Bau-

etappe, die bereits erfolgt ist, liegenbleiben.

Bezüglich des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags wird die Antwort später erfolgen. Sie ist nicht versprochen bis Ende November. Sie wird erst mit Vorliegen des gesamten Projekts erfolgen. Es ist zu erwarten, dass das im Laufe des nächsten Jahres der Fall sein wird. Das ist der Ablauf beim Bund. Das können wir nicht verändern. Daher werden die beiden Szenarien in der Botschaft aufgezeigt. Ich kann jedoch dazu sagen, dass wir aufgrund der Vorlagen den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag von 20 Prozent mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit erreichen werden. Die Antwort, die bezüglich der Stellungnahme zum Projekt erfragt worden ist – und da geht es noch um Feinjustierungen zum Projekt, bei denen der Bund noch gewisse Einflüsse haben könnte – ist meines Wissens noch nicht eingetroffen. Ich habe noch nicht gehört, dass mit Datum vom 30. November 2010 die Antwort eingetroffen ist. Sobald das der Fall sein wird, werden wir dies auch kommunizieren.

Ich komme noch einmal zum Schwerfinanzierbarkeitszuschlag. Bei der Grossen Melchaa – ich komme beim nächsten Projekt mit Zahlenbeispielen darauf zurück – haben wir eine Verhinderung eines Schadenpotenzials, das grösser ist als 30 Millionen Franken, nämlich 53 Millionen Franken. Wir haben Kosten, die grösser sind als 100 Franken pro Einwohner des Kantons Obwalden, nämlich 330 Franken. Nachdem das Projekt sicher in der Klasse 1 ist, ist sichergestellt, dass schlussendlich der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag erreicht werden kann.

Noch etwas zur Grösse der Seeforelle: Ich möchte Sepp Stalder fragen, ob er die Forelle der Länge und hinten hinauf auch noch gemessen hat.

Ich möchte den Kantonsrat bitten, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: mit 48 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss an die zweite und dritte Etappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa, Gemeinde Sarnen, zugestimmt.

35.10.06

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte mit abgestuftem Schwerfinanzierbarkeitszuschlag.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. No-

vember 2010; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 23. November 2010.

Eintretensberatung

Hug Walter, Kommissionspräsident: Ich könnte Ihnen einen ganzen Zahlensalat präsentieren. Ich versuche, mich einfach zu halten und Ihnen die Problematik trotzdem verständlich zu machen.

Zur Ausgangslage:

Seit dem 1. Januar 2008 erfolgt die Finanzierung von Schutzbauprojekten im Wasserbau gemäss den Regeln des Neuen Finanzausgleichs. Das heisst, bei Einzelprojekten beträgt die ordentliche Bundessubvention 35 bis 45 Prozent.

Gemäss Artikel 2 des Wasserbaugesetzes und Artikel 39 der Waldbauverordnung ist eine Erhöhung des Bundesbeitrags bei erheblicher Belastung der Kantone möglich. Das ist der sogenannte Schwerfinanzierbarkeitszuschlag.

Gemäss Bundesbeschluss vom 10. Dezember 2009 haben die Kantone Obwalden, Uri und Wallis Anrecht auf einen abgestuften Schwerfinanzierbarkeitszuschlag, sofern die Bedingungen für Projekte 1. Priorität erfüllt sind.

Kriterien für den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag:

- Erhebliche finanzielle Belastung: Pro Kopf vier Mal höher als der schweizerische Durchschnitt.
- Ausserordentliche Lage: Diese hat sich im Kanton Obwalden durch die immensen Unwetterschäden von 2005 ergeben.
- Die Bedingungen für Projekte 1. Priorität müssen erfüllt sein.
- Eine Übersicht über die geplanten Projekte samt Priorisierung muss vorliegen. Das ist der sogenannte Masterplan, den wir nach dem Unwetter 2005 erstellt haben. Sie können sich sicher erinnern: Er bewegt sich immer noch im Bereich von 250 bis 300 Millionen Franken.

Kantonsbeitrag heute:

Am 30. April 2009 hat der Kantonsrat die Beiträge wie folgt festgelegt:

Beim Einzelprojekt ohne Schwerfinanzierbarkeitszuschlag, das heisst, wenn der Bundesbeitrag 35 bis 45 Prozent beträgt, dann ist der Kantonsbeitrag 30 Prozent der Gesamtkosten. Sofern ein zusätzlicher Bundesbeitrag von 20 Prozent gewährt wird, beträgt der Kantonsbeitrag 21,5 Prozent der Gesamtkosten. Das ist die Situation, wie wir sie jetzt haben.

Neuer abgestufter Schwerfinanzierbarkeitszuschlag beim Bund:

Ergeben hat sich dieser als Folge der Grossprojekte der Rhonekorrektur. Im Wallis wurde der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag abgestuft. Folgende Kriterien werden bei der Abstufung berücksichtigt:

1. Projektkosten
2. Schadenpotenzial
3. Individuelles Todesfallrisiko

Anhand von Tabellen kann der Abstufungswert ermittelt werden. Sofern mindestens bei einem Kriterium der höchste Abstufungswert erreicht wird, beträgt der Zuschlag 20 Prozent. Wenn nicht, erfolgt der Zuschlag in Schritten von 5 Prozent je nach erreichtem Abstufungswert. Das heisst, es gib nur 15 Prozent Schwerfinanzierbarkeitszuschlag, 10 Prozent, 5 Prozent oder 0 Prozent, je nach Tabellenwert.

Beim Projekt Grosse Melchaa stellen wir fest, dass wir zwei Kriterien erfüllen:

1. Projektkosten: Diese sind mit 11 Millionen Franken ausgewiesen, damit sind sie höher als 100 Franken pro Kantonseinwohner.

2. Schadenpotenzial: Wir haben ein Schadenpotenzial von etwas über 50 Millionen Franken.

Zwei Kriterien für den maximalen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag sind somit erfüllt.

Neuer abgestufter Schwerfinanzierbarkeitszuschlag beim Kanton:

Wir müssen jetzt festlegen, wie viel Prozent der Kanton bezahlen muss, wenn der Bund nicht den ganzen Zuschlag bezahlt. Am 30. April 2009 hat der Kantonsrat nur den Zuschlag für 0 und 20 Prozent festgelegt. Für alles, was dazwischen liegt, wurde der Kantonsbeitrag nicht festgelegt. Das gilt es nun mit dem heutigen Kantonsratsbeschluss nachzuholen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Kantonsbeitrag wie folgt festzulegen:

30 Prozent ohne Schwerfinanzierbarkeit; wie bisher, 28 Prozent bei 5 Prozent Schwerfinanzierbarkeit, 26 Prozent bei 10 Prozent Schwerfinanzierbarkeit, 24 Prozent bei 15 Prozent Schwerfinanzierbarkeit, 21,5 Prozent bei 20 Prozent Schwerfinanzierbarkeit; wie bisher.

Da der untere Rahmen bei 0 Prozent Zuschlag 30 Prozent Kantonsbeitrag ist und der obere Rahmen bei 20 Prozent Schwerfinanzierbarkeit 21,5 Prozent Kantonsbeitrag, ändert es eigentlich bei den zusätzlichen Kosten nichts.

Da die Kantonsbeitragssätze vom Kantonsrat festgelegt wurden, ist der Kantonsrat ebenfalls wieder für die Anpassung zuständig, die wir heute vollziehen müssen. Es kann festgestellt werden, dass die meisten Projekte die Bedingungen für den maximalen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag erfüllen. Die grösste Schwierigkeit besteht darin, dass sehr teure Projekte die Bedingungen für die 1. Priorität nicht erfüllen. Die Knacknuss ist in der Regel immer, dass die Projekte in die 1. Priorität eingestuft werden, damit sie auf die Stufe der Schwerfinanzierbarkeit kommen. Wir haben gegenwärtig mit dem Meisibach, Alpnach, ein Projekt, das abgerechnet ist, das in die Abstufung fällt. Es gibt

dort meines Wissens 15 Prozent. Der Grund ist eigentlich, dass das Projekt von den Kosten her nicht auf den höheren Satz gelangt. Es ist ein eher kleines Projekt mit Kosten im Bereich von 1,5 Millionen Franken.

Antrag der Kommission:

Die Kommission hat an der Sitzung vom 10. November 2010 vom Bericht und Antrag Kenntnis genommen und darüber diskutiert. Der Kostenteiler bei abgestufter Schwerfinanzierbarkeit ist nach Meinung der Kommission korrekt. Er wurde jeweils zulasten des Kantons um halbe Prozentpunkte aufgerundet.

Wir beantragen Ihnen deshalb grossmehrheitlich, auf den Bericht einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen. Ich mache das auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

Berlinger Jürg: Vom neuen abgestuften Schwerfinanzierbarkeitszuschlag profitieren nach wie vor die gleichen drei Kantone wie vorher. Es sind das Obwalden, Uri und Wallis. Die CVP-Fraktion hält fest, dass bei dieser Schwerfinanzierbarkeitsberechnung nach wie vor der Kosten/Nutzen-Faktor von mindestens 2 das wichtigste Kriterium ist, damit der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag überhaupt ausgelöst werden kann.

Auf der Tabelle im Bericht auf Seite 4 oben ist ersichtlich, dass bei der Berechnung drei Kriterien berücksichtigt werden müssen. Es sind das die Projektkosten umgerechnet auf die Anzahl Einwohner des Kantons, das Schadenpotenzial sowie das individuelle Todesfallrisiko. Bei Erfüllung von einem dieser Kriterien mit Abstufungswert 5 erhält der Kanton in der Regel den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag von 20 Prozent, wenn ein Projekt über 3 Millionen Franken kostet. Allenfalls wird bei tieferen Abstufungen jetzt neu in Schritten von 5 Prozent unterschieden, dabei würde bei Nichterfüllung bereits die Stufe 1 umgesetzt somit 0 Prozent. Das hätte wie bis anhin vor allem für den Kanton und die Gemeinden bei sehr grossen Projekten hohe Kosten zur Folge.

Für die CVP-Fraktion ist wichtig, zu erwähnen, dass der Bund so oder so immer am Schluss seinen Beitrag spricht, nachdem das Projekt beim Kanton mittels Bauprojekt aufgegleist wurde und noch keine definitiven Bundessubventionen feststehen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Berchtold Bernhard: Die Festlegung des Kantonsbeitrags an NFA-Einzelprojekte mit abgestuftem Schwerfinanzierbarkeitszuschlag – das allein ist schon ein Zungenbrecher – wird in der vorgelegten Tabelle erklärt. Die in dieser Tabelle aufgeführten Werte sind eine Voraussetzung, um vom Bund bis zu 20 Prozent

zusätzliche Beiträge an Einzelprojekte im Wasserbau zu erhalten.

Die Kriterien haben sie bereits gehört. Neu gibt es fünf Abstufungswerte. Eine Grundvoraussetzung, dass wir überhaupt Beiträge erhalten, ist der Nutzen/Kosten-Faktor. Dieser muss höher als 2 sein. Es wird das grössere Problem sein, das erreicht werden muss, als nachher die 20 Prozent zu erhalten. Wenn wir einmal dort sind, können wir die 20 Prozent ohne Probleme holen. Somit ist es auch richtig, dass die Abstufung beim Kantons von 21,5 bis maximal 30 Prozent geht, bei den Gemeindebeiträgen von minimal 13,5 bis maximal 35 Prozent. Es ist auch so, dass die Gemeinde in der Regel der Bauherr ist und nicht der Kanton. So ist es auch richtig, dass man die restlichen Auflagen, von denen alle profitieren, auch so verteilt. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Spichtig Peter: Die Kriterien für die Verteilung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlag hat der Bund definiert. Es gibt jetzt einen neuen abgestuften Schwerfinanzierbarkeitszuschlag. Mit dem vorgeschlagenen Kantonsbeitrag, wie er entsprechend der Abstufung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags des Bundes vorgesehen ist, möchte ich dem Bund beantragen, dass wir auch einen Schwerverständlichkeitszuschlag erhalten. Das wäre eine mögliche Weiterentwicklung des Ganzen. In diesem Sinne muss man sagen, dass der vorgeschlagene Schlüssel für uns von der SP-Fraktion nachvollziehbar ist.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Sigrist Albert: Auch die SVP-Fraktion schliesst sich dem Eintreten an. Das ist keine Frage. Es ist eine schwierige Materie.

Ich möchte jedoch einen weiteren Aspekt in das Thema einbringen. Da möchte ich den Regierungsrat etwas mehr in die Pflicht nehmen. Man sagte in der Kommission – und zwar im Zusammenhang mit der Tieferlegung und dem Stollen Ost – man wolle in Zukunft vermehrt auch mit unseren nationalen Vertretern zusammenarbeiten. Es ist leider so, dass ich aus der Vergangenheit von einem der beiden Vertreter weiss, dass Mithilfe, die sie dem Regierungsrat angeboten haben, nicht erwünscht war. Ich muss jedoch ganz klar sagen, dass es ein Regierungsrat war, der heute nicht mehr anwesend ist.

Daher der Wunsch an den jetzigen Regierungsrat: Es hat nicht nur mit komischen Wörtern wie Sonderfinanzierung und Schwerfinanzierbarkeitsgrad zu tun, sondern mit Lobbying. Es gibt andere Kantone, die in Bern ständige Lobbying-Vertreter haben. Da wir ein kleiner Kanton sind und nur zwei Vertreter in Bern haben, wünsche ich mir, dass der Regierungsrat ver-

mehrt mit unseren Standesvertretern zusammenarbeitet, dass man zusammen und nicht gegeneinander nach Bern geht. Das erwarte ich als Bürger.

Ich erwarte auch, dass man parteipolitische Animositäten zurückstellt. Mit den Gewählten soll man zusammenarbeiten. Nur das bringt uns vorwärts in unserem Kanton. Nur das bringt uns schlussendlich auch optimale Zahlungen. Das bringt uns eine optimale Sicherheit, eine optimale Finanzierung, und das hat das Volk von Obwalden verdient.

Wallimann Hans, Landammann: Zum letzten Votum möchte ich etwas sicherstellen: Wir haben diese Zusammenarbeit institutionalisiert. Ich habe gerade nachgesehen. Wir haben die nächste institutionalisierte Zusammenkunft – Gesamtregierungsrat und die beiden eidgenössischen Parlamentarier – am Dienstag, 15. Februar 2011. Wir haben – und das kann ich Ihnen vom eigenen Departement her versichern – mit beiden Parlamentariern sehr regen Kontakt. Das ist auch bei den anderen Departementen der Fall. Wenn Fragen von ihnen vorliegen, werden diese speditiv beantwortet. Wir nehmen von uns aus selber auch Kontakt auf. Es erfolgt von uns aus auch entsprechendes Briefing. Wir stellen ihnen entsprechende Unterlagen zu. Auch die Beschlüsse des Regierungsrats in Sachen Vernehmlassungen an den Bund erhalten sie immer automatisch. Sie sind im Verteiler aufgeführt.

Damit will ich sagen, dass die Zusammenarbeit meiner Meinung nach sehr gut ist.

Federer Paul, Regierungsrat: Schwerfinanzierbarkeitszuschlag ist ein schwieriges Wort. Es sind 31 Buchstaben, und wenn man ihn noch bemisst "Schwerfinanzierbarkeitszuschlagsbemessung" oder festlegt "Schwerfinanzierbarkeitszuschlagsfestlegung", dann kommt man auf über 40 Buchstaben. Ebenso komplex kommt eigentlich die Vorlage daher. Es ist aber schlussendlich einfach. Es gibt einfach statt zwei Stufen, wie es bisher war, neu fünf Stufen, da der Bund seine Bemessung der Schwerfinanzierbarkeitszuschläge aufgrund von speziellen Anforderungen angepasst hat.

Wir haben zwei Hauptkriterien, die hier zählen. Das eine ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis und das andere ist die Tabelle auf der Seite 4. Wenn das Kosten/Nutzen-Verhältnis >2 ist, dann kommt die Seite 4 zum Tragen und eines der drei Kriterien – dasjenige, das den höchsten Punkt erreicht – ist schlussendlich für den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag zuständig. Wenn das Kosten/Nutzen-Verhältnis sogar >5 ist, dann müssen die zusätzlichen Rahmenbedingungen, die bezüglich Mehrleistungen und partizipativer Planung und Ökologie enthalten sind, nicht gemessen

werden. Im Kanton Obwalden werden wir jedoch selten solche Projekte haben, bei denen das Kosten/Nutzen-Verhältnis >5 liegt.

Um das vielleicht noch einmal etwas zu verdeutlichen: Bei der Grossen Melchaa haben wir Kosten von rund 330 Franken pro Einwohner. Das Kriterium von 100 Franken ist damit deutlich überschritten. Der Nutzen ist 53 Millionen Franken. Das Kriterium, das bei 30 Millionen Franken angesetzt ist, wird deutlich überschritten. Bei beiden Kriterien erreichen wir die Stufe 5. Daher reden wir in der Botschaft beim Projekt "Grosse Melchaa" nur von 43 und 63 Prozent und nicht dazwischen, denn dazwischen gibt es eigentlich gar nichts. Entweder kommt der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag – mit grösster Wahrscheinlichkeit – oder nicht.

Für den Kanton Obwalden bedeutet es bei unseren Wasserbauprojekten: Wenn das Kosten/Nutzen-Verhältnis >2 ist, handelt es sich in aller Regel um ein grösseres Projekt. Die grösseren Projekte erreichen bei uns ziemlich schnell 3,5 Millionen Franken, und damit haben wir die 100 Franken bereits erreicht.

Der Einbezug der Nationalen Vertreter ist bei diesem Projekt nicht so schnell nötig. Ich gehe davon aus, dass das ganz normal bemessen wird, und die Schwerfinanzierbarkeitszuschläge, die jetzt am Laufen sind, werden erteilt. Es ist aber wichtig, dass wir unsere beiden Vertreter, die in Bern wirken, schlussendlich bei dem angesprochenen Projekt "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" zum richtigen Zeitpunkt – Grössenordnung nächsten Frühling – einbeziehen. Das ist bereits abgesprochen. Zur gegebenen Zeit, wenn wir dann Fleisch am Knochen haben, werden wir auf die beiden Herren zugehen.

Mit diesen Worten möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, dem Beschluss zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss

Hug Walter, Kommissionspräsident: Es geht hier noch um den Änderungsantrag des Regierungsrats, der inhaltlich keine Änderung bewirkt. Es geht lediglich um eine Anpassung der Jahrzahlen.

Die Fussnoten sind irrtümlicherweise hinunter gerutscht und haben unrealistische Jahreszahlen ergeben. Der Regierungsrat setzt diese wieder an die richtige Stelle.

Der Antrag ist so zu genehmigen.

Dem Antrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte mit abgestuftem Schwerfinanzierbarkeitszuschlag zugestimmt.

32.10.13

Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Oktober 2010.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Vorab zum Ergebnis: Die Kommission nimmt den Bericht einstimmig und zustimmend zur Kenntnis. Im Namen der ganzen Kommission danke ich den beteiligten Personen, besonders Deborah Bucher und Toni Pfleger für den umfassenden Bericht und die genaue Protokollierung.

Nun jedoch der Reihe nach:

Wie der Bericht zeigt, handelt es sich hier eigentlich um eine alte Geschichte. Sie begann einmal mit einer Zusammenarbeit mit Nidwalden und zwar beim gemeinsam erarbeiteten Familienleitbild. Das setzte damals mit vielen verschiedenen Massnahmen voll auf die Stärkung der Familien. Die wahrscheinlich spektakulärste Massnahme war die flächendeckende Kleinkinderbetreuungszulage, das Tessinermodell. Diese Massnahme wurde nach einer ausführlichen Diskussion nicht eingeführt. Man hatte den Eindruck, dass das Giesskannenprinzip nicht dort wirkt, wo es müsste. Weiter wurden damals noch ganz stille, klassische Massnahmen – bessere Beratung der Familien, Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, Betreuungsmöglichkeiten und die Schaffung von Tagesstrukturen an den Schulen – vorgeschlagen.

Bei den anderen Massnahmen bewegten wir uns langsam vorwärts. Mit der Schaffung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen kann auch ein anderer Punkt, der nicht Gegenstand des Berichts ist, nämlich der Ausbau der Beratung von Familien, erreicht werden.

Nun noch eine prophylaktische Bemerkung: Wenn wir hier über Kinderbetreuung reden, ist nicht gemeint, dass alle Familien ihre Kinder betreuen lassen müssen. Es ist kein Zwangsangebot und betrifft eigentlich einen ganz kleinen Teil der Kinder in Obwalden.

Die Betreuung der Kinder in Obwalden erfolgt primär in der eigenen Familie. Dort, wo die eigenen Kräfte nicht ausreichen, werden in erster Linie Mitglieder der Herkunftsfamilie für die Betreuung in Anspruch ge-

nommen. An erster Stelle sind es die Grossmütter. Noch weit bevor irgendwelche Institutionen kommen, kommen Freunde und Bekannte. Nur ein Viertel aller Kinder, die ausserhalb der eigenen Familie betreut werden, kommen Institutionen in Frage wie Kinderhorte, Krippen und organisierte Tagesfamilien. Von diesen Organisationen wiederum ist mit unserem Unterstützungssystem auch wieder nur ein Teil betroffen, nämlich nur diejenigen, die einen Leistungsauftrag einer Gemeinde erhalten haben. Das heisst, Organisationen, die Kinder betreuen und auch die Ansprüche an Professionalität und so weiter erfüllen, und mit dem Leistungsauftrag der Gemeinde den Benutzern dieser Kinderbetreuungseinrichtung den Zugang zu subventionierten Tarifen eröffnen. Voraussetzung ist, dass das Einkommen klein genug ist.

Wenn Sie nun den Bericht genauer anschauen, werden Sie feststellen, dass wir eine grosse Anzahl von Familien aus den allerhöchsten Einkommensstufen haben, welche die Institutionen, die hier gemeint sind, nutzen. Diese Familien erhalten keinerlei Unterstützung an die Tarife. In der Kommission konnte man gut aufzeigen, dass bei fast allen Personen, die diese Institutionen genutzt haben, das Motiv für die Benutzung eigentlich immer die Erwerbstätigkeit war. Bei denjenigen aus tiefen Einkommensstufen, ist es eine willkommene Entlastung der Sozialhilfe, wenn man mit solchen Institutionen den Eltern ein höheres Erwerbseinkommen, oder der Mutter eine Erwerbsarbeit ermöglichen kann. Bei den oberen Einkommen, bei denen das gleiche Motiv vorhanden ist, generieren wir zusätzliche Steuereinnahmen, denn dort handelt es sich fast ausschliesslich um gut und bestens ausgebildete Leute. Also genau diejenigen, die wir eigentlich mit der Vorwärtsstrategie erreichen wollten.

Nun könnte man noch kritisch fragen, ob diese Massnahmen, die im Bericht in ihrer Wirkung beobachtet wurden, nicht etwa die herkömmlichen Familien bedrohen würden. In der Kommission konnte man deutlich aufzeigen, und das konnten Sie auch den Mengenverhältnissen entnehmen, die ich vorhin erwähnt habe, dass es sich nicht um eine Bedrohung der klassischen Familien handelt, sondern im Gegenteil, um ein sehr gezieltes Angebot, das subsidiär genau dort unterstützt, wo es wirklich eine Familie nach dem Ausnutzen all ihrer eigenen Möglichkeiten nicht mehr kann. Man muss darauf hinweisen, dass es sich gerade bei den Leuten, die ohne jegliche Subvention vollumfänglich selber bezahlen, oft um Zuzügerinnen und Zuzüger handelt, die sich in den obersten Einkommenskategorien bewegen. Diese Leute können in Obwalden noch gar kein Netzwerk haben. Sie haben ihre Herkunftsfamilien nicht hier und sind daher auf solche Angebote angewiesen. Diese Angebote spielen im Übrigen auch beim Standortmarketing eine wichtige

Rolle.

In der Kommission wurde der damals eingeschlagene Weg, dass die Angebote nahe an den Gemeinden liegen müssen, und dass die Gemeinden die Leistungsaufträge vergeben können, positiv bewertet. Man hat festgestellt, dass es Gemeinden gibt, die ihre Institutionen auch ausserhalb der hier aufgezeigten Möglichkeiten unterstützen. Da gab es ein Beispiel aus Engelberg.

Ich komme zum Schluss: Die Kommission nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es ist aber auch die Überzeugung der Kommission, dass man das Thema nicht einfach schleifen lassen kann, sondern dass man weiter genau hinsehen muss. Wir haben von Regierungsrätin Esther Gasser die Zusicherung, dass in fünf Jahren im Sinne eines umfassenden Monitorings dem Parlament ein weiterer Bericht vorgelegt wird.

So, und jetzt erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich möchte nämlich nicht unterlassen, der Pionierorganisation, dem Verein Kinderbetreuung Obwalden zu danken. Nebst ihrer täglichen Arbeit im Kerngeschäft muss man feststellen, dass diese Organisation sehr viele Beratungsaufgaben in Erziehungsfragen und anderen Fragen für Eltern übernimmt, die sonst von Stellen in unserem Kanton erbracht werden müssten.

Im Übrigen darf ich zum Abschluss auch noch die einstimmig zustimmende Kenntnisnahme der CSP-Fraktion vertreten.

Huser Zemp Theres: Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Nach wie vor werden unsere Kinder von ihren Eltern betreut und erzogen. Der Bericht zeigt klar auf, dass die ausserfamiliäre Kinderbetreuung keine Familie ersetzt. Auch die Kinder, die das Angebot nutzen, werden in den Kernfamilien von ihren Eltern erzogen und betreut. Durchschnittlich werden diese Kinder anderthalb Tage in einer Kinderkrippe oder zwei bis drei Tage in einer Tagesfamilie betreut. Das Gesetz über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung bezweckt die Förderung der Entwicklung und der Integration von Kindern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung. Mit einer verbesserten Finanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung sollen den Eltern ermöglicht werden, Beruf und Arbeit zu verbinden.

Wie wurde das Angebot in den letzten drei Jahren von welchen Eltern genutzt? Im Bericht ist das unter IV. Nutzung des Angebots ersichtlich. Man sieht die 19 Finanzierungsstufen und sieht auch, von welcher Bevölkerungsgruppe das Angebot genutzt wird. Zusammenfassend kann bei diesem Punkt gesagt werden: Eltern, Mütter, die arbeiten gehen müssen oder Eltern, Mütter, die arbeiten gehen wollen, nutzen das

Angebot am meisten. In der Mitte dieser Skala befindet sich die – wie wir sagen – traditionelle Familie, in der ein Einkommen reicht, und die Mutter zu Hause ist. Anzufügen ist, dass die Angaben vom Verein Kinderbetreuung sind. Sie wurden also nur von einer Institution erhoben.

Zum Punkt Nutzung und Nachfrage ist auch zu sagen, dass laut Gesetz die Gemeinden für die Förderung eines bedarfsgerechten Angebots zuständig sind. Der Kanton, vorneweg der Sozialdienstleiter leistete aber in den letzten drei Jahren in Zusammenarbeit mit den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern der Gemeinden sehr viel Koordinationsarbeit. Ohne ihn würde der Kanton, die Gemeinden und auch die Institutionen nicht da stehen, wo sie heute sind. Ich möchte an dieser Stelle dem kantonalen Sozialdienstleiter Toni Pfleger ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen. Zu erwähnen gilt es auch da, dass die Nachfrage nach Krippen und Tagesplätzen in den letzten zwei Jahren enorm zugenommen haben, und dass wir 2010 darauf reagiert haben. So hat der Verein Kinderbetreuung in Sachseln eine weitere Kinderhausgruppe eröffnet, und in Kerns ist von einer Privatperson ein Krippenangebot über sechs Plätze pro Tag eröffnet worden.

Als Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins Kinderbetreuung Obwalden kann ich sagen, dass wir die Plafo-nierung noch nicht ganz erreicht haben. Es wird sicher in den nächsten Jahren noch ein paar Plätze brauchen. Aus den Telefonaten mit interessierten Müttern kann ich immer wieder entnehmen, dass es junge Familien sind, die nach Obwalden gekommen sind. Sie möchten nach der Geburt ihres Kindes da bleiben. Es sind junge Frauen, sehr gut ausgebildete Frauen, die bei ihrem Arbeitgeber auch nach der Geburt des Kindes in einem Kleinstpensum – zwischen 20 und 40 Prozent – weiterarbeiten können. Das heisst, die gut ausgebildeten Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Der Kanton und die Gemeinden tun gut daran, wenn sie die ausserfamiliäre Kinderbetreuung weiterhin unterstützen und fördern. Zudem arbeiten wir stark mit den Gemeindesozialdiensten zusammen. Wir achten darauf, dass wir Kinder von alleinerziehenden Frauen aufnehmen können, damit diese Frauen, wenn immer möglich, nicht in die Sozialhilfe geraten.

Bevor etwas finanziert wird, ist immer die Frage, was ein solches Angebot mit Krippenplätzen und Tagesfamilien einer Gemeinde und dem Kanton bringt. Die Gemeinde Horw hat das vor ein paar Jahren mit einer Studie abklären lassen. Eine treibende Kraft für diesen Studienauftrag war der ehemalige Alpnacher und langjährige Gemeinderat von Horw, Oskar Mathis. Auf den Seiten 10 und 11 des Berichts werden die wichtigsten Punkte dieser Studie aufgezeigt. Inzwischen hat auch eine Obwaldner Gemeinde den Nutzen der ausserfamiliären Kinderbetreuung bestätigt.

Die Institutionen finanzieren sich über die Elternbeiträge. Je nach Einkommen beteiligen sich die Gemeinde und der Kanton an einer Tagesplatzierung. Die Tariftabelle sieht man auf Seite 12.

In der Kommissionssitzung wurde unter anderem auch über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung als Teil des Standortmarketings gesprochen. Die Gemeinden erkennen langsam, dass das Angebot nicht unterschätzt werden darf.

Es ist bald Weihnachten, und da darf man ja in der Regel eine Wunschliste anbringen. Der Beruf der Kleinkindererzieherin ist in unserem Kanton sehr gefragt. Wir haben im Chinderhuis in Sarnen viele, sehr viele Anfragen für eine Lehrstelle. Wir können jedoch nur alle drei Jahre eine Lehrfrau ausbilden. Da wir ein Dienstleistungsbetrieb sind, können wir uns einen weiteren Lehrplatz im Moment einfach nicht leisten. Das finde ich persönlich schade, zumal unsere Gruppenleiterinnen alle anerkannte Lehrlingsauszubildnerinnen sind. Wie gesagt: Es ist Weihnachten, man darf sich etwas wünschen. Eine Sponsor, eine Sponsorin für eine Lehrlingsplatz steht im Chinderhuis zuoberst auf der Wunschliste.

Ich empfehle Ihnen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Wildisen Nicole: Wir haben es bereits gehört:

- Vereinbarkeit Familie und Beruf, insbesondere auch für alleinerziehende Mütter,
- mehr finanzielle Selbstständigkeit und weniger Sozialhilfekosten für Familien mit tiefen Einkommen,
- zusätzliche Steuereinkommen durch Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen,
- attraktiver Standort,
- soziale Durchmischung.

Das sind erfreuliche Nachrichten. Sie präsentieren in unserem Kanton ein positives Bild über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Dahinter steckt auch viel Engagement und Freiwilligenarbeit. Allen Beteiligten gehört ein herzliches Dankeschön.

Hinzufügen möchte ich auch, dass die Kinder in diesen Kindertagesstätten – Kitas – sozialisiert und gefördert werden. Wir leben in einer Zeit mit Ein- und Zweikindfamilien. Die Kita ist wie eine Grossfamilie. Die Kinder lernen dort, aufeinander Rücksicht zu nehmen, zu kommunizieren, sich zu wehren. Das sind überlebenswichtige Kompetenzen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Nachdenklich stimmt einzig die Situation für den Mittelstand. Wenn wir die Tabelle auf der Seite 8 mit den verschiedenen Haushaltstypen anschauen, dann ist es sehr erfreulich, dass viele Kinder aus Familien mit sehr tiefen steuerbaren Einkommen kom-

men. Diese Familien haben dank dieser Einstufung die Möglichkeit, einem Erwerb nachzugehen, ohne diesen gleich wieder der Kita abgeben zu müssen.

Nur wenige Kinder aus Haushalten mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 30'000 bis 71'000 Franken besuchen jedoch eine Kita. Meine Kommissionskollegen und -kollginnen haben mir diesbezüglich erklärt, dass sich in diesem Einkommenssegment traditionelle Familien mit einem Einkopf-Einkommen oder einem Familiennetz befinden. Das mag sicher stimmen. Ganz sicher würde das Angebot jedoch vermehrt genutzt werden, wenn es auch für dieses Segment günstiger wäre. Nur arbeiten zu gehen, um den Betrag gleich wieder der Kita abzugeben, ist nicht motivierend. Das haben wir in letzter Zeit verschiedentlich auch in der Presse lesen können. Wenn jedoch die Frauen mit Kleinkindern einen Fuss in der Berufswelt behalten können, fällt ihnen nachher der Wiedereinstieg viel leichter. Für die nächste Evaluation ist sicher prüfenswert, ob nicht auch eine grössere Reduktion für den Mittelstand möglich ist. Schliesslich ergibt sich durch zusätzliche Steuereinnahmen und die reduzierten Sozialhilfeausgaben mehr Geld. In diesem Sinne meine Bitte an den Regierungsrat, dass er auch dem Mittelstand Sorge trägt.

Burch-Windlin Susanne: Über den vorliegenden Bericht wurde schon Vieles ausführlich gesagt. All die Zahlen und Fakten im Bericht zeigen, dass heute ein kleiner Prozentsatz der Kleinkinder fremdbetreut wird. Ein Viertel davon profitiert vom vollen Sozialtarif. Vielfach sind es alleinerziehende Mütter oder von der Sozialhilfe abhängige Familien, die von der untersten Tarifstufe leben und somit den Minimalbetrag von 11 Franken respektive nach den neuen Ausführungsbestimmungen 12.50 selber bezahlen müssen. Die grosszügige Unterstützung der öffentlichen Hand lässt auch zu, zu hoffen, dass der positive Nutzen daraus gezogen wird, und dass Eltern, die in einer Sozialabhängigkeit leben, mit dem Angebot der Kinderbetreuung einer Arbeit nachgehen können und so die finanzielle Selbstständigkeit wieder erlangen können. Das muss ferner auch das Ziel und die Motivation jedes Einzelnen sein und darf von der Geberseite ruhig gefordert werden. Trotzdem gibt es auch viele, die den vollen Betrag selber bezahlen und das Betreuungsangebot schätzen. Nur dank ihnen kann man die finanziell Schwächeren unterstützen.

Im Bericht fällt auf, dass in den letzten Jahren die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten mehr als verdoppelt wurden. Die Plätze in den Tagesfamilien hingegen blieben in etwa gleich. Es unumstritten, dass die Erziehung und somit die Betreuung von Kleinkindern am besten in den Familien ist. Daher wäre es zu hoffen, dass das Angebot der Tagesfamilien genau so

gefördert wird, wie das der Krippenplätze. Rundum ist dies auch noch kostengünstiger, da die Tagesfamilien keine Defizite erwirtschaften können. Die Normkostenerhöhung um 17 Franken auf 128 Franken pro Tag sollte nun wirklich genug sein, um auch die jährlichen Defizite in der Kindertagesstätten decken zu können. 128 Franken ist nämlich ein stolzer Tagesansatz.

Vor drei Jahren stellte sich die SVP-Fraktion gegen dieses Gesetz. Heute nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Strasser André: Der Bedarf für familienergänzende Kinderbetreuung ist für das Funktionieren der Gesellschaft im heutigen Umfeld unbestritten. Das zeigt sich auch darin, dass die Auslastung der 2010 neu geschaffenen Plätze bereits sehr gut ist. Die Verweildauer von einem bis zwei Tage pro Woche erscheint vernünftig und bedeutet gerade für Einzelkinder eine zusätzliche Chance für die eigene Entwicklung. Die Betreuung innerhalb der Familie hält jedoch ihren hohen Stellenwert. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist unbestritten. Untere Einkommensklassen können besser auf ihre eigenen Füsse stehen, Alleinerziehende können im Arbeitsprozess verbleiben. Das ist nicht nur für sie wichtig, sondern auch für die Wirtschaft, da die Qualifikationen und laufend aktualisierte Kenntnisse erhalten bleiben. Nicht zuletzt werden auch die Sozialhilfekosten durch Löhne aus Arbeit reduziert. Für die oberen Einkommensklassen ist das Angebot eher als Standortfaktor zu sehen. Von Zuzüglern wird nachgefragt, ob solche Angebote vorhanden sind. Die Kosten sind da eher irrelevant, da sie von diesen Kreisen selber getragen werden. Im Gegenteil, durch die Arbeit, die in dieser Zeit geleistet wird, gibt es Steuereinnahmen für die Gemeinden und den Kanton. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten und Zustimmung aus. Dem zuständigen Departement gehört für die sehr gute Arbeit in diesem Bericht ein Dank.

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Ich erlaube mir eine kurze Präzisierung zum Votum von Susanne Burch. Zu den Tarifen muss man sagen, dass das Parlament, um sich etwas zu entlasten, diesen Bereich an den Regierungsrat ausgelagert hat. Es war daher nicht Gegenstand dieses Berichts. Bei den Tarifen handelt es sich um Maximaltarife. Verrechnen darf man in den einzelnen Institutionen nur die effektiv nachgewiesenen Kosten.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Zustimmung zu diesem Bericht. Vor drei Jahren hatten wir den Bericht, beziehungsweise das ganz neue System, das wir hier aufbauen, im Parlament. Nach drei Jahren haben wir

Ihnen eine Evaluation versprochen und haben Ihnen versichert, zu zeigen, wie sich die Situation präsentiert. Nach drei Jahren dürfen wir sagen, dass es eine gute Sache ist, und dass wir die Zielrichtungen, die wir mit diesem Projekt erreichen wollten, erreichen.

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung wurde gefördert. Wir bestimmten damals die Tarife. Diese Tarifstufen haben sich bewährt. Mittlerweile erwirtschaftet der Verein für Kinderbetreuung ein Defizit von jährlich 40'000 Franken. Jetzt haben wir die Normkosten auf 128 Franken erhöht, sodass der Verein Kinderbetreuung auch in seiner Existenz nicht gefährdet ist.

Zu einzelnen Aussagen der Parlamentarier möchte ich noch zwei oder drei Sachen sagen.

Der Verein Kinderbetreuung muss zukünftig keinen Beratungsaufwand mehr leisten. Beim Familienleitbild haben Sie eine Motion eingereicht. Demzufolge wurde der Beratungsaufwand in den Kanton genommen. Wir haben die Beratungsstellen um 30 Prozent aufgestockt, damit sich auch Familien, die Beratungsfragen haben und Kinder haben, die noch nicht in die Schule gehen, den Beratungsaufwand leisten können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Mittelstand nicht vergessen werden dürfe. Der Mittelstand wird in diesem Projekt nicht vergessen. Der Mittelstand hat jedoch das Bedürfnis der ausserfamiliären Kinderbetreuung nicht in diesem Ausmass, wie es vor allem die unteren und die obersten Einkommensschichten haben, da es eben traditionelle Familien sind, bei denen vor allem der eine Partner noch zu Hause ist. Dass man Tagesfamilien fördern soll, wie das von der SVP-Vertreterin erwähnt wurde, stimme ich zu. Ich sehe es auch so, dass es schön wäre, wenn man diese noch weiter fördern könnte. Allerdings muss ich sagen, dass wenig Tagesfamilien zur Verfügung stehen, die in ihrer Familie noch weitere Kinder aufnehmen. Das bestehende Angebot ist gar nicht so gross. Es sind zu wenig Familien bereit, noch weitere Kinder aufzunehmen. Ich nehme auch dankbar entgegen, dass die SVP-Fraktion, die damals, als wir das Projekt einführten, dagegen waren, heute dem Bericht zustimmen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir damit etwas erreichen.

Nicht nur der Kanton Obwalden macht ausserfamiliäre Kinderbetreuung, auch schweizweit sind Projekte am Laufen. Wenn Sie die Statistiken des Bundesamts für Statistik anschauen, dann sehen Sie, dass pro Frau die Anzahl Kinder zugenommen hat. Vor ein paar Jahren waren wir bei 1,2 Kindern. Heute weist das Bundesamt für Statistik pro Frau 1,5 Kinder aus. Diese Zahlen sind sehr relevant für unsere weitere Entwicklung und vor allem für unsere Sozialversicherungen, über die längerfristig das ganze System gewährleistet werden muss. Daher lohnt es sich, da zu investieren.

In diesem Sinne kann ich dem Kommissionspräsidenten sagen, dass wir im Jahr 2015 eine Überarbeitung

machen. Der Kanton Luzern macht ein Gutscheinsystem. Wir werden dieses überprüfen. Ebenfalls überprüfen werden wir, ob die Steuerdaten noch die richtigen Bemessungsgrundlagen sind oder nicht. Sie werden also im Jahr 2015 wiederum eine Evaluation erhalten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Evaluationsbericht zu den Massnahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt.

25.10.02

Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Oktober 2010.

Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident KSPA: Der Regierungsrat lädt uns ein, die Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zu beschliessen. Ich möchte diese Einladung unterstreichen und Ihnen diese ebenfalls schmackhaft machen. Der Kanton Obwalden ist seit zirka 50 Jahren in diesem Konkordat. Vor zirka 13 Jahren wurde die Schule der Berner Fachhochschule angegliedert. 2008 wurde die Auflösung des Konkordats beschlossen. In diesem Jahr hat der Berner Grosse Rat im Sommer der Kantonalisierung dieser Schule und damit auch der Auflösung des Konkordats zugestimmt. Wir wollen das nachvollziehen. Wir können die Auflösung sehr gut beschliessen. Der Zugang zu dieser Schule ist über die Fachhochschulvereinbarung nach wie vor gewährleistet, und auch die Kosten sind dort geregelt. Studierende des Kantons Obwalden können nach wie vor an die Fachhochschule für Landwirtschaft.

Ich empfehle Ihnen die Auflösung im Namen der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen.

Seiler Peter: Die Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft ist ein nachvollziehbarer Schritt. Die vergangenen 13 Jahre haben gezeigt, dass die SHL unter dem

Dach der Berner Fachhochschule am richtigen Ort ist. Die sinkende Pauschale pro studierende Person bestätigt das Vorgehen für den Kanton Obwalden auch in finanzieller Hinsicht. Trotzdem sind und bleiben die Kantonsbeiträge an die SHL im Vergleich zu anderen Hochschulen und Studiengängen relativ hoch. Das liegt vor allem an der sehr breit gefassten, praxisbezogenen Ausbildung, die viel Personalaufwand, Räumlichkeiten, technische Einrichtungen und Exkursionen erfordert.

Dazu folgende Randbemerkung: Gelegentlich vernimmt man Forderungen von Studentenorganisationen und politischen Gruppierungen, nach denen Schulgelder und Studiengebühren zu senken sind. Solche Anliegen stehen neben den hohen Staatsbeiträgen quer in der Landschaft. Die teilweise überfüllten Hörsäle an Universitäten und Technischen Hochschulen lassen jedenfalls nicht die Vermutung zu, dass das Studieren zu teuer ist. Die Schule in Zollikofen ist ihr Schulgeld von 600 bis 900 Franken pro Semester wert. Sie bringt berufsfähige Agronomen, Lebensmittelingenieurinnen, Forstingenieure und neu auch Pferdespezialistinnen auf den Stellenmarkt. Scheinbar inspiriert das sogenannte "Bauerntech" auch einige Leute für die Politik. So ist ein Ehemaliger heute Landammann des Kantons Obwalden und ein anderer, der noch nicht so lange "ab Presse" ist, sitzt für Sarnen im Kantonsrat.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.10.02

Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons betreffend Teilrevision der Ortsplanung Sarnen.

Interpellation eingereicht von Urs Kuchler, Sarnen, am 28. Oktober 2010; Schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 16. November 2010.

Küchler Urs, Interpellant: Ich habe am 28. Oktober 2010 die Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons zur Teilrevision Ortsplanung Sarnen eingereicht, da meiner Meinung nach der sehr wichtige Zusammenhang zwischen aktiver Raumplanung und der erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie bei einigen Amtsstellen immer noch nicht erkannt wird. Sie haben mich dabei zahlreich unterstützt. Ich danke Ihnen dafür.

Wir haben nun die Beantwortung der Interpellation vor uns, und ich nehme diese Beantwortung zur Kenntnis. Mit der jetzigen Situation bin ich aber nicht zufrieden. Ich möchte zwei Punkte aus der Beantwortung noch kurz hinterfragen.

In der vorliegenden Antwort heisst es auf Seite 1 im unteren Drittel "... dem Regierungsrat Ende November 2010 erstmals ein Bericht vorgelegt wird, der zu den priorisierten Richtplanprojekten räumlich konkrete Aussagen enthält". Der Richtplan ist seit 2007 verabschiedet. Die Gemeinde Sarnen ist seit 2007 mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr in ständigem Kontakt und hat zuerst die Masterplanung und nun auch die Ortsplanrevision in Zusammenarbeit mit dem Amt erarbeitet. Ich frage mich nun, aus welchem Grund erst jetzt – Ende 2010 – dem Regierungsrat erstmals ein Bericht zu den priorisierten Richtplanprojekten mit räumlich konkreten Aussagen vorgelegt werden kann?

Auch wird in der Beantwortung auf Seite 2 oben ausgeführt: "Weiter führte das Bundesamt für Raumentwicklung in einem Schreiben vom 19. April 2010 aus, es gehe davon aus, der Kanton Obwalden lasse neue Einzonungen höchstens dann noch zu, wenn mindestens flächengleich ausgezont und insgesamt qualitativ eine Verbesserung der Situation erreicht wird." Wenn das Amt für Raumentwicklung und Verkehr diese Vorgaben als "Sakrosankt" annimmt, dann muss keine Gemeinde mehr einen Antrag für neue Einzonungen stellen. Ich frage mich, wie das in anderen Kantonen gehandhabt wird. Ich frage mich, wie dies zum Beispiel in unseren Nachbarkantonen ist, und ob diese auch so obrigkeitstgläubig sind.

Ich habe an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2010 den Gemeinderat von Sarnen angefragt, aus welchem Grund sich der Gemeinderat nicht stärker um ein schnelleres Vorgehen bemüht hat. Ich kann hier einen kurzen Auszug aus der Beantwortung des Gemeinderats darlegen:

"Die Gemeinde hat sich viele Male um ein schnelleres Vorgehen bemüht. Der Termin für den Vorprüfungsbericht wurde immer wieder verschoben. Um die Ortsplanungsrevision hinsichtlich des anzustrebenden Bevölkerungswachstums zu beurteilen, will der Regierungsrat erst noch die bestehenden Zielsetzungen aus dem kantonalen Richtplan überprüfen. Die Zielsetzung

zur Bevölkerungsentwicklung will der Regierungsrat erst im Dezember behandeln. Die Gemeinde Sarnen strebt mit der Ortsplanungsrevision ein Wachstum vom einem Prozent pro Jahr an. Dies ist ein leicht höheres Wachstum, als in der Vergangenheit. Die Gemeinde hofft, dass der Regierungsrat ihr dieses Wachstumsziel zugesteht. Wenn nicht, kann die Gemeinde nicht alle vorgesehenen Einzonungen vornehmen."

Dann hat der Gemeinderat von Sarnen eine zeitliche Zusammenstellung des bisherigen Wegs aufgezeigt. Daraus möchte ich nur zwei Daten aufführen:

- Am 21. Dezember 2009 bestätigte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Eingang der Ortsplanungsrevision und kündigte einen Terminplan für die Vorprüfung auf anfangs Januar 2010 an.
- Am 3. Mai 2010, das heisst, gute vier Monate später, bestätigte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit einem Schreiben, dass nun die Vorprüfungsunterlagen den betroffenen kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme verteilt wurden.

Aus welchem Grund braucht man für eine Verteilung so lange?

Anschliessend noch Folgendes: In der gestern verabschiedeten Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung ist auf Seite 6 unter Punkt 3.3 "Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons" zu lesen: "Handlungsbedarf besteht bei der Weiterführung der erfolgreichen Massnahmen zum Standortmarketing. Dabei wird das Angebot an geeigneten Liegenschaften für Wohnraum und Gewerbebezwecke zum entscheidenden Erfolgsfaktor." Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Ich hoffe nun, dass die Mitarbeitenden des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung auch lesen.

Federer Paul, Regierungsrat: Meine Mitarbeitenden im Amt für Raumentwicklung und Verkehr kennen den Inhalt der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung. Wir haben sie auch miteinander gemacht. Es ist uns auch bewusst, dass wir bezüglich Ortsplanung einen gewissen zeitlichen Verzug haben.

Ich habe das Amt im Februar 2010 angetreten und auch mein Amtsleiter im Amt für Raumplanung und Verkehr ist erst seit einem Jahr bei uns. Dass es in diesem Amt verschiedene Baustellen gegeben hat, das ist Ihnen auch bekannt. Man muss auch darauf achten, zu welchem Zeitpunkt man das Richtige macht, und ob man nicht etwas zu früh macht.

Vorhin wurden die Richtplanprojekte angesprochen. Klar, der Richtplan besteht schon eine Weile, aber am 9. Dezember 2009 wurde das Amt, von dem wir hier nun schon ein paar Mal gesprochen haben, vom Regierungsrat mit einer ganzen Gabelung von verschie-

denen Aufgaben beauftragt. Die entsprechenden Auswirkungen daraus werden auch Einfluss auf unsere Ortsplanungen haben. Wenn immer möglich möchten wir diese berücksichtigen. Man konnte auch vorwärts machen. Wie bereits erwähnt, forderte das Amt für Raumentwicklung – ARE – in seinem Schreiben vom 19. April 2010 mit dem Satz, der vorhin zitierte wurde, den Kanton Obwalden auf, wenn neue Einzonungen gemacht werden, müsse gleichzeitig ausgezont werden. Das ist schneller geschrieben als gemacht.

Wir suchten aufgrund dieser Aussage mit dem ARE Kontakt. Leider geht das nicht so wahnsinnig schnell, wie wir das wollten. Wir wollten vor dem Sommer zusammenkommen. Wir schafften es erst am 20. Oktober 2010. Nicht wegen uns, sondern aufgrund von Terminüberlastung im ARE. Zeit, Überlastung, das sind offensichtlich Zeiterscheinungen unserer Zeit.

Wir haben vor wenigen Tagen ein Schreiben erhalten, das den Satz von damals präzisiert. Wir erhalten mehr Spielraum. Was genau dahinter steckt, darauf werden wir später zurückkommen. Es ist jetzt noch zu früh, falsche oder gute Versprechungen abzugeben.

Die Situation von anderen Kantonen ist sehr unterschiedlich. Es gibt verschiedene Studien, die über die ganze Raumentwicklung in der Schweiz ein Bild malen. Man sieht darauf, dass insbesondere touristische Orte und Kantone in der Schweiz massiv zu viel Bauland haben. Ich möchte einen Kanton nennen, das Wallis. Dann gibt es noch Täler im Kanton Graubünden und im Kanton Tessin, die ebenfalls mit viel zu viel hervorstechen. Es gibt aber auch die anderen Regionen. Es sind vor allem die Agglomerationen. Diese haben eine ganz andere Situation. Sie können natürlich einzonen, da sie effektiv viel zu wenig haben. Man muss es also vorerst von dieser Seite anschauen. Dann gibt es den Kanton Obwalden. Wir haben vier Gemeinden, die zu viel oder deutlich zu viel Bauland haben, und wir haben drei Gemeinden, die knapp genügend oder unterdessen bereits zu wenig haben. Diesem Umstand müssen wir Rechnung tragen, und wir werden ihm auch Rechnung tragen. Aufgrund des Schreibens – und nicht zuletzt deswegen – und auch aufgrund der unterdessen bekannten Auswirkungen bezüglich Richtplanung sind wir auf dem Weg nach vorwärts.

Zwischenzeitlich hat bezüglich der Vorprüfung – die Resultate liegen weitgehend vor – mit der Gemeinde Sarnen das Gespräch stattgefunden. Wir wissen, was wir noch fordern. Wir werden im ersten Quartal im Detail Stellung nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir halt sechs Monaten später im nächsten Jahr in die Zielgerade einbiegen werden.

Ich möchte Sie um Verständnis bitten, dass manchmal nicht alles im Trichter oben hineingestopft werden

kann, denn dann kommt auf Knopfdruck unten nichts mehr heraus.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit erledigt.

54.10.03

Interpellation betreffend Denkmalschutz von Wohnhäusern.

Interpellation eingereicht von Paul Vogler, Flüeli Ranft, am 28. Oktober 2010; Schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 16. November 2010.

Vogler Paul, Interpellant: Der Denkmalschutz bei Wohnhäusern ist emotional und teuer. Seitdem ich in der Politik stehe, in Berufsorganisationen – Präsident Bauernverband – oder beim Erstellen von Buchhaltungsabschlüssen und Steuern tätig bin, werde ich mit dem Thema Denkmalschutz konfrontiert. Manchmal komme ich mir vor, dass ich für die Betroffenen das Gleiche bin, wie ein Hagpfosten, bei dem öfters mal ein Hund vorbeikommt. Ich bin mir immer bewusst gewesen, dass der Denkmalschutz ein sehr sensibler Bereich ist, bei dem es sorgfältig abzuwägen gilt, was machbar ist und was nicht.

Der Denkmalpfleger erfüllt seinen Auftrag zur Erhaltung der Objekte. Den Auftrag hat er von uns erhalten. Die Grundlage ist der Richtplan. Im Gegensatz dazu möchte der Bauherr oder Grundeigentümer einen gewissen Wohnkomfort. Es gab in der Vergangenheit Härtefälle, und das wird es auch in Zukunft geben. Was ist ein Härtefall? Das ist nicht messbar. Die grössten Diskussionen entstehen jeweils bei geplanten Totalsanierungen, oder wenn auf Wunsch des Eigentümers das Objekt aus dem Denkmalschutz entlassen werden sollte. Man kann es auch anders ausdrücken: Härtefälle sind ungelöste Fälle.

Wenn ein Fall über die Presse publik gemacht wird, schadet es allen. Dem Kanton entsteht ein Imageschaden. Der Artikel in der Neuen Obwaldner Zeitung löste Diskussionen aus. Mir wurde die Frage gestellt, welche Bürger wir eigentlich vertreten und ernst nehmen. Wir – ich sage bewusst “wir” – wurden in ein schlechtes Licht gestellt. Es wurde nicht unterschieden zwischen Legislative und Exekutive.

Die Medienmitteilung und die daraus folgende Diskussion haben mich dazu bewogen, das Thema mit einer Interpellation öffentlich zu diskutieren. Für mich ist ganz klar: Ich will das Thema Denkmalschutz bei Wohnhäusern und nicht der Fall Imfeld diskutieren. Fälle haben ja immer etwas Spezielles, und es ist – meine ich – hier im Saal nicht der richtige Ort, um über so etwas zu reden. Mit dieser Diskussion sollen die Betroffenen, die nicht Betroffenen und wir sensibilisiert

werden. Ich bin mir auch bewusst, dass ich mit diesem Vorstoss nicht überall auf Verständnis gestossen bin. Trotzdem danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Einiges war für mich auch neu, Einiges war eine Bestätigung, und natürlich habe ich noch einige Bemerkungen. Ich werde mich nicht auf alle Fragen oder Antworten einlassen.

Dass alle Eigentümer mit der Aufnahme ins Inventar damals einverstanden waren, stimmt. Viele wussten zwar nicht genau, auf was sie sich eingelassen haben. Es wird nur über die Beiträge gesprochen, die es bei Sanierungen geben soll. Wenige dachten daran, dass ein solcher Schutz auch Pflichten hat. Um diesen Schutz zu erhalten, sind bei Sanierungen bei weitem nicht alle Wünsche erfüllbar. Eine spätere Entlassung aus dem Inventar ist fast nicht möglich. Zurzeit will ich auch den Grundsatz des Denkmalschutzes nicht anfechten. Seit der Inventarisierung gab es aufgrund eines Generationenwechsels oder Verkaufs Handänderungen. Damit ändern sich auch die Vorstellungen und die Ansprüche an eigenen Wohnraum. Der Denkmalpfleger plant nicht. Er wirkt als begleitender Berater. Das wird so richtig sein. Der Bauherr hat seinen Planer, der auch beratend wirken will. Dazu kommt noch ein begleitender Berater. Geht das immer gut?

Zu meiner Aussage, dass ein Totalumbau anderthalb Mal mehr kostet als ein Neubau, möchte ich etwas sagen. Bei einer umfassenden Sanierung gibt es sehr viele Anpassungen und Spezialanfertigungen, die sehr teuer sind. Auch die Wünsche des Bauherrn sind sehr verschieden. Kostentreibend wirken unter anderem

- mögliche Isolationen, Minergiestandard fast nicht möglich,
- Raumhöhe, viele Objekte haben in der Regel sehr niedrige Raumhöhen,
- Heizungen, welchen Heizsystem, werden alle Zimmer beheizt,
- Beleuchtung in den Räumen, Anzahl und Grösse der Fenster.

In Sachen Denkmalschutz wird das Haus Endi im Flüeli als Vorzeigeobjekt gehandelt. Ich will die Kosten nicht wissen, aber meine Aussage wird stimmen. Leider ist das Haus unbewohnt. Der Wohnkomfort für eine Familie wäre dort sehr tief.

Wie teuer eine Totalsanierung bei einem Wohnhaus sein kann, haben wir am eigenen Wohnhaus erlebt, das zwar nicht unter Denkmalschutz steht. Wir haben heute eine Raumhöhe ab 1,9 Metern. Einen Vergleich mit neuen Häusern muss ich nicht machen. Die Isolation ist bei weitem nicht Minergiestandard. Zum Heizen ist eine Zentralheizung mit Holz, ohne Speicher vorhanden. Wenn während der Nacht nicht gefeuert wird, ist es am Morgen zwar kalt, aber das ist sehr gesund. Wir haben in den letzten zwanzig Jahren sehr

viel Eigenleistung investiert. Wenn wir die Eigenleistungen, die wir einigermaßen rapportiert haben, mit 50 Franken pro Stunde berechnen – 50 Franken entspricht ungefähr einem Hilfsarbeiter wenn ich einen Fachmann habe – kostet der Umbau über eine Million Franken. Ein Neubau mit höherem Wohnkomfort wäre massiv billiger gewesen.

Finanzielle Probleme gibt es vor allem bei höheren Baukosten, also bei Totalsanierungen. Für mich sind jedoch Teilsanierungen fraglich. Ein altes Haus bleibt ein altes Haus mit einem neuen Detail. Für mich ist hier der nachhaltige Schutz nicht ganz gewährleistet. Bald wird die nächste Teilsanierung anstehen.

Für das Halten von Tieren haben wir Bauern das Tierschutzgesetz. Auch alte Ställe müssen die Normen erfüllen. Aber für den Komfort einer Wohnung gibt es keine Vorschriften betreffend Raumhöhe, Licht, Isolation. Ich habe bereits gesagt, wenn die Ansprüche mittel oder hoch sind, entstehen bei einer Sanierung von alten Häusern sehr hohe Kosten.

Sie sehen in den Unterlagen, dass zwei Prozent des Baubestands unter Schutz stehen sollte. Bei uns sind 200 Bauernhäuser geschützt. Da frage ich mich schon, wo die andern 98 Prozent oder 9'800 Bauernhäuser stehen. Gemäss dieser Berechnung gibt es in Obwalden 10'000 Bauernhäuser. Heute haben wir rund 700 Betriebe. Es hat ja schon einen Strukturwandel gegeben, aber dass nur noch sieben Prozent der Bauernhäuser durch aktive Bauern bewohnt werden, ist für mich fraglich. Eine andere Berechnungsgrundlage könnte ja sein: Wir haben 700 aktive Bauern, also 700 Bauernhäuser. Zwei Prozent davon wären 14 Objekte.

Zu den Schlussbemerkungen:

Der Artikel in der Neuen Obwaldner Zeitung hat meinen Vorstoss ausgelöst, aber nicht aufgrund des Falls Imfeld. Zum Fall Imfeld weiss ich vielleicht mehr, als in der Zeitung stand. Ich habe jedoch am Anfang schon gesagt, dass ich nicht diesen Fall diskutieren möchte. Ich habe auch am Anfang gesagt, dass ich seit Jahren mit diesem Thema konfrontiert worden bin. Auch Diskussionen innerhalb der Vorstände der Bauernverbände von Obwalden und Nidwalden zeigen seit Jahren einen unterschiedlichen Vollzug des Raumplanungsgesetzes – also nicht Denkmalschutz – ausserhalb der Bauzonen in den beiden Kantonen. Manchmal haben wir die Nidwaldner Berufskollegen beneidet. Bei diesem Thema gab es hie und da auch Diskussionen um den Denkmalschutz.

Mit den Antworten bin ich teilweise zufrieden. Zudem habe ich, wie sie bemerkt haben, meine Bemerkungen gemacht. Für die Zukunft gibt es sicher noch Optimierungsmöglichkeiten. In der Beantwortung ist ersichtlich, dass ein solcher Fall durch verschiedene Departemente geht. Der Denkmalschutz ist beim Bildungs-

und Kulturdepartement angegliedert. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement spricht die Baubewilligungen aus. Das Volkswirtschaftsdepartement äussert sich zu den Gesuchen "Bauen ausserhalb der Bauzonen". War in der Vergangenheit die Koordination immer gut? Wurden die gleichen Aussagen gemacht? Ich meine, der Handlungsbedarf ist erkannt. Für die Eigentümer ist es nicht immer einfach, welcher Regierungsrat für welches Departement zuständig ist. Ich bin mir auch bewusst, dass schwierige Fälle oder Härtefälle mehr Zeit und vor allem mehr Gespräche und Geduld brauchen, als die Mehrheit der Fälle. Wie wir jedoch gemerkt haben, kann im Gegenteil ein unzufriedener Fall unserem Image schaden.

Für mich persönlich wäre im Denkmalschutz weniger mehr: Weniger Objekte, dafür mehr Gesamtanierungen. Längerfristig wäre das nachhaltiger. Bei Erweiterungen solcher Gebäude habe ich manchmal den Eindruck: Je unansehnlicher, desto besser, aber Schönheit ist ja Ansichtssache. Für mich heisst Denkmalschutz nicht Ballenberg, sondern Objekte, die mit einem gewissen Wohnkomfort bewohnt werden können. Das ist auch nachhaltig.

Noch ein paar andere Gedanken: Wie ernst nehmen wir den Denkmalschutz? Bauen wir heute öffentliche Gebäude, die in hundert oder zweihundert Jahren auch geschützt werden können? Ich glaube kaum, dass diese Gebäude so alt werden können.

Ich danke nochmals für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe bereits gesagt: Ich bin teilweise zufrieden. In Zukunft gibt es hoffentlich in der Presse keine solchen Artikel mehr. Für mich ist das Thema abgeschlossen. Ich verlange keine Diskussion, da die Gefahr bestehen könnte, dass über Einzelfälle geredet wird.

Enderli Franz, Regierungsrat: Das Votum des Interpellanten zeigt, dass wir da tatsächlich in einem relativ sensiblen und komplexen Bereich sind. Das gebe ich zu. Es ist ein Bereich, der von allen Seiten Sorgfalt verlangt. Es ist zudem ein Bereich, in dem immer auch vom Einzelfall ausgegangen wird und gleichzeitig auf das Allgemeine geschlossen wird und umgekehrt. Das gehört zusammen und vernetzt sich hier.

Ich möchte festhalten, dass es bei der Denkmalpflege nicht einfach um etwas geht, das irgendwo in der Landschaft stattfindet, sondern dass es da letztlich von der Idee her um den Erhalt unserer Identität geht. Wir reden ja immer von unserem wunderbaren Kanton, von der intakten Kulturlandschaft und Landschaft. Da gehört natürlich integral unsere Baukultur dazu. Die landschaftsprägenden Bauten, die wir haben, die unsere Landschaft als Obwaldner Kulturlandschaft kennzeichnen, gilt es zu schützen. Das ist die Idee. Dazu gehören Kapellen, Kirchen, markante Bauern-

häuser, die unserer Landschaft das identitätsstiftende Gepräge geben. Jetzt haben wir den Weg über die Schutzpläne gewählt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich froh darüber bin. Der Vergleich mit anderen Kantonen kann sich durchaus sehen lassen. Das ist unser System. Diese Schutzpläne wurden hier im Saal genehmigt. Sie wurden auf allen Ebenen ausgehandelt und haben einen demokratischen Lauf erlebt. Das Schutzplansystem ist kundenfreundlich. Wenn ich den Vergleich mit anderen Orten mache, dann muss ich sagen, es ist super, wie wir das haben. Als gewöhnlicher Bürger kann ich zum Beispiel im Internet unter GIS nachschauen, ob sich auf einer bestimmten Liegenschaft ein Schutzobjekt befindet. Wenn ich nun Interesse habe, dieses Objekt zu kaufen, oder wenn ich es geschenkt erhalte, kann ich nachsehen, ob Auflagen vorhanden sind. Es ist zugänglich, und das gibt Rechtssicherheit. Ich kann mich erinnern, dass wir damals, als wir die Schutzpläne genehmigten, in diesem Saal diskutierten, was das bedeutet. Als grosses Ziel wurde immer die Rechtssicherheit für den Besitzer, für den Käufer, für den Interessenten herausgestrichen. Den Weg, den wir als Kanton über die Schutzpläne, die demokratisch legitimiert sind, gewählt haben, ist das System, das wir hier haben. Wer schlussendlich Beträge erhält und ein solches Schutzobjekt tatsächlich renoviert oder saniert, der verpflichtet sich als Besitzer, dass er damit nicht einfach machen kann, was er will. Das ist ja logisch. Wenn ich jemandem Geld gebe, dann verknüpfe ich das mit Auflagen. Das macht auch die öffentliche Hand. So sind die Leute und natürlich auch ihre Nachfolger verpflichtet. Das ist das System, das wir haben. Ich denke, das System bewährt sich.

In der Antwort, die der Regierungsrat vorlegt, haben wir auch den Verweis gemacht, dass bei solchen Fragen immer andere Dimensionen auch mitspielen, Stichwort Raumplanungsgesetzgebung, Bauen ausserhalb der Bauzonen und so weiter. Ich bitte Sie, da immer genau hinzusehen, um was es geht. Ich merke auch, dass es hie und da vereinfacht wird. Das wird jedoch dem Problem und der Situation nicht gerecht. Da muss ich an die Adresse der Presse sagen, dass ich auch von ihr erwarte, dass sie die Situationen richtig darstellt und dem Problem wirklich auf den Grund geht. Genau hinsehen und differenzieren ist immer wichtig.

Ich bitte Sie – und daher ist die Antwort auch so ausführlich – dies so zur Kenntnis zu nehmen und unser System, das gut und kundenfreundlich ist, gegen aussen entsprechend zu vertreten.

Federer Paul, Regierungsrat: Ein paar Aussagen haben mich dazu bewogen, zur Präzisierung noch etwas nachzuschieben.

Bauen ausserhalb der Bauzone ist ein riesiges Gebiet. Die Bewilligungen, die Begutachtungen, die Stellungnahmen erfolgen vom Baudepartement und zwar vom Amt für Raumentwicklung und Verkehr. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt macht in der Regel aus der landwirtschaftlichen Sicht einen Mitbericht dazu. Zuständig für die Beschlussfassungen oder für die Stellungnahmen ist also schlussendlich das Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Seit ich im Amt bin – schon in den ersten 14 Tagen – kamen Leute zu mir, und sagten, man müsse unbedingt das Bauen ausserhalb der Bauzone anpassen. Es gibt Kantone mit viel besseren Lösungen als Obwalden. Wir sind mit Abstand die Strengsten. Man brachte auch entsprechende Beispiele. Je nach Fall fand man eines in Zug, in Nidwalden, in Luzern oder in Bern, wo das erlaubt ist, was bei uns nicht geht. Das hat mit unsern Freiheiten, mit unserer Autonomie zu tun. Ich kann aber versichern: Bezüglich Bauen ausserhalb der Bauzone sind wir im Kanton Obwalden eher bei den Grosszügigeren, obwohl wir manchmal auch sagen müssen, das geht jetzt nicht.

Die Kontinuität wurde angesprochen. Die Kontinuität hat gewechselt, denn früher nahm man im BRD eine deutlich strengere Haltung ein und hat ziemlich schnell gesagt, das gehe nicht, oder so gehe das nicht. Ich stelle mich auf den Standpunkt: Wenn man zusammen mit dem Bauherrn eine Lösung finden kann, dann soll man die Lösung finden und nicht herausfinden, warum etwas nicht geht. Das gelingt mir nicht in jedem Fall, da nicht jedes Detail zu mir kommt. Das ist auch nicht nötig.

Stilfragen sind natürlich auch etwas Spezielles. Ob in zweihundert Jahren unsere Kantonsschule plötzlich beim schützenswerten Inventar ist, das wissen wir heute nicht. Ich weiss nur, dass man seinerzeit bei der Umzonung in Wilen, dort wo Frau Leister nun wohnt, an der Bezirksversammlung sehr lange darüber diskutierte, ob die alte Lignoform – ein etwa hundert Jahre altes Gemäuer einer Fabrik – nicht schützenswert ist. Diese Optik wird sich natürlich von Jahr zu Jahr und von Jahrzehnt zu Jahrhundert sowieso völlig verändern.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit erledigt.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Wir haben nun unsere lange Geschäftsliste in den beiden Tagen abgearbeitet, behandelt, bearbeitet und darüber entschieden. Sie haben sicher Geduld und geben mir sicher noch fünf oder sechs Minuten Zeit.

Wir kommen nämlich noch zu einer Verabschiedung.

Ich habe es gestern bereits angetönt. Wir verabschieden heute in dieser Sitzung Annelies Stöckli-Muff, Protokollführerin unseres Parlaments. Wir möchten dieser Verabschiedung ein Gewicht geben: Liebe Annelies, im Januar des nächsten Jahres werden es 25 Jahre sein, während denen Du in der Finanzkontrolle des Kantons Obwalden tätig warst und 10 Jahre davon als unsere Protokollführerin gearbeitet hast. Die Aufgaben hast Du immer gewissenhaft, vertraulich und in stiller Zurückhaltung wahrgenommen. Liebe Annelies, wir alle danken Dir ganz herzlich für Deine Dienste für uns und für den Kanton Obwalden. Zuerst wirst Du nun noch das Protokoll der zweitägigen Sitzung fertig schreiben. Aber für Deine Zukunft wünschen wir Dir heute schon alles Gute, Zeit für Deine Hobbies und gute Gesundheit.

Für die kommenden Adventstage wünsche ich Ihnen immer auch wieder Zeitinseln, dass Sie zur Ruhe kommen, dass Sie im besten Sinne zur Besinnung kommen und damit auch zur Erholung. Diese führt dann zur Gelassenheit und mit dieser Gelassenheit hoffe ich, können Sie die kommenden Festtage in Ihren Familien erleben und auch geniessen. Ich wünsche allen hier im Saal und dem ganzen Rathaus frohe Festtage, rutschen Sie sanft ins nächste Jahr. Alles Gute im 2011.

Neueingänge

52.10.07

Motion betreffend Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten.

Eingereicht von der Rechtspflegekommission, Erstunterzeichnerin Omlin Lucia, Sachseln.

52.10.08

Motion betreffend Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung.

Eingereicht von den Fraktionspräsidien und Mitunterzeichnenden.

52.10.09

Motion betreffend Neuregelung der kantonalen Schulferien.

Eingereicht von Keiser Urs, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

54.10.04

Interpellation betreffend Umsetzung der Initiative durch den Regierungsrat nach der kantonalen Hochwasserschutz-Abstimmung vom 26. September 2010.

Eingereicht von Berlinger Jürg, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

54.10.05

Interpellation betreffend Auswirkungen der Projektänderung beim geplanten Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil.

Eingereicht von Koch Ruth, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter-Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 02./03. Dezember 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 17. März 2011 genehmigt.